TACITUS UND SUETON

eine

vergleichende Untersuchung mit Rücksicht auf die beiderseitigen Quellen

nebst zwei Beilagen:

I. über die Abhandlung Th. Mommsen's: **„Cornelius Tacitus** und **Cluvius Rufus"**,

II. über die Schrift L. Freytag's: **„Tiberius** und **Tacitus"**

von

Dr. OCTAVIUS CLASON.

Breslau,
Verlag von Max Mälzer,
Hofbuchhändler.
1870.

Seinem lieben Freunde

George Croom Robertson M. A.

Professor der Philosophie an der „London-University" und dem „University-College"

in alter Treue und Anhänglichkeit

gewidmet

vom Verfasser.

We twa hae run about the braes
    Aud pu'd the gowans fine;
But we've wandered mony a weary foot
    Sin auld lang syne.

We twa hae paidl't i' the burn
    Frae mornin sun till dine;
But seas between us braid hae roar'd
    Sin auld lang syne.

And here's a hand, my trusty fiere,
    And gie's a hand o' thine,
And we'll tak a right guid willie-waught
    For auld lang syne.

Burns.

Ueber die Quellen der historischen Werke des Tacitus und Sueton ist schon in mancherlei Weise und an vielen Orten gesprochen worden. In älterer Zeit begnügte man sich damit, Alles zusammen zu stellen, was möglicherweise dem betreffenden Autor konnte vorgelegen haben (ich erinnere Beispiels halber an Meierotto und Krause); erst in neuerer Zeit drang man tiefer in die Frage nach der Methode der Quellenbenutzung und fragte nicht sowohl: „was kann von dem Historiker gebraucht worden sein?" sondern: „was ist von ihm gebraucht worden?" Allein so richtig hiermit der Weg der Untersuchung bezeichnet wurde, so verfolgte man ihn für die genannten Autoren nicht in ausreichendem Masse, sei es nun, dass man nur im Allgemeinen sich ein Bild von den Verhältnissen des Autors machen wollte und nicht auf die Specialuntersuchungen sich einliess, sei es, dass man nur einen Teil der Gesammtwerke in's Auge fasste und diesen in seinem Verhältnis zu anderen Autoren behandelte. Diese letzte Art der Behandlungsweise, augenscheinlich die allein richtige, litt jedoch wiederum an dem Fehler, dass durch die Beschränkung auf einen Teil der Ueberblick über das Ganze und damit auch über den inneren Zusammenhang und die etwaige Ablösung der einzelnen Quellen-Schriftsteller unter einander genommen wurde. Und dieser Mangel gerade macht sich in den letzten im Uebrigen eben so fleissigen als

anerkennenswerten Schriften geltend. Von grösserem praktischen Werte sind auch solche Arbeiten, welche, abgesehen von allen weiteren Fragen, nur das jedesmalige Verhältnis der beiden zu vergleichenden Autoren zu einander festzustellen suchen; es sind dies natürlich nicht in sich abgeschlossene Untersuchungen, wohl aber sehr förderndes Material für die Fortsetzung derselben.

Die Beobachtung aller dieser Umstände hat in mir den Plan geweckt, im Zusammenhang die ganzen Abschnitte von Tacitus und Sueton, welche sich gegenseitig entsprechen, einer erneuten Untersuchung, mit Rücksicht auf ihr gegenseitiges Verhältnis und das jedes einzelnen zu seinen Quellen zu unterwerfen. Dass ich dabei nicht versäumt habe, die Vorarbeiten fleissig zu Rate zu ziehen, wird Jedermann erklärlich finden; wie viel sie aber zur Erforschung der Wahrheit und zur Lösuug der schwierigen und oft fast pfadlosen Fragen beigetragen haben, das wird man aus dem Zusammenhange am besten ersehen können. Und wenn ich manchmal in Opposition zu den Ansichten anerkannter Autoritäten trete, so werden dieselben hierin gewiss keinen Mangel an persönlicher Hochachtung, sondern nur einen wissenschaftlichen Dissens sehen, der zu jeder Zeit und Jedem gegenüber seine Berechtigung hat.

Tacitus, als der sachlich und formell wichtigere und bedeutendere der beiden Historiker, nimmt daher in der Untersuchung die erste Stelle ein, ohne jedoch dadurch dem Sueton den Platz zu verengen; vielmehr glaube ich auch diesem ausreichend Rechnung getragen zu haben, besonders da durch die Einsicht in die Verhältnisse des Ersteren jedesmal schon der Weg zu dem Letzteren gebahnt wurde. Vorzüglich findet dies in den Abschnitten statt, welche ich an erster Stelle behandelt habe. Gerade in den vier letzten Büchern der Annalen ist das Verfahren des Tacitus ein klareres als in allen anderen, obgleich man erwarten sollte, dass diese als die aller-

letzten Schriftstücke unseres Autors auch in der Composition die vollendetsten und daher in der Rückführung auf ihre Quellen die schwierigsten seien; aber wenn sie auch in formeller Vollendung gewiss keinen anderen nachstehen, vielmehr eben in der Quellenbenutzung selbst durchaus allen vorgehen, so bietet gerade die Methode der letzteren einen sicherern Anhalt für die Erkenntnis des Verfahrens, als die an anderen Orten angewandte.

Von diesen Büchern ausgehend, habe ich die Quellenfrage auch für Sueton's Nero zu beantworten gesucht, worin freilich eine Sicherheit nicht, nur eine Wahrscheinlichkeit zu erreichen war. Nächst der Zeit Nero's bot sich die des Claudius durch den Zusammenhang der Annalen als die der Untersuchung günstigste. Durch den Verlust der taciteischen Bücher über Caligula folgten dann die Abschnitte über Tiberius, und nachdem das Resultat aus denselben gewonnen war, konnte ich rückwärz schreitend auch für Caligula sowohl bei Tacitus als bei Sueton einen wahrscheinlichen Schluss ziehen. Die Biographien August's und Cäsar's von Sueton liegen ausserhalb der Grenzen meiner Aufgabe, ich habe mich daher begnügt, den Zusammenhang zwischen den Abschnitten über Tiber und August bei diesem anzudeuten, und Cäsar ausser Acht gelassen.

Nachdem ich nun den ganzen Umfang der taciteischen Annalen und dem entsprechend die julisch-claudischen Kaiser bei Sueton behandelt habe, bin ich zu den Historien übergegangen. Was das Dreikaiser-Jahr 69 und das folgende 70 angeht, so tritt hier Tacitus durch den Umfang und die Ausführlichkeit seiner Schilderung den sehr mageren Berichten Sueton's gegenüber durchaus in den Vordergrund, weshalb ich ihm eine grössere Sonderuntersuchung gewidmet habe, an welche sich unmittelbar die über Sueton anschliesst und auf der diese fusst.

Endlich, im fünften Teil der ganzen Arbeit, bin ich auf die Frage nach dem Verhältnis der Senatsacten

zu Tacitus — denn nur für ihn hat eine solche Untersuchung Interesse — eingegangen. Dazu kommen noch zwei Beilagen, in denen ich mein Verhältnis zu zwei Schriften der neuesten Zeit auseinandersetze; die erstere, von Mommsen, eine Parallel-Arbeit mit meiner Abhandlung: „Plutarch und Tacitus", ist besonders für die Beurteilung der Frage über die Historien des Tacitus von einschneidender Wichtigkeit und durfte daher eine genauere Berücksichtigung von mir erwarten; die zweite, von L. Freytag, musste deshalb eingehender besprochen werden, weil sie den ganzen historischen Wert des Tacitus zu untergraben sucht und daher, wenn auch nur mittelbar, über dessen Quellen und seine Benutzung derselben den Stab bricht.

So viel über den Plan und die Disposition vorliegender Arbeit; das Resultat muss für sich selbst sprechen; der gelehrten Welt liegt es ob, dasselbe zu prüfen.

Breslau, Ostern 1870.

Von verschiedenen der alten Historiker ist es bekannt, dass bei ihnen eine andere Art der historischen Composition, als die in unseren Tagen allgemein übliche zur Anwendung kam. Während heute der Geschichtsforscher aus allen Quellen, die ihm zu Gebote stehen, das Material, das auf seinen Gegenstand Bezug hat, zusammenträgt, darauf die einzelnen Berichte je nach den Lebensumständen ihrer Verfasser, deren Parteistellung und Glaubwürdigkeit, sowie nach dem Zusammenhange, in welchem die Nachrichten stehen, abwägt und beurteilt und endlich, nach Ausscheidung des Unbrauchbaren, aus dem Uebrigen eine neue historische und künstlerische Einheit zu gestalten sucht, war bei den Alten eine andere Art der Quellenbenutzung im Gebrauch; und da man entdeckt hat, dass dieselbe sich zu den verschiedensten Zeiten bei verschiedenen Historikern findet, so darf man sie wohl als üblich ansehen, wofern die Möglichkeit, sie zu verwenden, gegeben war.

Jene betreffenden Schriftsteller [1]) nämlich verglichen nicht alle einzelnen Berichte mit einander, sondern stellten erst eine Wahl zwischen den verschiedenen Quellen-Autoren an, wenn solche überhaupt vorhanden waren; den ihrer Ansicht nach besten und glaubwürdigsten Historiker sonderten sie dann von den übrigen ab und legten ihn ihrer Arbeit als Hauptquelle zu Grunde, um aus ihm die Summe der Begebenheiten des betreffenden Zeitabschnittes zu schöpfen. Neben dieser Grundquelle wurden jedoch in zweiter Reihe auch andere Schriftsteller und Schriftstücke benutzt, welche teils zur Ergänzung der ersteren, teils zu ihrer gelegentlichen Verbesserung dienen sollten, aber für den fortlaufenden Zusammenhang der Darstellung nicht von Bedeutung waren. [2])

---

[1]) Vgl. Nissen: krit. Untersuch. über die Quellen der 4. und 5. Decade des Livius c. 4. §. 13, 14. 15; p. 76 ff.

[2]) Nissen: s. o. und Campe: Zeitschrift für Gymnasialwesen 1864. 2. p. 809.

Dieses Princip der Quellenbenutzung ist, beispielsweise, nachgewiesen für Livius,[1]) Diodor,[2]) Plutarch,[3]) Cassius Dio[4]). Im Mittelalter endlich war es stehende Sitte geworden, dass die Chronikschreiber für die ältere Zeit eine einzige Quelle jedesmal ausschrieben oder mehrere aneinander reihten, so dass die selbständige Reproduction des Geschehenen sich nur auf die Gegenwart des Verfassers beschränkte.[5]) Auf so niedriger Stufe stand die Geschichtsschreibung im Alterthum, besonders in der besseren Zeit freilich nicht, denn die Darstellung selbst war der Gegenstand eines besondern Studiums. Daher aber ist bei den Alten eine Untersuchung über die Quellen der einzelnen Historiker bei Weitem schwieriger als bei den Annalisten des Mittelalters, und die Schwierigkeit selbst nimmt zu, je bedeutender und künstlerisch vollendeter das jedesmalige Werk ist. — Daher auch gehört es mit zu den schwierigsten Aufgaben dieser Art, vollständige Klarheit in das Wesen der Quellenbenutzung, wie sie von Tacitus geübt worden ist, zu bringen, und es muss gleich von Anfang an für unmöglich erklärt werden, aus der Art des Stiles und der Darstellungsweise irgend einen Schluss auf den etwa zu Grunde liegenden Quellenschriftsteller anzustellen, da die ganze Sprache des Tacitus eine ihm durchaus eigenartige und von ihm selbst geschaffene ist. Der einzige Weg also, auf welchem man zu dem gewünschten Ziele gelangen kann, ist der, dass man die Berichte und Thatsachen selbst in's Auge fasst. Als Angelpunct der Untersuchung sollen diejenigen Teile aus den Annalen und Historien behandelt werden, welche Rom selbst und die allgemeinen Staats- und Verfassungsverhältnisse betreffen, da diese die Hauptsache sind und den am meisten zusammenhängenden Teil der Darstellung bilden. Die Abschnitte, welche die Geschichte der einzelnen Provinzen enthalten, müssen vorläufig ausser Acht gelassen werden, da für die Beantwortung der Frage nach ihren Quellen besondere Umstände in Betracht kommen.

---

[1]) Peter: die Quellen des 21. u. 22. Buches des Livius.

[2]) Volquardsen: die Quellen Diodor's in den Büchern XI—XVI.
Knabe: de fontibus historiae imperat. Juliorum; dagegen
Weidemann: die Quellen der ersten 6 Bücher von Tacitus' Annalen.

[3]) H. Peter: die Quellen Plutarch's für die römischen Biographien; dagegen meine Abhandlung: Plutarch und Tacitus: vgl. Mommsen über denselben Gegenstand: Hermes 4. 3. p. 295 ff.
Sauppe: die Quellen zur Biographie des Pericles von Plutarch.

[4]) Wilmanns: de fontibus Dionis Cassii.

[5]) Wattenbach: Geschichtsquellen des Mittelalters.

Dass Tacitus viele und mancherlei Quellen zu seinen Werken benutzt hat, geht aus der grossen Anzahl und der Art seiner Citate hervor; als Beispiele mögen folgende dienen:

Ann. 1. 29: tradunt plerique — alii.
„ 2. 80: reperio apud scriptores.
„ 3. 3: auctores rerum.
„ 4. 10: plurimi maximeque fidi auctores.
„ 4. 38: quod multi — alii — quidam interpretabantur.
„ 4. 57: secutus plurimos auctorum.
„ 4. 65: scriptores in eo dissentiunt.
„ 5. 9: tradunt temporis eius auctores.
„ 13. 3: adnotabant seniores.
„ 13. 17: tradunt plerique scriptores.
„ 14. 9: sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant.
„ 14. 51: plures adseuerabant.
„ 15. 38: auctores prodidere.
„ 15. 45: tradidere quidam.
„ 16. 3: quidam tradidere.
„ 16. 6: quidam scriptores. [1])

Neben diesen Schriftstellern gehen ausserdem noch eine Reihe von Urkunden her: Senatsacten, die Staatszeitung, Briefe, Decrete und Rescripte der Kaiser und der Statthalter, Gerichtsacten und Anderes. Allein trotz der Fülle der Quellen sind doch nur äusserst wenige Namen von Autoren genannt, wie ja überhaupt die Citirmethode der Alten nicht im entferntesten an Genauigkeit der bei uns üblichen gleichkommt.

An folgenden Stellen werden die Quellenschriftsteller von Tacitus mit ihrem Namen bezeichnet:

Ann. 1. 69: Plinius der Aeltere als Verfasser der bella Germanica.
„ 4. 53: Agrippina als Verfasserin von Memoiren.
„ 13. 20: Fabius Rusticus, Cluvius Rufus und der ältere Plinius als Universalhistoriker.
„ 14. 2: Fabius und Cluvius in derselben Eigenschaft.
„ 15. 16: Domitius Corbulo als Verfasser von Memoiren. [2])
„ 15. 53: Plinius als Universalhistoriker.
„ 15. 61: Fabius ebenso.

---

[1]) Ueber die Art der Citate wird im dritten Capitel gehandelt werden.
[2]) Darüber Cap. 3.

Hist. 3. 25: Vipstanus Messalla.
„ 3. 26: Derselbe und Plinius.

Es wird hieraus klar, dass die Zahl der ungenannten Quellenautoren unmöglich unter diesen sechs Namen allein zu begreifen ist. Wer also mit den Ausdrücken: quidam, sunt qui, alii, multi, plerique u. s. w.[1]) gemeint ist, kann unmöglich genau angegeben werden; kennen wir doch ohnehin nur eine kleine Zahl der damaligen Historiker.

I.

Die Abschnitte über die Regierung Nero's.

Ann. l. 13—16 und Sueton's Nero.[2])

Zur Beantwortung der Frage, wie Tacitus mit seinen Quellen verfahren sei, ist es nötig, ihn selbst zur Hand zu nehmen und von seinen eigenen Aeusserungen über dieselben ausgehend die Untersuchung zu beginnen. Und zu diesem Zweck bietet sich als passendster Ausgangspunct der Abschnitt der Annalen, welcher die Zeit Nero's umfasst, d. h. die vier letzten Bücher derselben. In diesen Büchern nämlich finden sich die häufigsten namentlichen Citate, welche zuerst ein Licht in das Dunkel der Frage zu werfen vermögen.

Vier Namen kommen in verschiedenen Wiederholungen in jenem Abschnitte vor: Fabius, Cluvius, der ältere Plinius als Universalhistoriker, Corbulo als Memoirenschreiber über seine Feldzüge in Armenien; letzterer kommt als allgemeine Quelle natürlich nicht in Betracht, so dass wir uns vorläufig auf die drei ersteren beschränken müssen.

Als Erster von ihnen wurde Fabius Rusticus genannt,[3]) welcher den berühmtesten und bedeutendsten Geschichtsschreibern der ersten Kaiserzeit zuzuzählen ist, sowohl was den Inhalt, als was die Form seiner Werke betrifft; denn Tacitus (Agric. 10) stellt ihn neben Livius mit der Bezeichnung: „recentium eloquentissimus auctor.“ Seine Lebens-

---

[1]) Vgl. Meierotto: de fontibus Taciti.
[2]) Vgl. Lehmann: Claudius und Nero 1. p. 29 ff.
[3]) Vgl. Vossius de hist. Lat. l. 1. c. 25. Bähr, röm. Litteraturgesch. 2. p. 275. vgl. Cap. 2.

zeit fällt jedenfalls in die Regierungen der Kaiser Claudius und Nero, da er ein jüngerer Freund von dem Philosophen Seneca war (Ann. 13. 20), welcher jenem seine Gunst hatte zu Teil werden lassen.[1]) Die Vermutung, dass er noch in den letzten Jahren Domitian's gelebt habe, entbehrt zu sehr der Begründung, um gesichert zu sein. Ueber die Ausdehnung seines Werkes kann vorläufig nichts gesagt werden; auch genügt es zu unserem Zwecke, zu wissen, dass er die Zeit Nero's beschrieben habe, da nur von ihr in dem Nächstfolgenden die Rede sein wird. Wir werden weiter unten auf seinen Charakter zurückkommen; hier nur dies äussere Bild über ihn.

Der zweite der obenerwähnten Schriftsteller ist Cluvius Rufus.[2]) Obgleich er (nach Sueton Nero 21) dem Kaiser Nero befreundet gewesen zu sein scheint und ausserdem durch eben so grossen Reichthum als durch bedeutende Redekunst sich auszeichnete, wird ihm dennoch das Lob zugesprochen, dass er diese günstigen Umstände niemals zum Schaden eines Andern ausgebeutet habe. Er war als Consular bei der Ermordung Caligula's zugegen, wurde unter Galba Statthalter von Hispania citerior und ging nach dessen Ermordung sofort zu Otho's Partei über, von dem er jedoch eben so schnell wieder abfiel, um dem folgenden Kaiser, Vitellius, zu huldigen. Er verliess darauf seine Provinz, um einer Verleumdung bei Vitellius zu begegnen, und schloss sich in Gallien dem Zuge dieses Kaisers an, ohne jedoch seine Provinz zu verlieren; erst später (Tac. hist. 4. 39) scheint dies stattgefunden zu haben. Tacitus nennt ihn (hist. 1. 8): „facundus et pacis artibus, bellis inexpertus.“ Was seinen Ruf als Historiker betrifft, so scheint derselbe ausserordentlich gut gewesen zu sein; seine Unparteilichkeit findet bei Plinius (ep. 9. 19) ihren Ausdruck, und die Art und Weise, in welcher Tacitus (ann. 13. 20; 14. 2) von ihm spricht, ist ein Beweis für die hohe Wertschätzung seiner durch Tacitus. Es genügt uns auch von ihm bis jetzt nur zu wissen, dass er die Zeit Nero's behandelt hat. [3])

---

[1]) Vgl. Sarpe quaestt. philolog. I. zu Quintilian X. 1. 104 und Nipperdey, Einleitung zu Tacitus' Annalen. 4. Aufl. p. XXXIII.

[2]) Vgl. über ihn Mommsen in dessen eben erschienenem Aufsatz: „Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus“ im Hermes 4. 3. p. 318 ff., ferner Josephus ant. 19. 1. 13; Tac. ann. 13. 20; 14. 2; hist. 1. 8, 76; 2. 58. 65; 3. 65; 4. 39, 43; Plut. Otho 3. 2; quaest. Rom. 107; Plin. ep. 9. 19; Sueton Nero 21.

[3]) Ein Weiteres unten.

Der dritte endlich der Genannten ist Plinius der Aeltere, über dessen Lebensschicksale Genügendes bekannt ist. Ueber sein Geschichtswerk wissen wir, dass er die Geschichte des Aufidius Bassus in 31 Büchern fortgesetzt (Plin. ep. 3. 5.), und einen Teil von Vespasian's Regierung damit umfasst habe (Einleitung zu der histor. nat.). Die Zeit Nero's bildet jedenfalls einen Teil des ganzen Werkes. Dass die historische Glaubwürdigkeit des Plinius gross war, ist man wohl berechtigt anzunehmen; denn der ungeheure Fleiss, den er in der Abfassung seiner historia naturalis bewiesen hat, und der vielfache Gebrauch seiner historischen Werke durch Tacitus geben genügenden Anhalt dazu.[1])

Abgesehen von biographischen Notizen und Monographien, deren es auch für Nero's Zeit manche gab, kennen wir noch ein Werk, das im Zusammenhange die neronische Zeit behandelte. C. Fannius war der Verfasser davon (Plin. ep. 5. 5) und hatte den Plan gefasst, die Unthaten Nero's in demselben zu schildern. Plinius bezeichnet es mit den Worten: „scribebat exitus occisorum aut relegatorum a Nerone.“ Allein der Verfasser vollendete es nicht, sondern starb nach Beendigung des dritten Buches. Dieser Umstand nun und zu gleicher Zeit der Zweck des ganzen Werkes, der die Reichsgeschichte ausser Acht liess, lässt die Möglichkeit nicht zu, dass Tacitus den Fannius hätte zur Grundlage seiner Darstellung machen können; Fannius kann darin unmöglich mit den Obengenannten concurriren, und daher tritt er für uns in den Hintergrund.

Kehren wir nun zu Fabius Cluvius und Plinius zurück und lesen, was Tacitus selbst über sie sagt. Es heisst ann. 13. 20:

> „Fabius Rusticus auctor est, scriptos esse ad Caecinam Tuscum codicillos... sed ope Senecae dignationem Burro retentam. Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt. Sane Fabius inclinat ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit. Nos consensum auctorum secuturi, quae diuersa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.“

Der Abschnitt, dem die hier citirte Stelle angehört, behandelt die angebliche Verschwörung Agrippina's gegen Nero und den Verdacht, welcher dabei auf Burrus fiel, dass er Mitwisser Agrippina's sei. Fabius ist der Hauptgewährsmann

---

[1]) Ueber seine historische Kunst siehe unten.

für das letztere Ereignis, und er fügt hinzu, dass die Absetzung des Burrus schon schriftlich abgefasst und sein Nachfolger bezeichnet worden sei; nur die Bitten Seneca's hätten den Kaiser vermocht, Burrus im Amte zu belassen. So Fabius; Plinius aber und Cluvius wissen nichts von einem Zweifel Nero's an der Treue des Burrus (so ist wohl mit Nipperdey die Stelle zu erklären). Tacitus nun spricht sich nicht bestimmt für einen der Berichte aus, sondern weist auf die Parteilichkeit hin, welche Fabius für Seneca habe. Nach dem Satze: „nos consensum — trademus“ folgt dann die Schilderung der Angst Nero's und seines Entschlusses, Agrippina zu ermorden. Doch lässt er sich nach vielem Zureden bewegen, den Mord an seiner Mutter aufzuschieben, als Burrus ihm verspricht, denselben dann auszuführen, wenn auch er, Burrus, des Verbrechens angeklagt sein werde. Also Burrus war in derselben Nacht, in welcher die Anklage gegen Agrippina erhoben war, bei Nero. War er von Anfang der Beschuldigung an bei ihm, so ist das von Fabius Berichtete undenkbar, denn in seiner eigenen Gegenwart konnte weder der Verdacht gegen ihn klaren Ausdruck finden, noch Seneca den Kaiser erbitten, ihm das Amt zu lassen. War er erst nach diesem Vorfall zu Nero gekommen, so ist es trotzdem unbegreiflich, dass er zum geheimen Rate zugezogen wurde; denn wenn überhaupt ein Zweifel gegen ihn in Nero's Brust gelebt hätte, so würde dieser ihn bei seiner grossen Angst und Feigheit möglichst fern von sich gehalten haben. Nun aber ist er da und berät mit Nero den Fall, sucht ihn auch von dem augenblicklichen Mord der Mutter abzuhalten. Das war viel gewagt, wenn er nur im geringsten verdächtig war; aber er geht noch weiter, indem er an den Kaiser das Versprechen giebt, dass er den Mord unter der Bedingung allein und in dem Falle ausführen wolle, wenn er im Verhör der Teilnahme an der Verschwörung beschuldigt sein werde. Setzte er aber einen solchen Fall, so konnte doch gewiss vorher keine Anschuldigung gegen ihn stattgefunden haben; ausserdem musste er seiner Sache sehr gewiss sein, da er ein solches Kriterium wählte, und Nero konnte kaum auf solche Versicherung viel geben, wenn er überhaupt an der Treue des Burrus auch nur ein wenig gezweifelt hätte. So scheint denn Tacitus selbst der Ansicht gewesen zu sein, dass gar kein Argwohn gegen Burrus vorgelegen habe, und er findet eine Bestätigung dafür in dem Umstande, dass Plinius und Cluvius vollständig darüber schweigen. Doch ist noch eine Stelle vorhanden, welche dieser Ueberzeugung des Tacitus zu

widersprechen scheint. Vor dem oben angeführten Satze nämlich heisst es bei Tacitus: „... Paris — exterret (Neronem), ut .... Burrum etiam demovere praefectura destinaret.“ Hier spricht Tacitus den Zweifel aus, den er doch im Folgenden dem inneren Zusammenhange gemäss nicht geteilt hat. Hat er den Gegenstand nur andeuten wollen, um ihn darauf zur näheren Besprechung zu führen? Diese Erscheinung ist nicht vereinzelt bei Tacitus; ähnliche Fälle, wo erst eine Nachricht einfach berichtet, dann aber im Folgenden aus den Verhältnissen selbst widerlegt wird, finden sich Ann. 15. 53; Hist. 5. 6. Tacitus hat an unserer Stelle die Nachricht bei Fabius gefunden und giebt sie nun ohne eigene Kritik wieder, indem er nur den Gewährsmann nennt; dann aber citirt er die diesem gegenüberstehenden Quellen und lässt durch seine eigene Darlegung und Erzählung, auch ohne ein bestimmt ausgesprochenes Urteil, keinen Zweifel übrig, dass er nicht der Ansicht des Fabius ist. Ein ähnliches Verfahren berichtet Tacitus auch einmal von seinen Quellen (ann. 15. 54) mit den Worten: „ut plerique tradidere de consequentibus.“ Tacitus stimmt also in unserem Falle den Berichten von Cluvius und Plinius bei. Dafür aber, dass er nur diese Beiden und Fabius von der ganzen Zahl seiner Quellen nennt, giebt er die Erklärung in dem Satze:

> „Nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.“

Wörtlich übersetzt heisst dieses: „Wir werden die Uebereinstimmung der Autoren befolgen, was sie aber Abweichendes berichten, unter ihrem eigenen Namen anführen.“ Der Satz, wie er dasteht, spricht im Allgemeinen von „Autoren“, deren abweichende Berichte Tacitus namentlich anführen will. Von allen seinen Quellen-Historikern kann nicht die Rede sein, denn es ist oben gezeigt, wie, oft nur ganz unbestimmt, Verschiedenheiten in den Quellen mit Wörtern allgemeiner Art, wie quidam, sunt qui, plerique u. a., in den Schriften des Tacitus angegeben sind. Ausserdem haben wir gesehen, dass in den letzten vier Büchern der Annalen ausser den Genannten nur noch Corbulo mit Namen bezeichnet wird. In dem ganzen Absatz ist nur von Fabius, Cluvius und Plinius die Rede gewesen; müssen wir nun annehmen, dass nicht sämmtliche übrigen Quellen-Autoren unter dem Ausdruck „auctores“ gemeint sind, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als denselben nur auf jene Drei zu beziehen. Daher ist der Ausdruck ungenau, und es kann sein, dass, wie Nipperdey

(Einleitung zu der Ausgabe der Annalen p. XXIV) meint, ein „horum“ vor „auctorum“ ausgefallen sei.

Sobald wir uns dieser Wahrheit versichert haben, wird der Sinn jenes taciteischen Satzes durchaus klar; es ist folgender: Tacitus will die Berichte, über welche Fabius, Cluvius und Plinius übereinstimmen, als durchaus beglaubigt annehmen; tritt aber eine Differenz zwischen den Dreien ein, dann will er die von der gewöhnlichen und glaubwürdigeren Ansicht abweichenden Angaben, welche sich bei dem Einen oder dem Andern der drei Autoren finden, unter dem Namen des jedesmaligen Gewährsmannes anführen.

Es muss hier vor Allem auf die Absonderung jener drei Historiker von allen übrigen Quellen aufmerksam gemacht werden, und dieser Umstand lässt keinen andern Grund zu, als den, dass Tacitus jene Drei für die besten und glaubwürdigsten ihrer Art gehalten hat. Dieser Schluss aber giebt auf der andern Seite wieder nicht zu, dass andere Schriftsteller, deren Ruhm gross war, neben den Genannten ihm haben für diesen Zeitraum vorliegen können, so dass die Annahme durchaus berechtigt ist, dass Männer wie Aufidius Bassus und Servilius Nonianus, die Tacitus selbst hoch stellt (dialog. 23, ann. 14. 19), die Zeit Nero's nicht beschrieben haben.

Ausser diesem ist noch ein fernerer Punct in eben jenem Satze zu betonen, jener nämlich, dass die Hauptverba im Futurum stehen: „s e c u t u r i ... t r a d e m u s.“ Die Norm also, jene drei Historiker zur massgebenden Quelle zu erheben, will Tacitus in Zukunft immer in Anwendung bringen, wie er im vorliegenden Falle zu thun schon den Anfang gemacht hat. Daher ist auf die Frage: „von wann an?“ nur die Gegenwart als Ausgangspunct zu nennen. Nun aber bietet das 20. Capitel des 13. Buches nicht gerade einen bestimmten Zeiteinschnitt, so dass von ihm an jenes Gesetz nicht Geltung haben kann; vielmehr scheint hier zuerst eine Differenz zwischen den Autoren stattgefunden zu haben, welche den Anlass zu jener Bemerkung und Normirung des künftigen Verfahrens gab. Daher galt jedenfalls schon vor dem 20. Capitel jenes Gesetz, ohne eine Gelegenheit zur Anwendung gefunden zu haben. Allein weit dürfen wir auch nicht zurückgreifen, denn es wäre unwahrscheinlich, dass die drei Autoren schon lange n e b e n einander, ohne irgend eine Abweichung von einander, gegangen seien. Ausserdem schildert das 12. Buch der Annalen die letzten Jahre des Kaisers Clau[illegible] von welchem unsere Historiker doch nicht blos das L[illegible]

ende, sondern im betreffenden Falle die ganze Regierungszeit beschrieben haben würden. Allein in sämmtlichen vorhergehenden Büchern findet sich kein Citat irgend Eines von jenen Dreien, so dass wir gezwungen sind, Nero's Thronbesteigung und damit den Anfang des 13. Buches für den Punct zu halten, von welchem an Tacitus seine Regel anwandte und daher auch die drei Autoren vor sich liegen hatte. Und so ist es denn sehr erklärlich, dass die Bemerkung darüber schon ziemlich früh, im 20. Capitel, Platz fand.

Was die Aenderung im Text betrifft, welche Ernesti in seiner Ausgabe vorschlägt: tradimus oder tradidimus an Stelle von trademus zu schreiben, da, wie er meint, dieses Gesetz doch auch auf die Vergangenheit Bezug nehmen müsse, so beruht sie auf einer Verkennung der Stelle und ihres Sinnes, und ist auch von allen späteren Bearbeitern verworfen worden. Die sonst angeführten Stellen (bei Orelli, Bach, Döderlein) ann. 11, 27: tradam, und hist. 3. 51: memorabimus sind ebenso zu verstehen; sie umfassen den jedesmal besprochenen Gegenstand und die zukünftige Darstellung; von einem Zurückgehen über die Grenze der Stelle selbst und ihrer nächsten Umgebung ist auch dort keine Rede, wenn auch der wirklichen Sachlage gemäss die in den letzterwähnten Stellen ausgesprochene Norm sich auf frühere Abschnitte beziehen könnte. Unsere Stelle aber ist anderer Art, indem hier nicht von allgemeinen Bestimmungen, sondern vielmehr von der stricten Befolgung ganz gewisser Quellen und von dem Bericht über ihre von einander abweichenden Ansichten gehandelt wird; dabei kann von einem Zurückbeziehen auf die sämmtlichen vorhergehenden Bücher nicht die Rede sein.

Wenn nun Tacitus dieses Gesetz über die Benutzung seiner Quellen für die Bücher 13—16 der Annalen feststellt, so scheint damit die Frage und der Zweifel gelöst zu sein, ob er die Sitte, eine Grundquelle anzunehmen, befolgt, oder ob er nach der neueren Art musivisch gearbeitet habe; denn er hat ja nicht eine Quelle allen übrigen vorgezogen und sie seiner Arbeit zu Grunde gelegt, sondern er schöpft aus mehreren, die er für gleich gut erklärt. Doch steht dem Manches entgegen. Vor Allem fällt auf, dass Tacitus mit besonderer Bedeutung sich diese drei Quellen als Vorlagen ausgewählt hat; es scheint darin etwas von der gewöhnlichen Art Abweichendes zu liegen, welches daher besonders erwähnt werden muss; auch findet sich eine ähnliche Stelle über die Quellenbenutzung nirgends in den Werken des Tacitus wieder.

Ausserdem muss eine völlige Uebereinstimmung der drei Autoren vorhanden sein, wenn Tacitus ihnen unmittelbar folgen will; wo er aber diese antrifft, da kann es ihm gleichgültig sein, ob ihm drei Schriftsteller, oder nur e i n durchaus glaubwürdiger vorliegt, denn er nimmt nur eine einzige Nachricht aus ihnen auf. Tritt aber der Fall ein, dass eine Differenz in jener dreifachen Quelleneinheit sich findet, dann haben wir dasselbe Verhältnis wie bei dem einzelnen Autor, welcher verschiedene Berichte über denselben Gegenstand bringt; diese stehen neben einander, ohne dass die Echtheit eines derselben besonders ausgesprochen ist, und da bleibt es dann der Urteilskraft und Ansicht des Lesers überlassen, sich je nach den begleitenden Umständen für eine oder die andere Aussage zu entscheiden. Ganz dasselbe begegnet uns in etwas veränderter Form bei den genannten drei Quellen. Wo sie von einander abweichen, d. h. wo jeder eine seiner Ueberzeugung nach richtige Nachricht vorlegt, da muss Tacitus prüfen, welcher der Glaubwürdigste sei; und die Verhältnisse und Persönlichkeiten der Autoren werden als Mittel zur Erforschung der Wahrheit von ihm in den Bereich der Untersuchung gezogen. Diese Erscheinung findet sich auch gleich bei der ersten Erwähnung der Dreie; zur Beurteilung des Sonderberichtes von Fabius wird sein Verhältnis zu Seneca in Augenschein genommen; daraus fällt ein Verdacht auf die Wahrheit seiner Aussage, und in Folge dessen überwiegt die andere Ansicht der dreieinigen Quelle, welche durch Cluvius und Plinius vertreten ist.

Die Wahrheit dieser Beobachtung macht sich auf gleiche Weise auch bei allen folgenden Citaten der drei Historiker geltend, welche wir zu diesem Zwecke betrachten wollen.

A n n. 14. 2:

> „tradit Cluvius .... Agrippinam ... eo usque prouectam, ut ... offeret se saepius temulento (Neroni) comptam et incesto paratam ... Fabius Rusticus non Agrippinae sed Neroni cupitum id memorat ... sed quae Cluvius, eadem ceteri quoque auctores prodidere, et fama huc inclinat ...“

Zu den c e t e r i a u c t o r e s ist auch Plinius hinzuzudenken, Wir sehen hier also auf der einen Seite Cluvius und Plinius, auf der andern Fabius, dessen Aussage einmal durch das gewichtige Zeugnis von Cluvius und Plinius, dann auch durch eine logische Beweisführung nach den Worten: „et fama huc inclinat“ widerlegt wird. Es ist ganz dasselbe Verhältnis wie oben (ann. 13. 20): die Verschiedenheit der Berichte wird

angeführt und der besser beglaubigte gewählt. — Dass Plinius an dieser Stelle mit den anderen Autoren zusammen in den Ausdruck „ceteri“ gefasst ist, darf nicht verwundern, denn wenn Tacitus noch mehr dasselbe aussagende Quellen vor sich hatte, so wäre es überflüssig, Plinius noch besonders zu citiren.

Ann. 15. 53:

„... comitante Antonia... quod C. Plinius memorat. nobis quoquo modo traditum non occultare in animo fuit, quamuis absurdum uideretur q. s.“

Nur Plinius wird hier namentlich als Bringer einer Nachricht angeführt, welche Tacitus gleich darauf für äusserst unwahrscheinlich und ungereimt erklärt. Cluvius und Fabius hatten folglich nichts der Art berichtet, sondern waren ohne eine Bemerkung der Art über diesen Gegenstand hinweggegangen. Wollten wir diese Verhältnisse auf eine einzige Grundquelle übertragen und anwenden, so würden wir bei derselben zu dem Hauptberichte eine Nebenangabe hinzuzufügen haben, welche eine wenig glaubliche Thatsache mit ihrem Gewährsmann enthielte; diese müsste dann, wie bei Tacitus die Angabe des Plinius, einerseits wegen ihrer schwächeren Stütze, andererseits wegen der ihr innewohnenden Unwahrscheinlichkeit verworfen werden. — Bemerkenswerth ist bei Tacitus noch der Zusatz: „Nobis quoquo modo traditum non occultare in animo fuit.“ Er enthält die Erklärung, warum Tacitus den Bericht des Plinius aufgenommen habe, und zugleich die Entschuldigung dafür, eine Entschuldigung, welche etwa aussagt: „Da ich mir einmal vorgenommen habe, alle abweichenden Angaben jener drei oben genannten Schriftsteller zu erwähnen, so fühle ich mich gezwungen, auch diese, wenn auch noch so ungereimte Nachricht des Plinius vorzutragen, die ich übergangen haben würde, wenn sie in einer der Nebenquellen gestanden hätte.“

Es liegt darin eine Bestätigung und Erneuerung jener oben vorgeschriebenen Norm über die Benutzung der genannten Quellen vor allen übrigen.

Ann. 15. 61:

„tradit Fabius Rusticus, non eo, quo uenerat, itinere reditum q. s.“

Es betrifft dies wiederum eine Hinzufügung zu dem Berichte der übrigen Quellen, wie wir sie schon 13. 20 von Fabius selbst, 15. 53 von Plinius kennen gelernt haben. Allein diese Letzteren hatten alle Wahrscheinlichkeit gegen sich und mussten daher durchaus verworfen

werden; anders steht es mit der jetzt zu besprechenden Stelle. Sie hat nichts Unwahrscheinliches an sich, sondern fügt nur einen Zug hinzu, welcher die Situation veranschaulichen soll und etwa den Gegensatz zwischen Seneca und den Verschworenen in ein deutliches Licht setzt, das zu Gunsten des Ersteren dient. Da nun nichts vorhanden ist, was den Bericht unglaubhaft macht, obgleich er nur auf einen Gewährsmann sich stützt, so führt ihn Tacitus seinem Grundsatz getreu und ohne ein Urteil darüber zu fällen, in seine Darstellung ein und überlässt es nun jedem seiner Leser, nach Belieben den Umstand für wahr zu halten oder nicht.

Die Art und Weise aller jener Citate, welche einerseits offenbar auf die hohe Wertschätzung der genannten Autoren von Seiten des Tacitus schliessen lässt, andererseits aber auf die Einheit derselben im Gebrauch als Grundquelle hinweist, hebt jeden Zweifel darüber auf, dass Tacitus in diesen Büchern nicht nach den neueren Principien der Geschichtsschreibung, wie sie oben entwickelt worden sind, nicht musivisch gearbeitet habe, sondern die alte Weise, wie sie bei so vielen anderen Autoren der antiken Zeit beobachtet worden ist, inne gehalten habe. Dass er dabei auch der äusseren Reihenfolge in der Schilderung bei jenen Autoren, ohne auf bedeutende Abweichungen zu stossen, folgen konnte, geht daraus hervor, dass sie Alle Annalisten waren und demnach wie Tacitus den Stoff rein zeitlich anordneten. Freilich innerhalb dieser Zeitabschnitte wird Tacitus gewiss nach eigenem Ermessen den Gegenstand eingeteilt haben, ohne sich zu eng an die Quellen anzuschliessen, denn auch diese hatten zweifellos nicht ganz dieselbe Disposition getroffen.

Was aber Tacitus in diesem Falle von allen anderen Historikern der alten Zeit unterscheidet und vor ihnen ausgezeichnet, ist der Umstand, dass er sich eine Freiheit im Vergleich zu der gewöhnlichen Sitte erlaubt hat, dass er nämlich nicht eigentlich e i n e e i n z e l n e Quelle, sondern e i n e d r e i f a c h e seinem Werke zu Grunde legt, deren Autorität dadurch entschieden eine bedeutendere und massgebendere ist, als die einer einzelnen, und deren Wahl auch darauf beruht, dass Tacitus nicht hat zwischen den dreien unterscheiden können, welche von ihnen unbedingt die bessere sei. Freilich bei näherer Betrachtung der nun fertigen Verhältnisse stellt sich doch ein Unterschied und damit eine Rangordnung unter ihnen heraus. Wo wir sie nicht namentlich angeführt finden, da ist anzunehmen, dass sie in Betreff ihrer Aussagen übereinstimmen, und dass Tacitus ihren Bericht

übernommen hat, wo sie citirt sind und also nicht übereinstimmen, da treten sie in folgendes Verhältnis zu einander:

Fabius Rusticus wird dreimal besonders erwähnt: 13. 20 wird er der Parteilichkeit beschuldigt; 14. 2 ist sein Zeugnis aus der Natur der Sache unwahrscheinlich und wird durch die übrigen Quellen widerlegt; 15. 61 bringt er einen besondern Bericht, dessen Richtigkeit dahingestellt bleibt. Ausserdem ist er 15. 53 als Vertreter der allgemeinen Ansicht hinzuzudenken.

Plinius wird zweimal genannt: 13. 20 bildet er mit Cluvius die berechtigte Opposition gegen Fabius; 15. 53 ist er der Gewährsmann einer unwahrscheinlichen und ungereimten Nachricht. Ferner ist er 14. 2 in Uebereinstimmung mit Cluvius hinzuzudenken und theilt 15. 61 die gewöhnliche Ansicht mit Cluvius.

Cluvius wird zweimal citirt: 13. 20 als Gewährsmann gegen Fabius; 14. 2 in gleicher Eigenschaft, und 15. 53 und 61 vertritt er die allgemeineren und beglaubigteren Berichte.

Hiernach also wird die Autorität des Fabius zweimal angefochten, einmal unsicher gelassen und steht einmal fest. Plinius ist zweimal Anhänger der rechten Ansichten, einmal der gewöhnlichen und wird einmal wegen Ungereimtheit getadelt. Cluvius wird zweimal als Gewährsmann der Wahrheit genannt; ist einmal den Anhängern der berechtigten und einmal den der gewöhnlichen Annahme zuzuzählen.

Am günstigsten gestalten sich die Verhältnisse für Cluvius, da sein Bericht niemals angezweifelt wird. Und bemerkenswert ist die Weise, mit der ihn Tacitus 14. 2 citirt: „tradit Cluuius... Fabius Rusticus non... sed quae Cluuius eadem ceteri quoque auctores prodidere.“ Hier wird Cluvius an erster Stelle als Hauptgewährsmann für die nachfolgende Erzählung angeführt, und zu ihm treten dann die übrigen Quellen mit Einschluss von Plinius nur als Bestätigung hinzu; er nimmt dadurch gleichsam den Rang eines „primus inter pares“ ein, indem sein Zeugnis das aller Uebrigen an Bedeutung überwiegt.

So sind wir denn zu folgendem Schluss-Resultat in unserer Frage gekommen: Tacitus hat Fabius, Plinius und Cluvius, um ihres vorzüglichen Ruhmes und des grossen Fleisses ihrer Forschungen willen, seinem zukünftigen Werke für die Zeit Nero's zu Grunde gelegt.

Bei Anwendung der drei Autoren aber finden sich einzelne Verschiedenheiten, und es stellt sich heraus, dass es

eigentlich Cluvius ist, dem Tacitus in seinem historischen Bericht unbedingt folgt. Zu Cluvius aber treten zum Teil bestätigend Fabius und Plinius hinzu; wo sie aber von Cluvius' Bericht abweichen, da fällt dies immer zu ihrem Nachtheil aus.

Und nicht einmal die Nachricht des Fabius über Seneca's Ende (15. 61) wird von Tacitus als absolut richtig anerkannt, während man gerade Fabius wegen seiner Freundschaft zu Seneca zutrauen könnte, dass er die Verhältnisse bei dem Tode desselben besonders genau erforscht, ja von Augenzeugen erfahren habe. Aber die Parteilichkeit für Seneca, welche er einmal bewiesen hat (13. 20), lässt auch fernere kleine Ausschmückungen der Art vermuten, besonders da auch dieses Mal (15. 61) Seneca, der unschuldige und ehrenwerte Greis, vorteilhaft gegen die ängstlichen nnd feigen Verschworenen, die ihren Arm der Rache des Kaisers gegen ihre eigenen Verbündeten leihen, absticht.

So ist denn in Wirklichkeit Cluvius die Grundquelle des Tacitus für die Bücher 13—16 der Annalen. Plinius und Fabius treten bestätigend und dadurch bekräftigend hinzu, wo sie mit ihm übereinstimmen; im Uebrigen stehen sie eine Stufe tiefer als Cluvius, während wiederum weit unter ihnen die Schar der übrigen Autoren rangirt. Formell aber nehmen jene drei Historiker in ihrer Bedeutung als e i n e verstärkte Quelle den Platz jener bei den Alten üblichen e i n e n Hauptgrundlage für den besagten Abschnitt ein.

Wir haben bis jetzt absichtlich von jedem andern Autor, als Tacitus, abgesehen, da gerade für die Zeit Nero's dieser einen ungewöhnlichen Anhaltspunct bietet. Wir konnten daher allein für Tacitus schon die Norm finden, nach welcher seine Quellenbenutzung zu beurteilen ist. Jetzt aber tritt eine weitere Frage uns entgegen, die durch das neben dem Bericht unseres Autors herlaufende Werk Sueton's angeregt wird: Wie ist das Verhältnis zwischen T a c i t u s und S u e t o n?

Tacitus schrieb ein zusammenhängendes, fortlaufendes Geschichtswerk. Um in diesem aber den roten Faden immer im Auge zu behalten, um wirklich pragmatisch zu schaffen, war es für ihn nötig, bestimmte Gesichtspuncte zu gewinnen und von diesen aus die Fülle der Erscheinungen zu beurteilen und zu seinem Gesammtbau zu verwenden. Lücken

durfte er nicht zugeben; es musste Alles möglichst passen, so dass ein Gesammtbild wurde. Daher konnte es ihm nicht darauf ankommen, das ganze ihm zu Gebote stehende Material zu verwenden, sondern mittelst desselben die bewegenden Ursachen zu eruiren, das heisst, die Charaktere zu verstehen und dieses Siegel der Zeit offen zu legen. Und wenn er auch keine Biographie des Kaisers schrieb, so blieb doch die Person desselben durchaus das bewegende Moment in der Zeit, daher denn sein Charakter vor Allem zur nötigen Klarheit und Durchsichtigkeit gebracht werden musste. Wie weit dies Tacitus gelungen ist, und ob bei Nero es überhaupt möglich war, ist eine andere Frage. Eine ähnliche Mischung des übermütigen, eitlen, leichtfertigen, furchtsamen und unbesonnenen Kindes mit dem vor keinem Verbrechen zurückschreckenden, gewissenlosesten und sittlich verwahrlosesten, dabei mit Talenten begabten Manne, ist kaum jemals vorhanden gewesen, eine Mischung, bei der das Verständnis aufhört und des Historikers grösste Kunst darin besteht, das Ungeheuerliche in seiner Vereinigung zu einer Person recht anschaulich darzustellen. Neben diese Hauptgestalt stellen sich dann die anderen in den verschiedensten Gruppirungen, alle aber doch eigentlich nur als Folie zu der herrschenden Persönlichkeit, die der Zeit den Typus giebt.

Das Material nun schöpfte Tacitus, wie wir sahen, hauptsächlich aus jenen drei Autoren, Cluvius, Fabius und Plinius. Wir lernten sie oben schon kennen, Cluvius als den rechtlichen und gewissenhaften Historiker, ohne jedoch einen festen Charakter zu haben, da er Nero in dessen theatralischen Vergnügungen diente, und, nicht ängstlich mit dem Eidbruch, von Otho, dem er kaum gehuldigt hatte, zu dem Rivalen desselben, Vitellius, überging. Mommsen schildert ihn wohl mit Recht als den geschmeidigen Hofmann. Aber wenn ihm auch nicht durch eigene Vergehungen die Feder gebunden war und er daher die ganzen Skandalosen Roms mitteilen konnte, so scheint es mir doch aus den Worten des Tacitus über ihn (hist. 4. 43) und aus der Schilderung seines Verhältnisses zu Verginius hervorzugehen, dass er eine gewisse Rechtlichkeit des Gefühls hatte, welche ihn nicht gerade an dem wüsten römischen Leben viel Gefallen finden liess. Vielmehr scheint jene Connivenz gegen die Herrscher mehr aus der persönlichen Furcht, als aus Zuneigung entstanden zu sein, wie wir ja aus seinem Betragen dem Vitellius gegenüber in Lyon sehen (hist. 2. 65). Wenn dies aber der Fall war, so wird er, wenn ein

solcher Grund nicht vorlag, wohl eher sich den Edleren angeschlossen und in ihrem Sinne die Zeit angesehen und beschrieben haben; ja das freiere Urteil über den allverehrten Verginius, welches wir aus den Worten des Cluvius bei Plinius (ep. 9. 14) zu schliessen berechtigt sind, giebt der Vermutung Raum, dass er ganz nach eigener Ueberzeugung geschrieben und daher ein nicht durch äussere Verhältnisse beeinflusstes Urteil gehabt habe. Daher mag er wohl zur Schilderung der Zeit geeignet gewesen sein, ohne jedoch sich mit besonderer Freude in dem Schmutze derselben gewälzt zu haben; und dass er mit Geist begabt war, dürfen wir wohl aus der hervorragenden Würdigung, welche er bei Tacitus geniesst, schliessen, da seine Ansicht als die massgebende vorangestellt wurde.

Fabius, der Freund Seneca's und durch diesen in seiner Laufbahn gefördert, war dadurch der Parteigänger desselben, wie wir es an zwei Stellen offenbar sahen (Ann. 13. 20; 15. 61); ja Tacitus wirft ihm Entstellung der Wahrheit aus diesem Grunde vor. Derselbe Grund aber, der ihn auf Seneca's Seite an den genannten Stellen führte, mag auch wohl (14. 2) in der Frage über den Incest zwischen Nero und Agrippina von Bedeutung gewesen sein; Seneca war durch Agrippina zu seiner bedeutenden Stellung gehoben worden (Ann. 12. 25), und ihr verdankte er Alles; da mag er vielleicht im Verkehr mit Fabius von der Mutter die Schuld haben abwälzen wollen und diese dem zu allen Schandthaten fähigen Sohn aufgebürdet haben, während Cluvius und Plinius gerechter waren. Schilderte Fabius aber die Mutter Nero's in so gefärbtem Lichte, so dürfen wir wohl dasselbe in Betreff Nero's selbst annehmen, besonders seitdem dieser seinen hohen Gönner Seneca von sich entfernte und zuletzt zum Selbstmord zwang. Daneben ist zu bemerken, dass gerade Fabius es ist, welchem Tacitus an verschiedenen Stellen besondere Züge entlehnt, die den Effect steigern und in die Augen fallende Contraste darstellen, so dass man zur Annahme versucht wird, er habe ein reichliches Material von charakteristischen Momenten aus dieser an Skandalosen selten reichen Zeit geliefert.

Plinius endlich, der grösste Polyhistor seiner Zeit, ein Mann von ganz ungewöhnlicher Arbeitsamkeit (Plin. ep. 3. 5.), scheint während der Regierung Nero's in stiller und zurückgezogener Musse gelebt zu haben. Aus allem dem überschwänglichen Lob aber, das der jüngere Plinius seinem Onkel spricht, geht doch nur das Eine hervor, dass er einen grossen

Sammelfleiss, verbunden mit grossem Gedächtnis, gehabt habe; aber weder grosse Urteilsfähigkeit, noch geistreiche Darstellung, noch eine hervorragende Weltanschauung wird an ihm gerühmt, und Alles zusammengenommen erscheint er als ein pedantischer Bücher-Gelehrter. Es ist ja dies dasselbe Bild, das wir aus seiner naturalis historia von ihm gewinnen. Wohl ist es bezeichnend, dass er, von der Welt und den Menschen absehend, sich der Natur in die Arme geworfen hat und in ihr Trost und Heil sucht; aber es ist dies die That eines Verzweifelnden, nicht eines klaren und starken Geistes, der zu sondiren weiss und die Perle auch aus der Tiefe hervorholt. Seine wissenschaftliche Begabung aber wird durch jenes grosse Werk nicht in ein günstiges Licht gestellt; nur eine kolossale Belesenheit erkennt man daraus, nicht aber eine Verdauung oder verständnisvolle Ordnung des Gelesenen kann ihm zugesprochen werden; er ist der grosse Compilator, der immerwährend und aus jedem Buche Excerpte machte, wie sein Neffe erzählt (ep. 3. 5), der immerwährend las und mit pedantischer Gleichförmigkeit dieser Thätigkeit oblag, der dadurch aber wenig Zeit zum Nachdenken und Geniessen des aufgehäuften Materials hatte, kurz als Gelehrter wie der Goethische Wagner im Faust erscheint. Daneben freilich ist nicht zu übersehen, dass er ein praktischer Staatsmann und Soldat war, also in diese Verhältnisse gewiss einen klaren Blick that, so dass er zu der formalen äusseren Geschichte Geschick und Begabung besass und durch ein leidenschaftsloses Fachwesen auf Wahrheit oder Treue in dem Geschilderten Anspruch machen darf. Daher mag sein Geschichtswerk wohl von einer gewissen Unparteilichkeit gewesen sein, wodurch er zu empfehlen war, aber diese wird ihren Grund mehr in der Art der Abfassung, als in dem persönlichen Standpunct gehabt haben. Seine Passion zu excerpiren und zu sammeln wird jedenfalls dafür gesorgt haben, dass in seinem Geschichtswerk nicht die Fülle der Notizen, Anekdoten, Gerüchte gefehlt habe, die als Material wichtig und interessant, als Teile einer historischen Composition oft schleppend und verdunkelnd sind. Und dass er nicht immer mit der nötigen Vorsicht in der Aufnahme solcher Details verfuhr, sagt Tacitus selbst von ihm (Ann. 15, 53).

Diese sind also die Quellen des Tacitus, unter denen Cluvius, wie wir sehen, einen gewissen Vorrang einnimmt, wahrscheinlich weil Tacitus bei ihm Urteil ohne zu gefärbte Anschauung vorfand; der Geistreichste von den Dreien, besonders darin, Schlaglichter zu werfen, scheint jedoch Fabius

gewesen zu sein, und dazu passt das Urteil des Tacitus (Agr. 10) über ihn, der ihn zum eloquentissimus recentium auctor macht.

Wenn wir nun ansehen, wie Tacitus aus diesem Material ein neues geschaffen hat, so ist es auffallend, dass, mit Ausnahme der ausserrömischen Verhältnisse, der Kriege sowohl als anderer Begebenheiten, fast nichts übrig bleibt, das nicht in irgend einer Verbindung mit Nero's Thorheiten, Ausschweifungen oder Grausamkeiten stünde. Anfangs freilich gehen neben ihm her noch bedeutendere Erscheinungen, die nicht Handlanger seines Willens sind, wie Agrippina, Seneca und Burrus, während Thrasea Paetus noch zurücktritt. Daher ist der erste Teil dieser Periode wenigstens insofern erfreulich, als durch Agrippina eine active Energie, wenn auch aus schlechten Motiven und mit schlechten Absichten, durch Seneca und Burrus ein passiver Widerstand gegen der Mutter Herrschsucht und des kaiserlichen Sohnes ungezügelte Ausschweifungen sich geltend macht. Als aber diese ermordet sind, das ganze staatliche Wesen in Nero allein lebt, als sein Uebermut zum Wahnsinn wird, da hört wirklich die Geschichte auf, und das Sittenbild eines Mannes genügt, um Alles zu charakterisiren. Nur der eine Thrasea ist, wie eine Oase in der Lebenswüste, der einzige Sondercharakter, der aber darum auch fallen muss. Hiermit bricht die Erzählung fragmentarisch ab. In dieser ganzen Darstellung aber ist dennoch ein Fortschritt zu beobachten: der neronische Charakter entwickelt sich unter den Augen des Lesers; aber kein Wust von Beispielen umkleidet ihn, sondern Specimina aus jeder Gattung seiner Eigenschaften treten allmählich auf und charakterisiren sowohl den Moment als den unseligen Eigenthümer derselben. Bemerkenswert sind darüber des Autors Worte (15. 37): „et celeberrimae luxu famaque epulae fuere, quas a Tigellino paratas ut exemplum referam, ne saepius eadem prodigentia narranda sit.“

Es ist sehr erklärlich, dass Tacitus in der Schilderung der Verhältnisse den Hauptnachdruck auf die Grausamkeit Nero's legt, weil dadurch eben Alles, was besser und edler im Staate war, vertilgt wurde; er selbst spricht sich darüber 16. 16 aus. Weniger staatsgefährlich waren Nero's Ausschweifung und abenteuerliche Eitelkeit, wenn auch sie zur Entsittlichung des Volkes nicht wenig beitrugen; hier brauchte daher Tacitus nicht die ganze Reihe der Unthaten aufzuzählen; sie nur angedeutet zu haben, genügte schon, denn der Gegen-

stand war zu ekelhaft, um detaillirt zu werden. So Tacitus mit der Geschichte Nero's.

Und fragen wir nun: Wem von jenen drei Autoren verdankt Tacitus am meisten von diesem Gesichtspunkte aus, so glaube ich auch hier Cluvius nennen zu dürfen; der Hofmann, der dem Kaiser nahe stand, kannte diesen ohne Zweifel genauer, als der sonst geistreiche, aber beeinflusste Fabius und der ferner stehende und weniger scharfsichtige Plinius; daher stand auch Cluvius wohl von Anfang an an erster Stelle, wie wir es thatsächlich oben beobachteten.

Wie aber verhält sich Sueton zu der Zeit Nero's und deren Darstellern? Werfen wir einen Blick auf seine Art und Weise der Historiographie. Dass er keine pragmatische Universalgeschichte schreiben wollte, braucht nicht erwähnt zu werden; der Titel de vita Caesarum sagt das zur Genüge. Wie aber fasste er im Gegensatz zu Tacitus den Begriff der Kaiserbiographie auf? Bei Tacitus vereinigten sich alle Momente der inneren Staatsgeschichte zur Biographie; bei Sueton soll ganz allein die Person des einen Menschen Gegenstand der Darstellung werden; diese soll nicht als Grundlage der Staatsgeschichte, nicht als Fort- oder Rückschritt der Zeitentwickelung gelten, sondern nur um ihrer selbst willen interessiren, nur als eine Einzelerscheinung angesehen werden. Und wie glaubt Sueton diesen seinen Zweck am besten zu erreichen? Der Begriff der Entwickelung, des Anwachsens und Verwachsens ist Sueton fremd; für ihn ist Alles ein plattes Bild, auf dem die Momente neben einander, teils grösser, teils kleiner stehen, in dem keine Perspective, keine Ursache für Klein und Gross, Hell und Dunkel existirt. Ein solches Bild hat keinen Charakter und ist qualitativ wertlos; von Wert können nur die losgelösten Einzelheiten, kurz das Material, sein. So arbeitete Sueton mit grossem Detailfleiss, mit reichem Material, und brachte daher nur eine Ausputzung und übersichtliche Gruppirung desselben zu Stande; an eine Geschichte auch nur des einen Menschen ist nicht zu denken. Das spiegelt sich am deutlichsten in seiner Anordnung ab: Rubrikartig wird Alles geordnet. Nachdem der Stammbaum des Kaisers auseinandergesetzt, seine Geburt erzählt und eine kahle Skizze seiner früheren Jahre gegeben worden ist, fängt Sueton von der Thronbesteigung an, den Charakter zu seciren. Bei Nero finden wir demnach von C. 10—19 die besseren oder wenigstens nicht schlechten Eigenschaften und deren thatsächliche Aeusserung illustrirt: C. 10, Milde und Gerechtigkeit; C. 11—13 Vergnügen an öf-

fentlichen Künsten; C. 14—15 sein Verhalten im Staat; C. 16—17 Strenge gegen Verbrechen; C. 18 sein Verhalten zum Reich; C. 19 Reisen; C. 20—39 probra et scelera; C. 20—25 probra; C. 26—39 scelera. Letztere zerfallen in petulantia libido luxuria auaritia crudelitas; C. 40—50 sein Ende mit einer dürftigen Beschreibung des Galbianischen Aufstandes; C. 51 äussere Erscheinung; C. 52 litterarische Beschäftigung; C. 53—55 Eitelkeit; C. 56 Gottlosigkeit; C. 57 Ende. Unter jeder dieser Rubriken nun findet sich eine Fülle von erläuternden Beispielen, die Sueton trotz des ekelhaften, ja scheusslichen Gegenstandes mit der gefühllosen Trockenheit eines Katalogverfertigers und der behaglichen Breite eines Ungebildeten herzählt. In diesen Einzelheiten aber findet sich manchmal ein treffendes Wort und eine kurze, aber schlagende Motivirung; so ist interessant zu lesen, was er C. 52 über Seneca sagt: „a cognitione veterum oratorum Seneca praeceptor (eum avertit), quo diutius in admiratione sui detineret.“ Der neben allen ausgezeichneten Eigenschaften eitle Seneca hat hiermit einen guten Hieb bekommen, den wir Sueton allein zu verdanken haben; bei Tacitus wenigstens finden wir eine ähnliche Notiz nicht. Gewürzt sind diese an einander gereihten Exposés mit einer Reihe von Aussprüchen Nero's selbst und über Nero, die wir ohne Zweifel auf seine Quellen zurückführen dürfen. Bei dieser Anlage des Werkes ist es nun nicht zu verwundern, wenn alle Specialthemata möglichst erschöpfend, ohne Rücksicht auf ihre Rangstufe in Thorheit oder Schlechtigkeit, ausgeführt werden; daher kommt es denn, dass, während die Kunst- und Schauspieler-Wut Nero's in neun Capiteln behandelt wird (11—13, 20—25), die Greuelthaten nur sechs Capitel umfassen (33—38), so dass das Wichtigere verhältnismässig nachsteht. Unter den Mordthaten werden ferner fast nur die an der eigenen Familie begangenen erzählt, von den anderen aber nur summarisch mit Nennung weniger Namen gesprochen. So entwickelt Sueton in mechanisch und geistlos gegliederter Darstellung das, was er eine Biographie nennt, was aber himmelweit von einer solchen entfernt ist, und höchstens das Material, und auch dieses durch das Fehlen aller Chronologie höchst mangelhaft zu einer solchen enthält, was aber daneben, abgesehen von jedem Kunststandpuncte, interessante und zahlreiche Details bietet.

Wie steht ein solcher Autor seinen Quellen gegenüber? Dass er den Stoff schon in derselben Weise geordnet oder vielmehr auseinandergerissen vorfand, ist nicht anzunehmen,

denn die Werke der damaligen Autoren scheinen alle chronologisch geordnete Zeitgeschichte gewesen zu sein. Er musste also aus denselben dasjenige zusammensuchen, was er für seinen Zweck brauchte; dazu dienten ihm am besten anekdotische Fälle und charakteristische Züge. Klares Urteil über die Weltlage war für ihn ganz überflüssig, noch mehr der tiefer dringende Geist des philosophirenden Historikers.

Bei den so verschieden gearteten Werken Sueton's und des Tacitus ist man geneigt, an ganz verschiedene Quellen zu denken; doch ist wohl der Hauptgrund der Verschiedenheit der sich sehr wenig ähnelnden Denk- und Anschauungsweise der beiden Autoren zuzuschreiben. Wie weit aber eine Benutzung derselben Quellen anzunehmen ist, muss sich aus der Vergleichung der einzelnen Berichte ergeben. Zwar ist das nicht geltend zu machen, dass Sueton Vieles enthalte, was man bei Tacitus nicht finde, und umgekehrt, wohl aber mag die Vergleichung der Berichte über denselben Gegenstand uns Klarheit schaffen.

1) Nach Sueton (N. 6 u. 7) wurde Nero am 18. December des Jahres 37 geboren und in seinem 11. Jahre von Claudius adoptirt; das fiele also in das Jahr zwischen den 15. December 47 und den 14. December 48, also etwa auf 48. — Nach Tacitus (12. 25) fand die Adoption im Anfang des Jahres 50 statt, als Nero bereits in sein 13. Jahr getreten war. Ob dies ein Schreibfehler bei Sueton ist, wage ich nicht zu behaupten; jedenfalls scheint die Ansicht des Tacitus vollständig beglaubigt zu sein, da er die Consuln nennt und die begleitenden Umstände eingehend erzählt. Es ist möglich, dass Sueton aus dem Gedächtnis schrieb und die Zahlen verwechselte, denn im Jahre 49 heiratete Claudius überhaupt erst Agrippina; freilich muss hinzugefügt werden, dass dieser Gegenstand nicht eigentlich in die von uns behandelte Zeit fällt, da sowohl Tacitus im 12. Buche darüber berichtet, als auch Sueton aus einem chronologischen Historiker diesen Bericht nur aus Claudius' Regierungszeit geschöpft haben kann. Vielleicht lässt dies auf verschiedene Quellen für die vorneronische Periode schliessen, worüber später zu reden sein wird.

2) Tacitus (14. 2) bringt den schon oben besprochenen Bericht über den beabsichtigten Incest zwischen Agrippina und Nero. Wir sahen, dass Cluvius Plinius und alle übrigen Quellenautoren des Tacitus berichtet hatten (sed quae Cluvius eadem ceteri quoque), Agrippina habe den Plan gefasst, auf

diese Weise die Gunst Nero's wieder zu gewinnen, während Fabius ganz allein der Ansicht war, es sei Nero gewesen, der die Schandthat habe begehen wollen. Nun lesen wir bei Sueton (N. 28) die ganz bestimmt ausgesprochene Ansicht, dass Nero und er allein den Incest beabsichtigt habe; er braucht den Ausdruck „nemo dubitauit" und fügt hinzu: „olim etiam quotiens lectica cum matre ueheretur libidinatum inceste ac maculis uestis proditum affirmant." Sehen wir nun, dass von allen Quellen des Tacitus nur Fabius dieses berichtete, so sind wir vielleicht geneigt, ihm die Urheberschaft für den Sueton'schen Bericht zuzusprechen.

3) Sueton (N. 31) berichtet, dass ein römischer Ritter an Nero versprochen habe, einen in Afrika vergrabenen ungeheuren Schatz zu heben. Tacitus (16. 1 ff.) nennt den betreffenden „Caesellius Bassus origine Poenus" (also kein römischer Ritter). Beide stimmen darin überein, dass jener Charlatan erklärt habe, Dido hätte den Schatz vergraben; Tacitus aber führt den Gegenstand weiter aus, während Sueton sich an jener kurzen Notiz genügen lässt. Wir finden also auch hier einen Zwiespalt und zwar einen gravirenden; denn hätte Fabius wie Sueton berichtet, so wäre Tacitus nach der von ihm (13. 20) aufgestellten Norm verpflichtet gewesen, dessen Ansicht anzuführen. Vielleicht schrieb Sueton aus dem Gedächtnis, oder Tacitus hielt den Gegenstand nicht für wichtig genug, um den Gewährsmann für denselben besonders zu erwähnen; jedenfalls fand Letzterer in der Mehrzahl seiner besten Quellen den von ihm aufgenommenen Bericht.

4) Sueton (N. 35) berichtet, dass Poppaea Sabina „quaestorio patre nata et equiti Romano antea nupta" gewesen sei. Dagegen lesen wir bei Tacitus (13. 45), dass Ollius der Vater der Poppaea (sie nannte sich nach ihrem mütterlichen Grossvater), ehe er überhaupt Aemter bekleidet habe, durch den Sturz Seian's mitgefallen sei. Wenn aber Sueton Poppaea's Mann einen Ritter nennt, so hat er Salvius Otho ganz übersehen, welcher von ihm selbst (Otho 3) „quaestorius", also auch senatorius und nicht eques R. genannt wird, abgesehen davon, dass die Familie Otho's seit seinem Grossvater eine senatoria war. (Suet. O. 1.) (Lässt dies nicht auch auf eine andere Quelle für Nero, als für Otho schliessen?) Poppaea's erster Mann Rufrius Crispinus freilich war eques R., aber das antea des suetonischen Textes lässt doch auf den letztvorhergehenden Gatten schliessen. Es ist auch dieses auf verschiedene Quellenberichte bei Tacitus und Sueton zurückzuführen, denn die Sicherheit, mit welcher Beide ihre

Ansichten aussprechen, lässt bei ihnen keinen Zweifel darüber zu.

5) Sueton (N. 39) nennt den Freigelassenen, an den Nero sich als Frau vermählte, Doryphorus, Tacitus dagegen Pythagoras (womit Cassius Dio 62. 28; 63. 13 übereinstimmt), kennt aber daneben auch den Doryphorus (14. 65), den Nero jedoch schon vor dieser Scheinehe hatte tödten lassen. Tacitus, gestützt durch Dio und die genaue Zeitangabe, scheint sicherer zu gehen als Sueton. Ob dieser sich blos irrte oder andere Quellen hatte, ist eine jener schwer zu beantwortenden Fragen.

6) Die beiden Autoren stimmen nicht überein in Betreff der Gedichte Nero's. Tac. (14. 16) behauptet, dass diese nur mit Hülfe Anderer verfertigt worden seien, und schildert die Art und Weise genau, wie Nero mit Anderen zusammengesessen hätte, und diese seine ungeordneten Worte ergänzt und in Versform gebracht hätten. Sueton dagegen (N. 52) bestreitet diese Ansicht „u t q u i d a m p u t a n t," erklärt vielmehr, dass Nero ganz allein und ohne alle Mühe Gedichte gemacht hätte, wie er dies aus dessen eigenen Handschriften habe erkennen können. Jedenfalls aber kannte Sueton den Bericht, welchem Tacitus folgte, und es ist wohl wahrscheinlich, dass er unter jenem q u i d a m die Hauptquellen desselben meinte, diese also eingesehen hatte.

An allen diesen Stellen sehen wir Tacitus und Sueton in Widerspruch mit einander. Eine andere Art von Varianten finden wir an folgenden Stellen:

7) Sueton berichtet (N. 35), dass Nero Poppaea durch einen Fusstritt getödtet habe; Tacitus (16. 6) berichtet dasselbe mit dem Zusatz, dass auch das Gerücht einer Vergiftung vorhanden gewesen sei, dem er jedoch nicht Glauben schenkte, „q u a m u i s q u i d a m s c r i p t o r e s t r a d a n t."

8) An derselben Stelle berichtet Sueton ohne alles Bedenken, dass Nero den Burrus habe vergiften lassen; Tacitus dagegen (14. 51) kennt neben dem Vergiftungsbericht den andern, dass Burrus einer Halskrankheit erlegen sei.

9) Eben so zweifellos stellt Sueton (N. 38) die Aussage hin, dass Nero Rom angezündet habe; während wiederum Tacitus den zweiten Bericht kennt, dass der Brand durch Zufall entstanden sei.

10) Ferner nennt Tacitus es einen r u m o r, dass Nero während des Brandes den Untergang Trojas besungen habe; Sueton versichert es durchaus, lässt den Umstand aber auf

dem maecenatischen Thurm geschehen, während Tacitus ihn auf die kaiserliche Privatbühne verlegt.

11) Tacitus bringt (15. 44) die Christenverfolgung in unmittelbare Verbindung mit dem Brande, indem Nero den Volkshass auf jene und von sich ab lenken wollte; Sueton (N. 16) weiss nichts von diesem Zusammenhang, sondern berichtet jene Verfolgung unter den Gutthaten Nero's.

12) In Betreff des armenischen Krieges sagt Sueton (N. 39): „legionibus in Armenia sub iugum missis aegreque Syria retenta.“ Davon aber weiss Tacitus nichts und erzählt nur, dass ein derartiges falsches Gerücht unter den syrischen Truppen existirt habe, das von den Parthern ausgegangen sei. Ob dies wiederum eine Nachlässigkeit Sueton's ist, bleibt dahingestellt.

13) Zu bemerken ist ferner, dass Sueton von dem luxuriösen Festmahl des Tigellinus auf dem Teich des Agrippa, das Tacitus (15. 34) genauer schildert, nichts erzählt, während er von anderen üppigen Mahlzeiten Verschiedenes berichtet (N. 27).

14) Dagegen fehlt der Umstand bei Tacitus, den Sueton (N. 34) anführt, dass nämlich Nero nach dem Tode des Claudius diesen mit Spott und Schmähreden überhäuft hätte, ein Umstand, der wohl in das taciteische Gemälde der zügellosen Frechheit und Pietätlosigkeit passte; freilich verschwand er völlig vor dem Mutter-, Bruder- und Gattin-Mord, so dass Tacitus ihn als geringfügig konnte übergangen haben. Was aber Sueton ebendaselbst sagt, dass Nero multa decreta et instituta des Claudius aufgehoben habe, findet bei Tacitus nicht seine Bestätigung. Wir lesen 13. 5 nur, dass als die Pflicht Spiele zu geben den Quaestoren abgenommen worden sei, Agrippina dies als einen Umsturz der claudianischen Anordnung (11. 22) angesehen habe, ferner dass Nero bei Erleichterung der Steuern (15. 18) die früheren Kaiser wegen zu grossen Aufwandes geschmäht habe; weiter aber finden wir nichts von Aufhebung früherer Beschlüsse, so dass entweder Sueton andere Berichte gehabt haben muss, oder übertrieben hat.

Bei Betrachtung dieser Divergenzen fällt es auf, dass Sueton meist seine Ansicht bestimmt ausspricht, Tacitus aber häufig zwei Berichte neben einander stellt, darauf entweder den einen zurückweist oder es zweifelhalt lässt, wen er vorziehe. Dieses scheint darauf hinzudeuten, dass, während Tacitus mehrere Quellenautoren vor sich hatte und deren verschiedene Berichte zusammenstellte, Sueton sich enger an einen ange-

schlossen und nur ab und zu andere Berichte herangezogen habe. Mit Ausnahme jener mit Fabius übereinstimmenden Aussage über den Incest Nero's und Agrippina's finden wir jedoch auch bei Sueton solche Berichte, welche Tacitus nicht kennt; so in Betreff des T. Ollius und Poppaea's Gatten, des Schatzgräbers, des Pythagoras und Doryphorus, der Declamation beim Brande Roms und der Gedichte Nero's. In Betreff letzteren Punctes kennt freilich Sueton die Berichterstatter des Tacitus, scheint aber seine Ansicht mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu vertreten als Tacitus. Es wird schwer, ja vielleicht unmöglich sein, jene Hauptquelle Sueton's zu nennen, da uns die Abweichungen zögern machen, Fabius, trotz der Uebereinstimmung in Betreff des Incests, als solchen zu bezeichnen; denn wenn Tacitus die Divergenzen seiner drei Hauptautoren unter ihrem eigenen Namen jedesmal anführen will, so kann Fabius nicht jene Berichte Sueton's enthalten haben; es wäre ja auch denkbar, dass eine von Tacitus nicht gebrauchte Quelle gerade wie Fabius den Vorfall dargestellt habe.

Genauere Uebereinstimmungen, besonders wortgetreue, finden sich fast gar nicht bei unseren Autoren; die Parole „optima mater", der „comitialis morbus" des Britannicus (T. 13. 16 = S. N. 33), die Sterilität der Octavia (T. 14. 60 = S. N. 35) und der Comet (T. 15. 47 = S. N. 36) beweisen nichts für eine nähere Verwandtschaft. Eine verhältnismässige Aehnlichkeit der Quellen, oder vielmehr ein teilweises Kennen der gegenseitigen Gewährsmänner ist wohl aus (Ann. 14. 9. S. N. 34) der Stelle zu schliessen, wo über Nero's Verfahren mit der Leiche der Agrippina gesprochen wird. Tacitus sagt:

> „aspexeritne matrem exanimem Nero et formam corporis eius laudauerit, sunt qui tradiderint, sunt qui abnuant";

bei Sueton heisst es:

> „adduntur his atrociora nec incertis auctoribus: ad uisendum interfectae cadauer accurrisse, contrectasse membra, alia uituperasse, alia laudasse q. s."

Es scheint derselbe Bericht Beiden vorzuliegen; nur eilt Tacitus über die Greuelscene hinweg, während Sueton in seiner naiven Gefühllosigkeit sich auf eine Detaillirung einlässt.

Da wir nun aber für den Abschnitt über Nero keine anderen, gewiss keine berühmteren Historiker kennen, als die Hauptquellen des Tacitus: Cluvius, Fabius und Plinius, zugleich aber sehen, dass Sueton sie wahrscheinlich gekannt

hat, so möchten wir geneigt sein, die Divergenzen [1]) im Berichte Sueton's für Nachlässigkeiten und Irrthümer zu erklären, welche dadurch entstanden seien, dass Sueton aus dem Gedächtnis, ohne sich die Mühe zu geben, jedesmal nachzusehen, Manches niederschrieb; und bei seiner Art zusammenzusuchen und zu gruppiren, nicht aber den Gang seiner Quelle zu verfolgen, ist ein solches Versehen leichter als bei Anderen denkbar. Ist dies aber zu statuiren, dann gebe ich freilich Fabius vor den Uebrigen den Vorzug, einmal wegen jener auffallenden Uebereinstimmung über den Incest, dann aber auch nach der oben entwickelten Eigenart des Fabius zu urteilen. Charakteristische Schlaglichter waren bei der nötigen Fülle an Material für Sueton das Allerbegehrenswürdigste. Auch kann jener Seitenhieb auf Seneca (N. 52) nicht mit Fabius collidiren, da er, wie es scheint, eigenes Fabrikat Sueton's ist, und diesem Seneca als litterarische Erscheinung bekannt genug gewesen sein mochte.

Das Resultat unserer Untersuchung würde demnach sein, dass Sueton nicht aus Tacitus abschrieb; ihm konnte das Taciteische streng gesichtete und beschnittene Material nicht genügen (Lehmann Claudius p. 47)[2]); dass er aber wöglicherweise eine von den drei tacit. Quellen, und am mahrscheinlichsten den Fabius benutzte, sich aber dennoch dabei mehrere Irrthümer zu Schulden kommen liess und einmal gegen dessen Ansicht seine eigene in Betreff der dichterischen Thätigkeit Nero's aufstellte.

---

[1]) Eigentl. Widersprüche sind nur: 3, 4, 5 und 10 in Betreff der Bühne.

[2]) Die Ansicht Lehmann's (p. 47 ff.), dass Tacitus für die Annalen Sueton benutzt habe, ist eigenthümlich genug. Denn wenn wir nur das Eine in Betracht ziehen, dass eine Reihe ausgezeichneter annalistischer Quellen für jene Zeit existirten, aus denen doch auch Sueton geschöpft haben muss, so dürfen wir doch kaum annehmen, dass Tacitus, mit Zurücksetzung Jener, Sueton, die abgeleitete Quelle, benutzt habe, abgesehen davon, dass aus Sueton ein chronologisches Werk gar nicht herzustellen ist. Lehmann scheint die antike Quellenbenutzung der heutigen gleichzustellen und daher ein Nebeneinanderstehen aller Autoren ohne Bevorzugung des Einen anzunehmen; sonst könnte er unmöglich von einer ausgedehnten Benutzung des Sueton durch Tacitus reden, und dass er Stellen, wie Ann. 13. 31, auf Sueton beziehen will, ist ebenso willkürlich, als die Ansicht Anderer, welche in derselben Stelle einen Hieb gegen Plinius entdecken wollen.

II.

Die Abschnitte über Claudius.

Tac. Ann. l. 11 und 12; Sueton's Claudius.

Von der Zeit Nero's zurückgehend, kommen wir zu Claudius, dessen Zeit uns bei Tacitus nur bruchstückartig vorliegt. Erst von dem Jahre 47 an ist uns die Regierung dieses Kaisers in den Annalen erhalten, während die ersten sechs Jahre seiner Herrschaft in die verlorenen Stücke derselben fallen.

Was wir von der Art und Weise sagten, in welcher Tacitus Nero und seine Zeit schilderte, gilt auch von Claudius; auch er steht in der Mitte der Weltgeschichte, um den sich Alles dreht; aber seine Person ist nicht so alles Andere erdrückend und umfassend wie die Nero's. Während dieser despotisch unberechenbar die Welt zu seinem Spielball machte, ist Claudius selbst jener Spielball in der Hand Anderer und durch ihn wiederum die Welt; während dort nur eine Gewalt war, nur eigentlich eine Person, bekämpfen und vereinigen sich hier viele Personen, um die des Herrschers zu regieren, um sich bei ihm den Rang abzulaufen und ihre Zwecke zu erreichen. Daher trägt freilich die Zeit des Claudius nicht jene einförmig grinsende Totenmaske, sondern enthält mehr Leben, Kampf und Verwickelung; daher aber sind auch die verschiedenen sich kreuzenden Fäden schwerer zu entwirren und genauer zu verfolgen. Es genügt nicht, den einen Charakter des Kaisers genau zu schildern; alle umgebenden Charaktere müssen klar abgebildet werden, da in ihnen mehr als in der Hauptperson die Motive für die Begebnisse zu suchen sind. Und aus diesem Wirrwarr von Intrigue lernt man dann wieder das Medium zu demselben, Claudius selbst, kennen. So tritt er uns denn bei Tacitus als ein stumpfer, nur mit seltenen lichten Augenblicken begabter, von seiner Umgebung ganz beherrschter, abhängiger, im Uebrigen aber wohlmeinender Mann entgegen. Das Barocke, was ihm dabei anklebt, erscheint als die Folge einer falsch geleiteten Erziehung und Gelehrsamkeit, welche geltend zu machen er überall die Eitelkeit und Unklugheit hat.

Vergleichen wir damit das Bild, wie Sueton es uns entwirft, so hat dies den grossen Vorteil, nicht fragmentarisch sondern vollständig zu sein. Daneben aber ist Sueton's Claudius doch ein Anderer als der des Tacitus; er erscheint

dort viel lebhafter, närrischer, selbständiger und thätiger, sowohl im Guten als im Bösen. Und wenn auch Sueton auf seine Unselbständigkeit hinweist (29), so tritt diese doch durchaus nicht wie bei Tacitus hervor. Wenn aber dies auch auffallend erscheinen mag, so darf man doch nicht vergessen, dass es notwendigerweise durch die Art und Weise der Darstellung Sueton's bedingt war. Dieser sucht ja, wie wir sagten, von allem Umgebenden zu abstrahiren und nur die eine Person in's Auge zu fassen und nach den Eigenschaften zu seciren. Dass eine solche Art bei einem selbständigen Charakter nicht ohne Erfolg sein kann, muss zugegeben werden, dass sie aber einen unselbständigen schwachen Menschen ganz falsch erscheinen lässt, ist nicht minder klar. Denn alles Thun des Claudius bei Tacitus erscheint als das Werk Anderer; wenn aber von diesen ganz abgesehen werden soll, wie bei Sueton, so fällt das Geschehene auf Claudius zurück, und er wird dann Bösewicht statt seiner Umgebung. Daher darf man wohl auf die verschiedene Erscheinung desselben Mannes bei Sueton und Tacitus hin nicht sofort auf eine verschieden redigirte Quelle schliessen; der Fehler liegt überhaupt an dem Vorhaben des Sueton, und daher erscheint nirgends seine Manier mangelhafter und verfehlter, als bei der Charakterisirung des Claudius, wenn auch die einzelnen Züge wahrheitsgetreu berichtet sind und einzelne Seiten klar hervortreten.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie das Verhältnis zwischen Tacitus und Sueton sich für die Abschnitte über Claudius gestaltet, nachdem wir gesehen haben, dass für die Zeit Nero's keine gleichmässige Benutzung derselben Autoren stattfand, sondern entweder ganz verschiedene oder nur eine gemeinschaftliche Quelle aus der Zahl der Drei zu statuiren waren.

1) Die Beschreibung des Seetreffens, welches Claudius auf dem Fucinersee aufführte, ist bei den beiden Autoren nicht übereinstimmend. Freilich gehen Beide von anderen Gesichtspuncten aus, Sueton hat nur Claudius im Auge, Tacitus den Aufwand und die Pracht der Darstellung. Aber auch mit Berücksichtigung dieses Umstandes ist eine Divergenz zwischen den Berichten vorhanden. Nach Sueton nämlich (c. 21 am Ende), zögerten die Kämpfer auf das Wort des Kaisers „aut non" hin das Treffen zu beginnen, worauf dieser lange schwankend, ob er sie nicht alle mit Feuer oder Schwert umbringen solle, endlich selbst auf sie zulief und sie durch Drohung und Ermahnung zum Kampfe trieb. Ta-

citus (12. 56) weiss von diesem Zaudern und dem Benehmen des Kaisers nichts, sondern lässt ihn, mit auszeichnendem Prunke am Ufer sitzend, dem Schauspiel zusehen und sagt, dass die Kämpfer mit grosser Tapferkeit und vielem Blutvergiessen das Gefecht ausgeführt hätten; ausserdem waren nach seinem Bericht Drei- und Vier-Ruderer dazu verwandt worden, während Sueton nur von Drei-Ruderern weiss. Von dem bei Tacitus gleich darauf erzählten Gladiatorengefecht auf demselben See berichtet ferner Sueton nichts; während das Mahl, welches auf diesem eingenommen wurde und nicht ohne Gefahr war, von Tacitus an demselben Orte, von Sueton in Folge der Rubricirung c. 32 erwähnt wird.

2) Ueber das Benehmen des Claudius nach dem Tode Messalina's finden wir verschiedene Nachrichten bei unseren Autoren. Beide stimmen darin überein, dass Claudius bei Tische die Botschaft erhalten habe. Tacitus (11. 38) berichtet dann über die Gleichgültigkeit und Vergesslichkeit des Kaisers, indem dieser weiter gar nicht nachgefragt, sondern seine Mahlzeit ruhig fortgesetzt, ja dass er auch in den folgenden Tagen kein Zeichen irgend einer Gemütsbewegung gegeben habe. Sueton (39) aber führt einen sehr charakteristischen Zug für diese Vergesslichkeit an, indem er sagt, der Kaiser habe gleich nach der That gefragt: „c u r d o m i n a n o n u e n i r e t." Ein beglaubigtes Wort dieser Art war freilich besonders geeignet zur Darstellung des Augenblicks, und wenn Tacitus es in seinen Quellen oder seiner Quelle gefunden hätte, so dürfte man erwarten, dass er es aufgenommen haben würde.

3) Ungleich ist der Bericht über den Umstand, dass vor der Adoption Nero's eine solche in der claudischen Familie nicht stattgefunden habe. Nach Sueton (c. 39 am Ende) sprach Claudius dieses selbst aus; Tacitus dagegen sagt:

> „adnotabant periti nullam antehac adoptionem inter patricios Claudios reperiri eosque ab Atto Clauso continuos durauisse."

Tacitus wird diese Notiz aus seinen Quellen haben; wie schon das Imperfectum anzeigt, dass diese a d n o t a t i o n e s damals geschehen seien. Diese Quellen oder Quelle ist aber jedenfalls verchieden von der des Sueton, welche als unzweifelhaft dieses Worte dem Claudius in den Mund legt.

4) Bei Gelegenheit der Ehe zwischen Claudius und Agrippina sagt Tacitus (12. 7), dass ausser diesen nur e i n römischer Ritter, Alledius Seuerus, sich mit einer gleich nahen Verwandten vermählt habe. Anders berichtet Sueton (26),

dass nämlich ein Freigelassener und ein primipilaris das Beispiel des kaiserlichen Paares nachgeahmt hätten. Es ist notwendig, bei so bestimmt formulirten Aussagen an verschiedene Quellen zu denken.

5) Tacitus (11. 22) erzählt von einem römischen Ritter, welcher mit einer Waffe versehen im Kreise der den Kaiser Begrüssenden ertappt worden sei; Sueton (c. 13) hat genauere Berichte darüber; er unterscheidet zwischen zwei Attentaten, einmal sei ein Mann aus dem Volke, mit einem Dolch bewaffnet, mitten in der Nacht neben dem kaiserlichen Lager gefunden worden, ein anderes Mal hätten ihm zwei römische Ritter, mit Stockdegen und Jagdmesser versehen, der Eine am Ausgang des Theaters, der Andere beim Opfer im Tempel des Mars, aufgelauert, seien aber Beide gefasst worden; dazu giebt Sueton (c. 36) noch eine nähere Ausführung, wobei die Aengstlichkeit des Kaisers geschildert wird.

6) Ueber das Ende des Silanus, des ursprünglichen Verlobten der Octavia, heisst es bei Tacitus (12. 4), dass er die Prätur habe niederlegen müssen, worauf der letzte und allein übrige Tag der Prätur an Eprius Marcellus verliehen worden sei. Demnach ist es notwendig, anzunehmen, dass, da die Prätur am 1. Januar angetreten wurde, die Abdication Silan's am 30. December stattfand, so dass an diesem sofort Marcellus das Amt antrat und es bis zum folgenden Tage inclusive, das heisst bis zum Termin der Amtsniederlegung, führte. Nun aber sagt Sueton (c. 29), dass die Abdication Silan's „ante IIII kal. Jan.“ geschehen sei, womit der 29. Dec. bezeichnet wird.

7) Ebendaselbst lesen wir, dass Silan im Anfang des folgenden Jahres gezwungen worden sei, sich zu töten, während Tacitus (12, 8) erzählt, er habe sich am Tage der Hochzeit des Claudius mit Agrippina das Leben genommen, „siue eo usque spem uitae produxerat, seu delecto die augendam ad inuidiam.“ Von einem Zwange also weiss Tacitus nichts, und wir müssen daher für diesen Punct sowohl als auch für die Abdication verschiedene Quellenberichte bei Tacitus und Sueton annehmen.

8) Die Aussage Sueton's (c. 44): „(Agrippinam) delatores multorum criminum arguebant“ findet sich nirgends bei Tacitus, welcher Agrippina als Gattin des Claudius nur immer mit der vollsten Gewalt und Autorität bekleidet darstellt.

9) Ueber die Vergiftung des Claudius finden wir verschiedene Versionen bei Tacitus und Sueton. Letzterer (c. 44)

berichtet, dass man über die Vergiftung einig sei, nicht aber über den Ort und den Thäter; dass Einige erzählt haben, es sei bei einem priesterlichen Festmahl auf der Burg durch den Eunuchen Halotus, Andere, es sei beim häuslichen Mahle durch Agrippina selbst geschehen; das Gift aber sei einem Gerichte von Champignons untermischt worden. Auch über die Folgen des Giftes seien die Berichte verschieden; nach einem Gerücht solle der Kaiser sofort verstummt, die ganze Nacht von Schmerzen gepeinigt und gegen Morgen gestorben sein; nach einem andern sei er zu Anfang eingeschlafen, habe aber dann Alles ausgebrochen; darauf sei es wieder nicht sicher, ob man ihm einen vergifteten Brei oder eine derartige Einspritzung gegeben habe. Man sieht, dass Sueton entweder mehrere divergirende Berichterstatter hatte, wofür das „tradunt“ als präsente Form spricht, oder dass er in seiner Hauptquelle schon dieselbe Unsicherheit vorfand, was auf die letzte Abweichung über die Art der Erneuerung des Giftes bezogen werden könnte.

Die Erzählung des Tacitus nun weicht in manchen Puncten von dieser ab (12. 66 ff.). Nach ihm wird das Gift von der berüchtigten Locusta bereitet, von Halotus dem Kaiser beigebracht. Trotz der grossen Heimlichkeit dieser Manipulation versichert Tacitus, dass sie sehr schnell im Publicum bekannt wurde. Daraus darf man abnehmen, dass die Vergiftung nach Tacitus im häuslichen Kreise, nicht beim Priestermahl stattfand, worin wir die erste Abweichung von Sueton's erster Lesart finden. Auch Tacitus nennt als Medium ein Champignongericht. Claudius habe das Gift nicht gleich gemerkt, dann aber seien sofort Entleerungen eingetreten, welche die Kraft des Giftes aufzuheben drohten. Agrippina, hierdurch erschreckt, benutzt nun das schnellste Mittel, indem sie den schon länger gewonnenen Leibarzt Xenophon heranruft; dieser giebt vor, Claudius mit einer Feder im Erbrechen zu unterstützen, flösst ihm aber auf diese Weise ein schnelles Gift in den Schlund, das den Tod kurz darauf zur Folge hat. Von allen den Berichten, welche Sueton vor sich hatte, stimmt keiner mit dem des Tacitus überein; eine Aehnlichkeit hat zwar letzterer mit dem zweiten des Sueton; allein von dem Leibarzt und dem mittelst einer Feder in den Hals geflösten Gifte weiss Letzterer nichts. Tacitus nun nennt als Quellen „temporum illorum scriptores“, bezieht dies aber, wie es scheint, nur auf den ersten Teil der Vergiftungsgeschichte; immerhin berichtet er seine Lesart, ohne irgend ein Schwanken, ohne also auch abweichende Ansichten zu

kennen, so dass man in Anbetracht der mehrfachen Verschiedenheiten bei Sueton doch annehmen möchte, dass entweder jene „temporum illorum scriptores“ wenig zahlreich, oder solche Berichterstatter gewesen seien, aus denen die Hauptquelle des Tacitus schöpfte. Der Ausdruck selbst ist unklar, denn es können sowohl solche gemeint sein, welche gerade zu derselben Zeit darüber schrieben, oder solche, welche jene Zeit erlebt und beschrieben hatten. Das Eine aber steht fest, dass Tacitus und Sueton nicht dieselben Berichte kannten, sondern sich ausschliessende benutzt haben müssen. Dafür spricht auch der Umstand, dass Sueton (c. 45) erzählt, dass, um den Tod des Claudius zu verheimlichen, noch Schauspieler in das Palatium gerufen worden seien, um den vorgeblich kranken Kaiser zu belustigen, während Tacitus zwar von der Verheimlichung spricht, aber diesen charakteristischen Zug nicht anführt.

10) Was endlich die Zeichen und Wunder vor dem Tode des Kaisers betrifft, so stossen wir dort auf dieselben Differenzen. Sueton (c. 46) nennt: einen Cometen, dass das Denkmal des Drusus vom Blitz getroffen sei und dass aus allen Amtsklassen Beamte in kurzer Zeit gestorben seien. Tacitus (12. 64) stimmt in Betreff des letzteren mit Sueton überein, bezeichnet die Beamten aber genauer; dann nennt er: Misgeburten, einen Bienenschwarm auf der Spitze des Capitols, und dass Feldzeichen und Zelte vom Blitze getroffen worden seien. Wir sehen also eine gewisse gemeinsame Basis für die Gerüchte, die aber durch verschiedene Quellen abweichend modificirt auf unsere Autoren kamen.

11) Auch in einem Puncte, von welchem aus der Charakter des Claudius beleuchtet wird, finden wir eine verschiedene Auffassung. Bei Gelegenheit der Censur schildert Sueton das Verfahren des Kaisers (c. 16) als sehr willkürlich, ungerecht und närrisch, während Tacitus (11. 25) das Gegenteil aussagt und an ihm vielmehr die Sorgfalt und den schonenden Tact im Verfahren rühmt: zwei sich geradezu ausschliessende Berichte.

Wenn wir ferner lesen, was Sueton von Ungereimtheiten, Sinnlosigkeiten und merkwürdigem Benehmen berichtet (c. 15. 40), so tritt das dem Eindruck entgegen, den man aus Tacitus über Claudius gewinnt, wo dieser eher zu ängstlich auf das Decorum und die conventionelle Form hält und mit einer gewissen pomphaften Würde einherschreitet, wie wir das auf das Beste auf den Lyoner Tafeln ausgedrückt finden.

12) Dagegen freilich berichtet Tacitus nichts von den

Bemühungen des Claudius, dem Volke Lebensmittel zu schaffen, welche Sueton in Anknüpfung an den Tumult des Volks, den er (c. 18) mit Tacitus übereinstimmend (12. 43) erzählt, erwähnt.

13) Ebenso fehlt bei Tacitus der Umstand, dass Claudius nach dem Tode Messalina's die Ehe öffentlich verschworen habe (Suet. c. 26).

14) Und auch davon weiss Tacitus nichts, dass Claudius selbst den Ehepact zwischen Messalina und Silius solle unterschrieben haben (Suet. c. 29.).

15) Wir haben schon bei Besprechung der Abschnitte über Nero darauf hingewiesen, dass Sueton die Adoption Nero's in dessen elftes Jahr, Tacitus dieselbe in sein dreizehntes verlegt. Und da die Jugendabschnitte Nero's in die Geschichte des Claudius gehören und, wie wir sagten, damit im Zusammenhang von chronologischen Historikern behandelt sein müssen, so werden etwaige Abweichungen auch über diese Teile hier zu behandeln sein.

16) Ausser dem genannten Puncte findet sich vor Allem der, dass in dem Streite zwischen Nero und Britannicus Letzterer den Nero nach Tacitus (12. 41) Domitius, nach Sueton (Nero 7) Aenobarbus genannt habe.

17) Ferner, dass nach Sueton (N. 8) Nero nach dem Tode des Claudius schon an den Stufen des Palatiums als Imperator begrüsst wurde, was nach Tacitus (12. 69) erst im Lager geschah.

Das viel häufigere Vorkommen von directen Widersprüchen und abweichenden Darstellungen in den Abschnitten über Claudius, als in denen über Nero — wir beobachteten dort nur eigentlich 4 Divergenzen, die möglicherweise als Nachlässigkeitsfehler zu erklären seien — und die völlige Unmöglichkeit, dafür einen andern Entschuldigungsgrund als den verschiedener Quellen anzuführen, muss aus dem Gesagten klar geworden sein; und während wir im Anfang auf den verschiedenen Charakter, den Claudius bei den beiden Autoren trägt, uns beriefen, glauben wir, denselben hierdurch noch ferner bestätigt gesehen zu haben.

Interessant nun wird es sein, für beide Autoren, eine Vergleichung in Betreff der Darstellungsweise zwischen Nero und Claudius anzustellen. Wir haben oben gesehen, dass Tacitus sich in der Geschichte Nero's dadurch von Sueton unterschied, dass, während dieser mit einer gewissen Sicherheit seine Berichte erzählte und wenige Varianten kannte, Tacitus in Folge mehrerer Berichte über denselben Gegenstand weniger bestimmt sich einem derselben anschloss und

daher zuweilen schwankend blieb, wie es ja für einen kritischen Historiker schicklich ist. Anders aber erscheint seine Darstellung des Claudius. Dort finden wir von eigentlichen Varianten nur 3 innerhalb der Zahl der Quellencitate (11. 4, 27, 37; 12. 25, 26, 52, 65, 67, 69), nämlich 11. 4; 12. 52; 12. 69, wovon letztere nicht eine Quellenvariante, sondern eine in der damaligen Zeit vorhandene ist. Wir haben ferner oben gesehen, dass er eine Reihe von Berichten ohne anzustehen erzählt, während Sueton entweder Zusätze oder abweichende Lesarten zu der taciteischen hinzubringt. Diese andere Art, in welcher das 11. und 12. Buch geschrieben worden zu sein scheint, verbunden mit der oben besprochenen Art der Quellenbenutzung, in den Büchern 13—16 weckt den Gedanken, dass dieselbe in jenen anders beschaffen als in diesen war. Für Nero lagen Tacitus drei vorzügliche Autoren vor, und aus ihnen erklärt sich die kritische Sichtung mehrerer glaubwürdiger Berichte und die Unsicherheit, einer oder der anderen den Vorzug zu geben. Da nun dieses in den Büchern 11—12 fortfällt, so dürfte man wohl annehmen, dass eine geringere Zahl von Quellen vorgelegen habe, und zwar nicht drei gleich gute Hauptquellen, sondern nur eine, deren Berichte dann ohne jenes Zögern und Sichten als die grösstenteils einzigen ihrer Güte aufgenommen werden.

Ehe wir jedoch auf die Frage nach dieser Quelle eingehen, müssen wir noch auf einige weitere Eigenthümlichkeiten der Darstellung bei Tacitus aufmerksam machen. Das 12. Buch schliesst nicht eigentlich mit dem Tode des Claudius, sondern mit der Thronbesteigung des Nero und dessen Befestigung auf demselben. Und zwar ist die Art und Weise, wie dies geschieht, interessant zu beobachten. Claudius ist tot; Nero wird als imperator begrüsst, während Britannicus durch Agrippina von der Oeffentlichkeit fern gehalten wird. Nachdem das Heer dem Nero gehuldigt hat, folgen die Senatsbeschlüsse gleichen Inhalts, ja auch von den Provinzen wird gleich hier schon die Zustimmung erwähnt. Darauf wird Claudius unter die Götter versetzt und seine Bestattung mit dem nötigen Pomp vollführt, während man das Testament nicht publicirt, um nicht den Unwillen des Volkes zu reizen.

Es wird uns hiermit das ganze Bild des beginnenden neuen Principats in kurzen Zügen vorgetragen, ja Umstände, wie die Huldigung der Provinzen, welche erst lange nachher in Rom bekannt werden konnten, finden wir doch schon unter dem summarischen Exposé mit aufgeführt. Vergleichen wir damit das Ende des 6. Buches, so lesen wir dort nur den

Tod des Tiber und eine kurze Recapitulation der Vorgeschichte desselben und seiner Charakterentwickelung, nichts aber von Caligula's Regierungsantritt und ersten Handlungen. Diese am Ende des 12. Buches beobachtete Erscheinung hat mich auf den Gedanken geführt, dass hiermit ein Abschluss ausgedrückt werde, und zwar so, dass bis zu Claudius' Ende zwar das Geschichtswerk sich ausdehnen sollte; damit aber die weitere Zukunft nicht ganz in der Luft schwebe, habe der Autor summarisch den Nachfolger des Claudius und seine Thronbefestigung angedeutet, so dass der Leser mit einem fertigen und abgerundeten Bilde entlassen werde, während dieses ganz ohne Zweck sein würde, wenn ein folgender Abschnitt die fernere Geschichte behandelte. Da nun aber Tacitus gewiss niemals bei Claudius stehen bleiben, sondern die Annalen bis zum Anfang der Historien ausdehnen wollte, so müssen wir diesen Umstand auf seine Quelle zurückführen und in derselben ein mit Claudius schliessendes Werk erkennen. Und dass mit dem 13. Buche neue Quellen eintreten, welche nicht im Zusammenhang der für Claudius gebrauchten stehen, scheint mir auch aus dem Umstande hervorzugehen, dass Tacitus im Anfange des 13. Buches Ereignisse berichtet, welche wir am Ende des 12. schon gefunden haben. So 12. 69 und 13. 2 die Apotheose des Claudius; 12. 69 und 13. 3 das Begräbnis desselben; 12. 69 findet schon die Eröffnung des Testamentes statt, während 13. 3 die laudatio funebris erzählt wird, die jedenfalls jener vorangehen musste. Dieselbe fortlaufende Quelle konnte unmöglich zweimal unmittelbar nach einander dasselbe bringen. Ja bei Tacitus selbst ist es auffällig und scheint nur dadurch erklärt werden zu müssen, dass er die ganzen Annalen nicht auf einmal edirte, sondern sie nach einander jedesmal im Umfange einer Kaiserregierung herausgab; dabei konnte es denn geschehen, dass er, was früher schon geschrieben war, nicht ganz genau im Kopfe hatte und aus den neuen Quellen einzelnes schon Berichtete wieder aufnahm. Absicht aber kann es bei ihm nicht gewesen sein, denn seine Annalen sollten ein zusammenhängendes Werk sein, worin die Entwickelung regelrecht und stetig fortschritte.

Dass ferner Tacitus für das 12. Buch der Annalen nicht dieselbe Quelle als für das 3. Buch der Historien hatte, geht daraus hervor, dass er im erstgenannten c. 40. den Krieg zwischen Venutius, Cartimandua und den Römern unter Didius erzählt, den wir mit einigen Variationen hist. 3. 45 wiederfinden. Dieselbe Quelle kann unmöglich in dieser Weise sich

wiederholen, besonders da an der Stelle der Historien in weit frühere Zeiten zurückgegriffen wird (Didius war Legat bis 58 p. Chr.), um den Zustand in Britannien zu erklären; eine zusammenhängende Quelle für Claudius und das Jahr 69 würde einfach auf das früher Berichtete referiren, und wenn Tacitus dort nachgesehen hätte, würde er die Zeit, in welcher jener Krieg stattfand, gefunden und demgemäss mitsammt dem römischen Legaten genannt haben, während er beides in den Historien ganz unbestimmt lässt, so dass man in seiner Quelle nur eine einfache Recapitulation der britischen Verhältnisse ohne genauere chronologische Angaben annehmen darf. Davon wiederum ganz verschieden muss die Quelle für Claudius gehandelt haben; sie nämlich erzählt unter dem Jahre 50 die Ereignisse von 47—58 in Britannien, greift also weit nicht allein über das laufende Jahr, sondern auch über die Regierung des Claudius hinaus. Was ist da wahrscheinlicher, als dass der Autor den Verlauf der noch unter Claudius begonnenen Kämpfe zwischen den Römern, Cartimandua und Venutius zu Ende schildert, weil er mit Claudius seine Geschichte schliessen will und also die Ereignisse nach 54 nicht mehr zu dem jedesmaligen Jahre berichten kann. Und dass Tacitus in einem andern Werke etwas von dem mit aufnimmt, was er im früheren schon berichtet hat, besonders da dies eigentlich in die Zeit der Annalen fällt, darf nicht Wunder nehmen. Weil er aber die ganze britische Kriegsgeschichte in seiner Quelle zusammengestellt vorfand, so trennte er sie auch nicht, sondern liess die elf Jahre unmittelbar auf einander folgen. So haben wir in dieser Erscheinung eine doppelte Bemerkung gemacht, erstens, dass dem 12. Buche der Annalen und den Historien verschiedene Quellen vorlagen, zweitens, dass die Quelle für das 12. Buch der Annalen mit dem Tode des Claudius schloss. Für Nero aber treten solche Quellen ein, welche mit dem Tode des Claudius, respective der Thronbesteigung des Nero selbst anheben.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Darstellungsweise des Tacitus in den Abschnitten über Claudius den Charakter einer geringeren Quellenfülle trägt, ja dass im Gegensatz zu den Büchern 13—16 der bestimmtere, weniger schwankende Ton des Berichts über Einzelheiten diesen eher auf e i n e n Autor, als auf m e h r e r e gleichberechtigte zurückgehen lässt. Derselbe Umstand ist auch daraus zu entnehmen, dass Tacitus für die folgenden Bücher 13—16 jene alte Weise, eine Grundquelle auszuwählen, wenn auch mit

gewissen Modificationen, beibehalten hat, dann aber, dass er jene Modificationen, statt einer einzelnen Grundquelle eine dreifache zu bilden, erst im 13. Buche selbst als eine Neuerung einführt, welcher er allein für die folgenden Teile der Annalen Geltung schafft. Eine derartige, besonders ausgesprochene Aenderung bedingt für die nicht davon betroffenen Teile des Werkes das Innehalten der unveränderten Art und Weise, das heisst, des Princips einer einzelnen Grundquelle. Dazu kommt, dass, wie wir sehen werden, auch in den Historien der alte Gebrauch beibehalten ist, so dass die Annahme, Tacitus habe bei Abfassung der zeitlich zwischen den Historien und den letzten vier Büchern der Annalen gelegenen ersten zwölf Bücher derselben eine neue Sitte eingeführt, durchaus alle Wahrscheinlichkeit verliert. Endlich spricht für den Gebrauch einer Grundquelle der Umstand, dass keiner der bekannten Hauptquellenautoren in den zwölf Büchern citirt wird, was jedenfalls bei einer Gleichstellung verschiedener Schriftsteller geschehen musste, sei es wenn Differenzen vorlagen, oder auch um solche Nachrichten, welche einer besondern Beglaubigung bedurften, mit ihren Gewährsmännern zu stützen.

Ist aber dies der Fall, so können die drei Quellen der Bücher 13—16 nicht als solche schon früher gebraucht worden sein; es müsste denn eine von ihnen gewesen sein. Da wir nun aber sehen, dass das Ende des 12. Buches auf eine mit Claudius endende Quelle deute und zugleich die Wiederholung verschiedener Umstände des 12. Buches im 13. auch verschiedene Quellen wahrscheinlich mache, so möchte ich auch das nicht gut heissen, dass einer jener drei Autoren schon für Claudius vorgelegen habe, sondern einem Andern diese Stellung zuweisen.

Und zu dem Zwecke wollen wir an dieser Stelle für die einzelnen der drei Autoren die Untersuchung führen, ob es wahrscheinlich ist, dass sie sich über frühere Abschnitte als die von dem Kaiser Nero handelnden ausgedehnt haben. Gehen wir dabei von Cluvius und Fabius aus.

Gesetzt, sie hätten die Regierungszeit des Kaisers Claudius mit in den Bereich ihrer Darstellung gezogen, so gab es für Tacitus, in den Büchern 11 und 12 wenigstens, vier vorzügliche Quellen-Autoren, Cluvius, Fabius, Nonianus und Bassus (wir werden später auf die beiden Letztgenannten zurückkommen). Beim Zurechtlegen seiner einzelnen Quellen für die verschiedenen Perioden nun muss es ihm doch aufgefallen sein, dass er die Historiker, welche für die Zeit Nero's ihm

als Grundquellen dienen, in der vorneronischen Zeit mit zwei anderen wenigstens eben so ausgezeichneten und berühmten Schriftstellern collidiren sieht; er würde demnach gezwungen sein, die beiden Ersteren oder die beiden Letzteren zurückzusetzen, oder vielmehr drei von ihnen in den zweiten Rang zu stellen und einer den Platz als Grundquelle zuzuweisen, denn ein Nebeneinanderstellen mehrerer gleich guter Quellen zu einer combinirten Grundlage ist für die zwölf ersten Bücher ausgeschlossen, da die Stelle 13. 20 ein solches Verfahren nur für die Zukunft festsetzt.[1]) Von einer Collision verschiedener Autoren auf demselben Felde nun merken wir gar nichts (und Tacitus müsste in solchem Falle die Norm, die er erst 13. 20 angiebt, schon früher in Anwendung gebracht haben); nicht ein einziges Citat einer annalistischen Quelle findet sich, was bei vier gleich guten Autoren doch gewiss zu erwarten stünde, besonders da wir von zweien wissen, dass sie unmittelbar danach gleichberechtigte Grundquellen sind. Daher ist der Schluss ein durchaus begründeter, dass wir Cluvius und Fabius mit Nero's Thronbesteigung ihr Geschichtswerk beginnen lassen.[2]) Man hat zwar für Fabius einen früheren Anfang geglaubt annehmen zu müssen, weil man das Citat aus seinem Werke im Agricola (c. 10)[3]) über Britannien nur auf die Zeit der ersten römischen Invasion in diese Insel vom Jahre 43 n. Chr. bezog; allein dazu zwingt uns gar nichts; mit gleicher Wahrscheinlichkeit ist die Bemerkung bei der Schilderung des grossen Aufstandes der Briten unter Boudicca im Jahre 61 gemacht worden.

Von Plinius wissen wir ferner, dass er eine Universalgeschichte seiner Zeit geschrieben und da angefangen habe, wo Aufidius Bassus sein Werk beendet hatte.[4]) Hiermit

---

[1]) Ich sehe eben aus Mommsen's neuster Schrift: Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus im Hermes 4. 3. p. 295 ff., dass dieser glaubt, Cluvius habe schon mit Caligula angefangen, indem er aus der Anekdote, welche Josephus (ant. 19. 1. 13) über Cluvius berichtet, den notwendigen Schluss ziehen zu müssen glaubt, Josephus habe diese aus Cluvius' eigenen Historien geschöpft; ich kann das Zwingende nicht einsehen und glaube vor Allem, dass es nach der obigen Auseinandersetzung sehr unwahrscheinlich ist.

[2]) Vgl. Knabe a. a. O. p. 26; Bähr a. a. O. p. 277.
Nipperdey, Einleitung zu den Annalen.
Walch, Agricola p. 181 gegen Vossius: hist. Lat. p. 129.

[3]) Vgl. Nipperdey, Einleitung. Knabe, p. 27; Dräger, edit. Taciti ann. 13. 20.

[4]) Plinius n. h. Einleitung.
Plinius ep. 3. 5. 6.
W. Harless: de Fabiis et Aufidiis diss Bonn 1853.

sind wir an Aufidius Bassus gewiesen, und es liegt uns ob, seine Werke näher kennen zu lernen. Zwei verschiedene historische Arbeiten werden ihm zugeschrieben:

1) Libri belli Germanici, um deren Stil willen er ganz besonders von Quintilian belobt wird.[1])

2) Wie höchst wahrscheinlich ist: Annalen, da das annalistische Werk des Plinius über seine Zeit sich unmittelbar an dieses Werk anschliesst.

Gegen die Zweizahl der historischen Schriften des Aufidius hat sich Th. Mommsen[2]) ausgesprochen, indem er die libri belli Germanici nur für einen Teil des grösseren annalistischen Werkes erklärt; ihm jedoch tritt Nipperdey[3]) energisch entgegen und hält die Doppelzahl aufrecht; auch Egger,[4]) Bähr[5]) und Harless sind der Ansicht Nipperdey's, so dass wir nach der gründlichen Beweisführung Nipperdey's seine Ansicht unbedingt adoptiren müssen.

Während wir nun den Endpunct der allgemeinen Geschichte des Bassus in sofern kennen, als er mit dem Anfang des Plinius zusammenfällt, ist über den Anfang jenes Geschichtswerkes kaum etwas Sicheres zu erfahren. Harless zwar glaubt aus einer Notiz Cassiodor's[6]) schliessen zu dürfen, dass Bassus seine Geschichte mit dem Anfang der Stadt Rom begonnen habe, doch beruht diese Annahme wohl auf einem Misverständnis; die Stelle bei Cassiodor heisst folgendermassen:

> „A Bruto et Tarquinio usque ad consulatum uestrum,
> „sicut ex Tito Liuio et Aufidio Basso et Paschali cla-
> „rorum virorum auctoritate firmato collegimus, anni
> „sunt MXXXI.“

Harless glaubte hier, dass, was von Livius gelte, nun auch auf Aufidius Bezug haben müsse, und schloss daher auf eine gleiche Ausdehnung der Werke des Livius und Bassus. Doch hat Mommsen auseinandergesetzt,[7]) dass diese drei Quellen Cassiodor's sich abgelöst hätten, und zwar, dass Livius bis zum Jahre der Stadt 745, Bassus bis 31 n. Chr.,

---

[1]) Quint. inst. orat. 10. 1. 103.
[2]) Chronik Cassidor's p. 558.
[3]) Rhein. Mus. n. f. XVII. p. 438 ff.
[4]) examen critique p. 170—177.
[5]) röm. Liter.-Gesch.
Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass sein Fortsetzer Plinius ebenfalls ein universalhistorisches Werk und eines über die germanischen Kriege verfasst hat.
[6]) Ganz am Ende der Chronik.
[7]) a. a. O. p. 559.

und das Paschalbuch von 32 an als Grundquellen für die Darstellung und Berechnung der Jahre Cassiodor vorgelegen hätten. Damit fällt die Hypothese von Harless, und eine andere bestimmte Grenze ist nicht als Anfangspunct anzugeben. Die wenigen Fragmente, die wir von Bassus [1]) haben, gehen ausserdem nicht weiter zurück, als bis zu Cicero's [2]) Tode, und Mommsen (p. 559) stellt daher die Vermutung auf, dass er wie sein Zeitgenosse Seneca, der Rhetor, „ab initio bellorum ciuilium" die Geschichte Roms geschrieben habe; Bähr [3]) glaubt in dem ganzen Werke nur eine Darstellung der Bürgerkriege suchen zu dürfen.

Was eine genauere Bestimmung des Endes des Geschichtswerkes von Bassus betrifft, so sind wir etwas günstiger gestellt. Seneca der Aeltere citirt seine Geschichte in den Suasorien; [4]) da er nun im Beginne der Regierung des Kaisers Caligula gestorben sein muss (denn Sueton Tiber. 73 hat aus seiner Geschichte einen Bericht über den Tod des Tiberius geschöpft, bei Caligula's Regierungsantritt aber war Seneca schon einundneunzig Jahre alt), so könnte man glauben, dass bei Seneca's Lebzeiten das Werk des Bassus schon vollendet gewesen sei. Doch ist dem wahrscheinlich nicht so, sondern er wird frühere Abschnitte seiner Schrift schon vor Vollendung des Ganzen herausgegeben haben. Für eine weitere Ausdehnung seiner Werke spricht nämlich der Umstand, dass Seneca, [5]) der Philosoph, in den letzten fünfziger Jahren n. Chr. Bassus als einen dem Greisenalter erliegenden, langsam dahinsterbenden Mann schildert. Wenn er so lange gelebt hat, so ist es doch wahrscheinlich, dass er in seiner historischen Thätigkeit nicht jenseits des Tiberius stehen geblieben sei, besonders da es im ersten Jahrhundert des Principats fast allein üblich war, die selbst erlebte Zeit, als die den Lesern interessanteste, zu beschreiben, und die älteren Perioden, sei es nun als selbständige Arbeit, oder um des

---

[1]) Vgl. Harless am Ende.

[2]) Seneca rhetor. Suasor. 6. 18, 23. Plinius n. h. 6. 9. 10. 27. Dies letzte Citat weist Krause: historicorum Romanorum fragm. p. 299 dem älteren Cn. Aufidius zu. Egger, examen critique, p. 171. Note 3 lässt es zweifelhaft, wem er es zuteilen wolle.

[3]) Römische Liter.-Gesch. p. 185.

[4]) Suasor. 6. 18, 23. — was Krause a. a. O. bewegt, unter den Quellen Sueton's zu Tiber's Leben den Philosophen Seneca statt des Rhetors zu nennen, weiss ich nicht; dass jenes Citat im Tiber sich auf Letzteren bezieht, ist auch sonst bezeugt; vgl. Körber: über den Rhetor Seneca u. s. w. p. 10 und Bähr, a. a. O. p. 496, Note 5.

[5]) In den epist. ad Lucilium 30 (4. 1).

Zusammenhanges willen, voranzuschicken. Ausserdem lebte Bassus ja lange genug, um die Regierungen von Tiberius, Gaius und Claudius als abgeschlossenes Bild vor sich zu sehen, so dass der wahrscheinlichste Endpunct seines Werkes der Tod des Kaisers Claudius war; denn auch Nero in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen, verboten einmal die Verhältnisse, und dann der Umstand, dass Bassus wohl kaum Nero's Ende erlebt hat, daher also auch nur ein unvollständiges Bild über seine Herrschaft hätte geben können. Derselben Ansicht sind auch Nipperdey,[1]) Egger und Knabe.[2]) Mommsen[3]) hält jene Endbestimmung für das Werk des Bassus nicht für unbedingt sicher. Mit dem oben gewonnenen Resultate stimmt auch der Umstand überein, dass kein Citat aus Plinius über die Zeit Nero's zurückgeht, so dass dieser in Anknüpfung an Bassus von Nero's Zeit an die Geschichte Roms geschrieben haben wird.

Hiermit sind wir darauf angewiesen, die Quellen kennen zu lernen, welche dem Tacitus für die vorneronischen Perioden haben vorliegen können. Namentlich erwähnt sind nur zwei Schriftsteller in den genannten Abschnitten: Plinius (ann. 1. 69), in der Geschichte über die deutschen Kriege, und Agrippina (4. 53) in ihren Commentarien über ihr eigenes Leben und die Schicksale der Ihrigen. Da aber diese beiden Schriften keine Universalgeschichte enthalten, so können sie für unsere Frage nicht weiter in Betracht kommen. Von wirklichen Universalhistorikern, welche jene Zeit ganz oder zum Teil behandelt haben, kennen wir nur sehr wenige Namen, doch scheinen die besten auf uns gekommen zu sein, Aufidius Bassus, M. Servilius Nonianus und (M.) Annaeus Seneca der Aeltere.[4]) Auch der Kaiser Claudius kommt in sofern in Betracht, als er in 41 Büchern die Geschichte von dem Weltfrieden unter Augustus bis auf seine Zeit wohl schilderte; doch ist es nicht anzunehmen, dass Tacitus das Werk eines geistig so beschränkten Mannes, der dazu vom directen Parteistandpunct der Caesaren aus schrieb, unter seine Quellen aufgenommen

---

[1]) N. rhein. Mus. u. f. XVII p. 438 ff. u. Einleitung zu Tac. Annalen p. XVIII.

[2]) Egger: examen p. 171. K. de fontibus historiae imperat. Juliorum p. 23. Sueton. Calig. 8 ist ein Citat aus Plin. bella Germanica, nicht, wie Lehmann p. 26 meint, aus seiner Universalgeschichte.

[3]) M. a. a. O. p. 558.

[4]) Vgl. Bernhardy: römische Liter.-Gesch.; ebenso Bähr, Nipperdey in der Einleitung zu den Annalen, Egger: examen cr. etc.

habe (über Claudius vergl. Vossius de hist. Lat. 1. 25; Bähr Litt. gesch. p. 275 und die Quellen). Für den ersteren der Obengenannten ist es ein hoher Beweis seiner allgemeinen Geltung im Alterthum, dass Plinius unmittelbar an dessen Werk das seinige angeknüpft hat und nach demselben benennt: „a fine Aufidii Bassi libri XXXI"; die Autorität des Bassus übertrug sich auf diese Weise auf das Werk des Plinius, was für Letzteren eine grosse Empfehlung bei dem Publicum gewesen zu sein scheint. Ausserdem werden Bassus und Nonianus sowohl von Tacitus (dialog. 23) als von Quintilian (X. 1. 102, 103) besonders hervorgehoben und als die Besten ihrer Zeit vorgeführt. Das Werk des älteren Seneca [1]) muss kurz nach Tiber's Tode sein Ende haben und fing mit den Bürgerkriegen an. Tacitus scheint es übrigens nicht gebraucht zu haben und hat es jedenfalls nicht seinen Annalen als Hauptquelle zu Grunde gelegt, wie seine Darstellung des Todes Tiber's beweist. Denn während Tacitus ohne allen Zweifel und Ungewissheit seinen Bericht vorträgt (ann. 6. 50), finden wir bei Sueton (Tiber. 73) eine ganz von Tacitus abweichende Schilderung dieses Ereignisses, die dieser aus Seneca's Werk geschöpft hat. Wäre nun dieses die Grundquelle des Tacitus gewesen, so wäre es nötig gewesen, dass er Seneca's verschiedene Angabe erwähnt und den Gewährsmann für seine eigene genannt hätte; sollte aber Tacitus es auch nur als Nebenquelle benutzt haben, so müsste man dennoch annehmen, dass er wenigstens die Variante kurz angeführt haben würde.

Von Bassus haben wir schon erfahren, dass er den ganzen Zeitabschnitt der ersten zwölf Bücher der Annalen bis zu Nero's Regierungsantritt umfasst hat. Von Nonianus dürfen wir Aehnliches annehmen. Nipperdey glaubt Nonianus [2]) in dem bei Sueton (Tiber. 61) erwähnten consularischen Annalisten erkennen zu müssen, ob mit Recht bleibt ganz dahingestellt, denn der eine Umstand, dass Nonianus auch Consular war (Tac. ann. 6. 31), berechtigt wohl nicht zu einer bestimmten Annahme. Gegen ihn spricht sich Knabe a. a. O. p. 22 aus. Nonianus [3]) war etwas jünger als Bassus und starb im Jahre 59 n. Chr., also etwa in der-

---

[1]) Seneca, d. Philosophen Fragm. XV. 98 bei Haase.

[2]) Einleitung zu den Annalen p. XXII.

Ueber Nonianus vgl. Jahn in edit. Persii proleg. p. 37 und Passow, edit. Persii p. 122.

[3]) Quintilian X. 1. 103.

selben Zeit, in welcher Seneca über Bassus berichtet hat. Auch Nonianus war als Historiker hoch berühmt, was Tacitus a. a. O. von ihm aussagt, und es liegt nichts im Wege, anzunehmen, dass er wie Bassus Universalgeschichte und zwar die des ersten Principats bis Nero schrieb, denn einmal wird er immer mit Bassus zusammen genannt, und ausserdem gestattet der Ausdruck bei Tacitus (Ann. 14. 15):

„tradendis rebus Romanis celebris"

den Schluss auf eine allgemeine römische Geschichte. Sein Tod unter Nero's Herrschaft macht es ferner auch wahrscheinlich, dass er wie Bassus bis zu diesem Kaiser die Geschichte dargestellt habe, indem dieselben Gründe einer Fortsetzung seiner Arbeit wie der des Bassus über Nero's Regierungsantritt hinaus entgegenstehen.

Da wir nun auf Bassus und Nonian bei unserer ferneren Untersuchung der Quellen für Claudius beschränkt zu sein scheinen, so gilt es, wenn auch keine Sicherheit darüber zu erlangen ist, aus den Berichten über diese Beiden ihren Charakter und ihre Art und Weise zu entwickeln.

Was Aufidius Bassus angeht, so ist nur sehr wenig über ihn auf uns gekommen. Seine litterarische Bedeutung muss, wie wir schon sagten, im Alterthum gross gewesen sein (W. Harless p. 51; Mommsen Chronik Cassiodors p. 558), wie einmal die Fortsetzung seines Werkes durch Plinius, die Benutzung durch Cassiodor, die Erwähnung der epitomae Aufidii unter den falschen Citaten der Schrift „de origine gentis Romanae (18. 13), besonders aber die lobende Erwähnung bei Tacitus (dial. 3) und Quintilian (X. 1. 102. 3) beweisen. Für seinen Charakter aber und seine Anschauungsweise ist daraus nichts zu gewinnen. Wichtiger hierfür sind die Fragmente aus seinem Geschichtswerk, welche der Rhetor Seneca aufgenommen hat (6. 18. 23. p. 34. 36 ed. Bursian); es sind zwei, welche beide den Tod und Charakter Cicero's besprechen. Wir finden darin grosse Anerkennung für diesen; sein Todesmut wird gepriesen und seine politische Thätigkeit sehr hoch gehoben. Daraus darf man wohl den Schluss ziehen, dass Bassus mit einer gewissen Sehnsucht auf die republikanische Zeit zurücksah; doch ist darin nicht eingeschlossen, dass er das Principat und das caesarische Haus nicht mit freundlichen Blicken, sondern nur als ein notwendiges Uebel ansah, denn sein intimes Verhältnis zu Seneca dem Philosophen (siehe unten) und die bewundernde Anerkennung von Seiten desselben lässt den Schluss zu, dass Bassus wie dieser nicht zu ungünstig über die geord-

neten Zustände unter dem Principat dachte. Freilich konnte wohl bei ihm nicht die eigene Zeit die vergangenen grossen Tage der Republik aufwägen, so dass bei einer Vergleichung die erstere in ein trüberes Licht treten musste. Und Personen wie Tiberius und Caligula mögen auch ihm ein bitterer Stachel in der Seele gewesen sein. Die Regierung des Claudius mit den vielen Greueln wird freilich ihn nicht weniger ungünstig berührt haben, aber der klarsehende Mann musste die Person des Kaisers von der ihn umgebenden Weiber- und Freigelassenen-Herrschaft trennen können, und er wird gewiss ihm das wenige Gute, was er besass, anerkannt haben, nachdem er mit einem Tiber und Caligula zu thun gehabt hatte.

Deutlicher aber tritt uns noch der Charakter und die Lebensanschauung des Bassus aus dem Briefe des jüngeren Seneca an Lucilius (ep. 30) entgegen. Seneca nennt ihn gleich zu Anfang: „u i r u m o p t i m u m", also einen Mann, der ganz seinem eigenen Geschmacke entsprach und von derselben Denkweise war.[1]) Und das geht noch mehr aus dem Verfolg des Briefes hervor. Bassus steht in hohem Alter mit gebrochenen Kräften und dem Tode nah; da rühmt denn Seneca an ihm die Ruhe, mit welcher er seinem Ende entgegengehe, ohne allen Schrecken vor dem Tode, mit voller geistiger Klarheit, Freudigkeit und Willensenergie versehen, ja er habe seit jeher nur durch diese Willensstärke seinen schwachen Körper zusammengehalten. Kurz und gut, Seneca schildert in ihm einen Stoiker, der sich mit epikureischen Anschauungen im edleren Sinne vertraut gemacht hat (ep. 30. 14). Seine Lebensanschauung war demnach ernst, ohne düster zu sein, und diese Auffassungsweise wird sich gewiss seinem Geschichtswerke mitgeteilt haben, das ausserdem durch den Glanz der Rhetorik sich auszeichnete. Auch seine schwache Constitution, die zur Contemplation führt, kann nur dazu gedient haben, diese Richtung zu nähren, und die sittenlose Zeit muss einen geistreichen Mann seiner Art von selbst zur eingehenden Betrachtung derselben geführt haben. Es ist uns nichts darüber berichtet, ob Bassus die Staatsamts-Carriere verfolgt habe (die militärische war ihm gewiss von selbst durch seine Gesundheit verschlossen), wir können es also weder annehmen noch verneinen, obgleich die Möglichkeit

---

[1]) L e h m a n n Claudius p. 152 ff. schildert in der anziehendsten und eingehendsten Weise den Charakter und die freie und schöne Gesinnungsart des Seneca.

vorhanden war, dass er als Senator das politische Treiben hatte mitmachen können. So viel über Bassus; wir haben gesehen, dass er als Mann von Geist und Ernst ohne die Frivolität der Zeit in hohem Grade geeignet war, diese würdig und treffend zu schildern.

Ueber Nonian haben wir mehr Daten, weniger Eindrücke Er (ann. 6. 31) war 35 Consul und der Sohn des M. Servilius, welcher 3 p. Chr. Consul war. Er war etwas jünge- als Bassus (Quintil. 10. 1. 102), las unter Claudius Teile seiner Geschichtswerkes vor, wobei ihn der Kaiser überraschts (Plin. ep. 1. 13. 3) und starb 59 (ann. 14. 19). Bei Gelegenheit seines Todes sagt Tacitus von ihm, dass er erst als Sachwalter, später durch Historiographie berühmt geworden sei; auch seine „elegantia uitae", sein „savoir vivre" wird hervorgehoben und ihm grössere Sittenreinheit als dem Domitius Afer nachgesagt. Es ist dies, ausser den lobenden Erwähnungen im Dialogus (23. c.) und bei Quintilian (l. l.) über seine schriftstellerische Thätigkeit und seiner Bezeichnung als princeps ciuitatis (Plin. n. h. 28. 5) das Einzige, das wir über ihn erfahren, und daher fehlt uns das Mittel, sein Wesen so kennen zu lernen, als das des Bassus. Aber der Umstand, dass Tacitus ihn einen uir illustris nennt und wir in ihm vielleicht ein Mitglied der altpatricischen Gens Seruilia sehen dürfen (Mommsen: röm. Forschungen 1. p. 117, 122, obgleich der Vorname M. häufig bei den plebeischen Serviliern gefunden wird) ferner dass an ihm die elegantia uitae gerühmt wird, erlaubt uns doch wenigstens so viel zu sagen, dass seine Stellung und sein Charakter von dem des Bassus abgewichen sein muss, dass er vielmehr der altadelige feine römische Weltmann war. Von diesem Standpuncte aus musste er seine Zeit ganz anders als ein Bassus ansehen; für ihn war gewiss das Principat etwas sehr Unerwünschtes, da er die allmähliche Untergrabung der alten Familienbedeutung beobachtete und sah, dass das Cäsarenthum sich auf den Trümmern derselben befestigte. Dazu kam die Bevorzugung des Ritterstandes durch die Kaiser, die dem altadeligen Römer ein Dorn im Auge sein musste. Wenn er daneben als feiner Weltmann sich in die Verhältnisse zu fügen und ihnen die angenehme Seite abzugewinnen wusste, so erleichterte das freilich sein Dasein und gab ihm Gelegenheit, sich in die Hofkreise zu insinuiren, wodurch er dann in die Lage gesetzt war, auf das genaueste das dortige Leben kennen zu lernen. Der Geistreichthum seiner Zeit wird in ihm sich gespiegelt und seinen

Ausdruck in seinen Schriften gefunden haben; und der Umstand, dass er die höchsten Aemter bekleidet hatte und also eben so sehr in den Skandal als in die politischen Bewegungen eingeweiht war, hat jedenfalls zur Würzung seines Werkes gedient und ihn befähigt, ein klares Bild über die staatlichen Einrichtungen zu geben; war es ihm doch ausserdem dadurch wie Wenigen möglich, die Fülle des Pikanten zu liefern. Aus diesem Bilde aber dürfen wir wohl für sein Werk eine sehr anticäsarische und bittere Auffassung entnehmen, die die Worte des Tacitus (ann. 1. 1) rechtfertigt:

> „Tiberii Gaique et Claudii ac Neronis res florentibus ipsis ob metum falsae, postquam occiderant, recentibus odiis compositae sunt."

So stehen sich denn die beiden bedeutendsten Historiker ihrer Zeit gegenüber; wahrscheinlich im hohen Grade ist, dass Tacitus sich eines derselben bedient habe; wer es aber sei, das ist unmöglich sicher anzugeben. Zwar scheint die Persönlichkeit des Bassus und ihre Lebensanschauung sich mehr der des Tacitus zu nähern, so dass man deswegen ihm den Preis zuschreiben möchte, abgesehen davon, dass Quintilian Bassus über Nonian stellt; aber eine Sicherheit ist dadurch nicht gewonnen und wir müssen uns bescheiden, uns ganz subjectiv für Bassus auszusprechen.

Wie aber verhält sich Sueton zu diesen Quellen?

Wir haben oben gesehen, dass die Auffassungsweise der beiden Historiker Tacitus und Sueton über Claudius eine charakteristisch verschiedene sei, dass Letzterer den Kaiser weit närrischer, unanständiger, eigenwilliger und selbstthätiger, besonders im Schlechten, gemalt habe, als Tacitus, ferner dass die Einzelberichte über Claudius in viel höherem Grade divergirten, als die über Nero, so dass eine gemeinsame Quelle nicht anzunehmen wäre, ferner dass Tacitus in den Abschnitten über Nero weit vorsichtiger, unschlüssiger und kritischer in der Wahl der Einzelberichte ist, was wir aus der Dreizahl der Hauptquellen zu erklären suchten, dass er aber in den Teilen über Claudius ohne ein derartiges kritisches Schwanken mit grösserer Sicherheit seine Aussagen macht, wodurch die Wahrscheinlichkeit von nur einer Hauptquelle Raum gewönne, und zwar in der Weise, dass diese einzelne Quelle mit Claudius abbräche, dann aber mit Nero jene drei neuen Quellen einsetzten. Umgekehrt nun ist das Verhältnis bei Sueton; während dieser in der Schilderung Nero's grössere Bestimmtheit und weniger Quellenkenntnis als Tacitus beweist, gewinnt er in dieser Richtung bei Betrachtung der

Biographie des Claudius. Wir haben schon oben bei Besprechung der Einzelberichte darauf aufmerksam zu machen Gelegenheit gehabt, dass Sueton an einer Reihe von Stellen sowohl präcisere Berichte bringt, als auch genauere Kritik übt; zu der ersten Kategorie gehören die Stellen: 2, 3, 5, 8, 9, 12, 13, 14; zu denen der letzteren besonders 9, ferner Cl. c. 15, wo es heisst: „illud quoque a maioribus natu audiebam"; darauf folgt: „satis constat"; kurz vorher geht: „creditur"; c. 32: „dicitur etiam"; besonders c. 27 über den Tod des Drusus, des Sohnes von Claudius: dieser sei im Spiel umgekommen, nachdem ihm kurz vorher die Tochter Seian's anverlobt worden sei; dazu fügt Sueton hinzu: „quo magis miror fuisse, qui traderent fraude a Seiano necatum." Freilich fällt dieser Umstand noch unter Tiber's Regierung, aber auch dort lesen wir bei Tacitus nichts darüber, wenn es nicht zufällig in den verlorenen Teilen des 5. oder 6. Buches berichtet wurde. Auch der Punct kann noch kurz erwähnt werden, dass Sueton (Cl. 26) sagt, es habe nur ein Tag zwischen der Hochzeit des Claudius mit Agrippina und dem Senatsbeschluss über die Erlaubnis der Ehe zwischen Onkel und Nichte gelegen, während Tacitus (Anfang des 12. Buches) keine so präcise Angabe hat.

Während sich nun auf diese Weise eine genauere Quellenbenutzung für Sueton in der Zeit des Claudius als in der Nero's herausstellt; während andererseits das Bild des Claudius bei Sueton ein anderes ist, als bei Tacitus, findet sich noch ein drittes Merkmal. Wir haben gesehen, dass für Tacitus mit Claudius eine Quelle aufhörte und mit Nero neue anfingen. Bei Sueton können wir nicht an dem Ende der Biographie des Claudius scheiden, sondern an dem 8. Capitel von Nero, wo dessen Thronbesteigung erzählt wird. Nun lesen wir (Nero 6), dass Nero am 15. December 37 geboren wurde und (Claudius 45) dass Claudius am 13. October 54 starb; demnach also war Nero bei der Thronbesteigung nicht 17 Jahre alt, sondern in dem 17. Jahre, welches erst am 14. December 54 ablief. Trotzdem aber heisst es (Nero 8), dass Nero „septendecim natus annos", also volle 17 Jahre alt, am Todestage des Claudius Kaiser geworden sei. Das ist eine Ungenauigkeit, die aus der Berechnung nicht entstehen konnte (Tacitus sagt ganz richtig 13. 6 von Nero am Ende von 54: „vix septendecim annos egressus"). Ich möchte diese Ungenauigkeit eher daraus erklären, dass Sueton für die Regierung Nero's eine neue Quelle wählte und dass in dieser nur das ungefähre Alter Nero's angegeben worden sei, das

Sueton dann, ohne zu beachten, dass es mit den Daten seiner früheren Quelle nicht übereinstimme, aufnahm. Bedeutsam aber ist ein Umstand, der (Cl. 45) von Sueton berichtet wird, dass nämlich Nero beim Begräbnis des Claudius diesen unter die Götter versetzen liess, dass er aber später diese Ehre dem Claudius wieder genommen und aufgehoben habe. Nun lesen wir (N. 33), dass Nero seinen Adoptivvater nach dessen Tode vielfach beschimpft und verspottet habe, indem er ihm Thorheit und Grausamkeit vorwarf und viele Beschlüsse desselben aufhob; aber von der Vernichtung des Beschlusses, Claudius unter die Götter zu versetzen, sagt Sueton hier nichts, und wenn etwas geeignet war, die Impietät Nero's abzuspiegeln, so war es doch dieser Umstand. Sueton fand es daher in seiner Quelle für Nero nicht angegeben, während seine Quelle für Claudius davon gesprochen haben muss. Aber auch der Umstand, den er hinzufügt, dass Vespasian dem Claudius die göttlichen Ehren wieder zuerteilt habe, findet sich in gleicher Weise in der Biographie Vespasian's nicht wieder; dort heisst es nur (c. 9), dass Vespasian den von Agrippina angefangenen Bau des Tempels für Claudius, welchen Nero beinahe von Grund aus wieder zerstört hatte, herstellte. Freilich lässt sich aus dem Einen das Andre schliessen und insofern scheint eine grössere Verwandtschaft des Berichtes zwischen Claudius und Vespasian, als zwischen Ersterem und Nero zu sein, ohne jedoch einzuschliessen, dass die für Claudius benutzte Quelle dieselbe als die für Vespasian vorliegende gewesen sei. Zu bemerken ist ausserdem, dass wie Sueton im Nero so auch Tacitus in den Büchern 13—16 nichts darüber berichtet, ein Umstand, der wohl geeignet ist, die von mir oben angedeutete partielle Benutzung der Quellen des Tacitus durch Sueton in der Person des Fabius zu erhärten. Mir scheint der Bericht des Sueton in der Weise erklärlich, dass er in seiner Quelle für Claudius bei Gelegenheit der consecratio die Abolition derselben durch Nero hinzugefügt fand, wie es ja auch wahrscheinlich ist, dass der Berichterstatter über Claudius' Tod wenigstens eine Zeit lang unter Nero noch lebte. Da nun aber Sueton aus dem täglichen Leben wusste, dass Claudius zu seiner Zeit göttliche Ehren genoss, so suchte er sich über den Wiederanfang derselben in Kenntnis zu setzen, und dazu hatte er bei einer Reihe älterer Zeitgenossen Gelegenheit genug. Das aber ist sehr wahrscheinlich dadurch geworden, dass wir für Claudius und Nero verschiedene Quellen auch bei Sueton anzunehmen haben.

Dazu kommt die Beobachtung, dass wir wie bei Tacitus so auch bei Sueton am Ende der Biographie des Claudius und am Anfang der Nero's dieselben Berichte wiederholt finden, so Cl. 45 und N. 9 über das prachtvolle Begräbnis des Claudius und dessen consecratio, während wir ähnliche Wiederholungen weder am Ende Caligula's und am Anfang des Claudius, noch in Tiberius und Caligula, mit Ausnahme über den Tod des Ersteren, der wegen seiner Bedeutung in Beider Gebiet fiel, nichts aber, was nach dem Tode passirte, — noch auch endlich in August und Tiber finden mit Ausnahme dessen, dass Beide am letzten Tage August's lange miteinander geheim verhandelt hätten (Aug. 98 am Ende, Tiber. 21), was eben für Beide genügende Bedeutung hatte und auf ein neutrales Grenzgebiet zwischen Beider Regierungen fällt. Zugleich weist dieser Umstand bei den divergirenden Berichten des Tac. (ann. 1. 5 und 6 am Ende) darüber auf den Gebrauch derselben Quelle für diese drei Biographien.

Wenn wir nun auf diese Erscheinungen hin ein Abbrechen der einen Quelle und ein Einsetzen einer neuen zwischen Claudius und Nero anzunehmen bewogen werden, so tritt die zweite Frage in den Vordergrund: Wer war dieser Autor? Die zahlreichen Einzelabweichungen sowohl, als auch die Verschiedenheit der ganzen Auffassung bei der Beschreibung der Regierung des Claudius von Seiten Sueton's und des Tacitus erlauben nicht auf eine gleiche Quelle zu schliessen. Nun sahen wir bei der Frage nach der taciteischen Quelle, dass eine Sicherheit nicht zu erlangen sei, dass zwar die drei neronischen Quellenhistoriker Cluvius, Fabius und Plinius nicht weiter als bis an den Anfang des Nero zurückzuführen seien, dass aber an ihre Stelle die zwei bedeutendsten und als Muster genannten Autoren Bassus und Nonian getreten seien. Bei der Besprechung der Eigenthümlichkeiten dieser beiden Verfasser kamen wir zu dem Wahrscheinlichkeitsschluss — denn der Mangel an Nachrichten gestattete uns nicht weiter zu gehen — dass Bassus als ernster philosophischer Geist ein dem entsprechendes Bild der Verhältnisse gegeben habe, aus dem zwar die Sehnsucht nach der freien alten Zeit leuchtete, und das die Spuren des Kummers über die Gegenwart trug, ohne jedoch durch bittere Schmähungen eine feindselige Haltung gegen das Cäsarenthum zu bekunden, während Nonian, als der vornehme Aristokrat mit geheimem Grimm erfüllt sein musste, eine Familie an der Spitze des Staates zu sehen, die mit Vorsatz alles Hervorragende untergrub und besonders seinen Stand verfolgte;

doch unterdrückte die feine und kunstvolle Lebensweise den Ausdruck dieses Grimmes dem Herrscher gegenüber und vermittelte zu gleicher Zeit dem Consular und Senator das Eindringen in alle geheimen Staats- und Familien-Intriguen und Pikanterien der Zeit, welche nach dem Tode des jedesmaligen Regenten ein reiches Material zur Illustration des Hasses Nonian's bieten mochten. Unter diesen Umständen wird Bassus ein allgemeineres Gesammtbild ohne die Fülle des anekdotischen Details entworfen, Nonian aber gerade mit diesem als praktischer Staatsmann das Bild des Staatslebens gewürzt und zu einem farbenreichen Gemälde verbunden haben; daher wird Bassus den höheren Standpunct eingenommen haben, Nonian mehr in das individuelle Dasein eingedrungen sein. Da wir nun oben als unsere subjective Ansicht aussprachen, dass Tacitus dem ganzen Wesen nach mehr zu Bassus neige und diesen gewählt haben werde, so möchte das auch darin seinen Ausdruck finden, dass wir gerade in der Geschichte des Claudius bei Tacitus weniger Detail und bestimmtere nicht so vielartige Einzelberichte als einerseits in der Periode über Nero, andrerseits bei Sueton finden; dagegen strotzt recht eigentlich Sueton von Detail; wer die einzelnen Rubriken mit ihrer Fülle an Anekdoten und Skandalgeschichten durchgeht, muss zugestehen, dass Sueton aus einem intimen Kenner der Verhältnisse und zugleich aus einem Autor, der Geschmack an dergleichen pikantem Klatsch fand, geschöpft habe; als solcher aber bietet sich Nonian dar, und wenn auch gar keine Sicherheit über diesen Punct zu erlangen ist, so darf man wohl in Ermangelung anderer Autoren jener Zeit, die zu unserer Kenntnis gekommen sind, Nonian wenigstens als den typischen Vertreter der Quellen Sueton's, Bassus als den der Quellen des Tacitus anerkennen.

III.

Die Abschnitte über Tiberius.

Tac. Ann. 1—6; Sueton's Tiber.

Für diese Abschnitte liegt uns schon die gute und fleissige Vorarbeit Weidemann's vor: „die Quellen der ersten

6 Bücher von Tacitus' Annalen" (Clever Gymnas.-Programm 1868), worin über das Verhältnis Sueton's zu Tacitus von Seite 22 bis 38 gehandelt wird. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, dass für die beiden Autoren nicht dieselben Quellen vorliegen, und wer dem Gange der Untersuchung folgt, kann nicht anders als dies zugeben, wenn er auch in einzelnen Fragen abweichen mag. Dies gilt vor Allem von dem Umstande, dass Weidemann von Sueton an verschiedenen Stellen ein grösseres Eingehen und mehr Genauigkeit verlangen würde, wenn er gleich ausführliche Quellen wie Tacitus gebraucht hätte. So p. 26. No. 4, p. 28 u. 29. N. 8 u. 9. An ersterer Stelle wird von der Ermordung des Agrippa Posthumus, an den folgenden von Germanicus in Syrien und den dortigen armenischen Verhältnissen gesprochen. Sueton giebt in allen dreien nur eine möglichst kurze Notiz, welche im Allgemeinen das Geschehene andeuten soll und es mit Details nicht genau nimmt. Freilich verstösst er dabei wohl gegen die Wahrheit und divergirt von Tacitus; aber man muss nicht vergessen, dass Sueton keine Staatsgeschichte habe schreiben wollen, sondern nur sich mit der e i n e n Person des Kaisers abgiebt. Daher verlor denn alles Auswärtige, ja alles Aussertiberianische das Interesse bis zu dem Grade, als es eine notwendige Illustration des Kaisers wurde. Es kommt aber Sueton nicht darauf an, w i e Agrippa ermordet wurde, sondern d a s s es geschah, und ebenso wollte er nicht die Details der Thätigkeit von Germanicus in Syrien und Armenien (Cal. 1) berichten, sondern nur kurz erwähnen, dass dieser dort war. Wenn er freilich schreibt: „cum Armeniae regem deuicisset", so ist das durchaus gegen den Bericht des Tacitus und wohl auch gegen die historische Wahrheit; allein es scheint mir fast, als ob hier ein Fehler der Handschriften vorliege, welcher aus einem früheren Archetypus eingeschlichen sei; mit kaum irgend einer Aenderung nämlich lässt sich aus „deuicisset" „delegisset" herstellen, welche Worte in Uncialen geschrieben durch eine geringe Nachlässigkeit des Schreibers vertauscht werden konnten: DEVICISSET DELEGISSET; wenn der untere Strich des L etwas in die Höhe gezogen war und die Querbalken des zweiten E undeutlich waren, so war eigentlich schon DEVICISSET geschrieben. Und ein solcher Bericht entspricht dem des Tacitus (2. 56) durchaus.

Aus den genannten Gründen aber ist es erklärlich, dass Sueton bei solchen Begebenheiten sich mit der allerkürzesten Notiz begnügte und dass daher kein Schluss hieraus auf andere

Quellen zulässig erscheint. Und dasselbe gilt in Betreff dessen, was Sueton über Seian und dessen Verhältnis zu Tiber sagt (Suet. Tib. 55, 61; Weidemann p. 35. No. 2). Freilich ist seine Anschauung über diesen eine andere als die des Tacitus und die Annahme verschiedener Quellen mag berechtigt sein; aber aus den flüchtigen und geringen Notizen über Seian dürfen wir wohl nicht auf eine besondere Geringschätzung Sueton's betreffs seiner schliessen; seine Person interessirte ihn eben weiter gar nicht, als in wie weit sie wirklich mit Tiber in Berührung kam. Es liegt auch wohl weder Böswilligkeit noch besondere Unkenntnis der Auffassungsweise des Sueton zu Grunde, vielmehr scheint er auf das getreueste, nur ohne die nötige Kritik, einer Quelle gefolgt zu sein, die in Seian einen bittern Gegner sah, vielleicht den schleichenden aber giftigen Parvenu in ihm hasste, der die altadeligen und vornehmen Familien an Macht und Einfluss überragte und diese es fühlen liess. Wir werden auf diese Erscheinung noch zurückzukommen haben. Trotzdem aber kann es nicht zweifelhaft sein, dass Sueton aus anderen Quellen schöpfte als Tacitus; fehlt doch bei dem sonst an Aussprüchen so reichen Sueton jenes charakteristische Wort des Tiber, das Tacitus uns aufbewahrt hat. Als nämlich Tiber seinen jüngeren Enkel liebkoste und der ältere, Gaius Caligula, finster zuschaute, sagte Tiber zu diesem (6. 46): „occides hunc tu et te alius". Ob die Angabe Sueton's (Tib. 9), dass Tiber paene iunctim Quaestur, Praetur und Consulat verwaltet habe, auf blosser Nachlässigkeit oder besonderen Berichten beruht, weiss ich nicht. Dio jedenfalls berichtet ganz anders, dass er 730 Quaestor wurde,[1] 735 die ornamenta praetoria erhielt, 738 wirklicher Praetor und 741 Consul wurde; demnach war die Carriere langsamer, als sie hätte sein können. — Dass dabei manche Uebereinstimmungen zwischen den Autoren sich finden, besonders in jenem Brieffragment (Ann. 6. 6 = Suet. Tib. 67) dieselben Worte notirt sind, das kann dieser Ansicht nicht widersprechen.

Und um gleich bei Sueton zu bleiben, wird es von Interesse sein, zu beobachten, wie dieser sich dem Tiber gegenüber verhält. Die ganze Biographie zerfällt in zwei scharf gesonderte Teile, der erste erstreckt sich bis c. 40, der zweite von c. 41 bis zu Ende; der erste enthält nichts eigentlich Tadelnswertes, der andere eben so wenig Lobenswertes; es sind zwei sich diametral gegenüber stehende Erscheinungen: der

---

[1]) vgl. darüber meine Schrift: Cassius Dio LII. 20. p. 20 Note.

Tiber der ersten und der der zweiten Hälfte; voll Ernst und Eifer, Tüchtigkeit und Einsicht, Gerechtigkeit und Einfachheit, erscheint Tiber anfangs, und wird von Anfang des 41. Cap. an gleich ein Scheusal in der allergehässigsten, boshaftesten, hämischsten, geizigsten und grausamsten Gestalt. Wie ist das zu reimen? Bei Tacitus ist er von Anfang an, was er bleibt, anfangs nur aus Klugheit versteckter, später offener; aber er bleibt eigentlich nur der Feind der Mächtigen und Grossen, daher vor Allem der Seinen; das Reich und die Provinzen leiden nicht unter ihm, sondern erfreuen sich guter Ordnung. Freilich gewinnen auch nach Tacitus bei ihm die Leidenschaften allmählich die Oberhand über die Klugheit, weil die Verachtung vor den Menschen ihm die Scheu nimmt, denselben Alles zu bieten; aber gerade seine schrecklichste Periode ist nach Tacitus die erste, wo er den Volksfreund spielt und im Herzen nur sich Opfer seiner Herrschsucht aussucht, wo er doppelzüngig und über die gewöhnliche Fähigkeit der Menschen hinaus ein Heuchler ist. Ja für Rom musste es eine Erlösung sein, den Mann nach Campanien und Capri scheiden zu sehen, so dass seine letzten Jahre in der Stadt gewiss nicht so drückend gefühlt wurden. Aber einheitlich ist der Charakter bei Tacitus durchaus, unverständlich aber in seiner Zweiheit bei Sueton.

Die Gestalt Tiber's ist eine grossartige und gewaltige, wie wenige der alten Zeit, nicht organisatorisch, nicht genial, aber ein Charakter von der Härte des Stals und zugleich von dessen Biegsamkeit; er besass einen Verstand, dem nichts entging, und eine Herrscherfähigkeit im Ueberwinden des Widerstandes und im Schrecken mit der blossen Persönlichkeit, wie Wenige sie hatten; er war Einer, von dem gesagt werden konnte, dass nur ein Engel oder ein Teufel aus ihm habe werden können. Das Letztere war der Fall, und die ganze Nacht dieses Wesens lag nun über ihm, fast undurchdringlich für ein Menschenauge, gesättigt mit der allertiefsten Verachtung vor dem Geschlecht, das er mit Füssen trat und das ihm die Ferse küsste. Was wir oben von Nero sagten, dass seine Zeit und Geschichte besonders in den späteren Jahren in seiner Person culminire, ja eigentlich allein vorhanden sei, das gilt noch in weit höherem Grade von Tiber; nicht Germanicus, Drusus oder Seian können neben ihn gestellt werden, sie waren doch nur Mittel in seinen Händen, sei es zu ihrem Verderben oder zu seinen eigenen Zwecken, und den schlauen Betrüger Seian hatte er so vollständig im Netze, dass jener nichts merkte, bis die Schlinge ge-

schlossen war. Und daneben hatte Tiber doch tiefes Gefühl, ja Gefühle der edelsten Art, wie sein Verhalten zu seiner ersten geschiedenen Gemalin (Suet. Tib. 7), seine Freundschaft zu Seian und das scharfe Gefühl für den Verrat dieses Mannes beweist (bes. Ann. 6. 51 am Ende).

Den leitenden Faden eines solchen Charakters oder vielmehr die Vereinbarkeit aller dieser scheinbar unvereinbaren Eigenschaften zu verstehen und herauszufinden, war keine leichte Aufgabe, besonders da, wie Tacitus (ann. 1. 1) selbst bezeugt, Entstellungen nach beiden Seiten von den Autoren jener Zeit stattfanden; dass Tacitus uns dennoch ein klares, durchsichtiges Bild geschaffen hat, das zeugt von seinem umfassenden historischen Blick. Aber wir sehen überall, wie er die ganzen Zeitverhältnisse, Gegenwart und Vergangenheit zu Hülfe ruft, um den complicirten Charakter zu entfalten, ja wie er selbst zuweilen unsicher über die Motive und Absichten des Kaisers ist (so als Seian bei ihm um die Hand der Wittwe seines Sohnes Drusus anhält ann. 4. 39 ff., als Tiber sich nach Campanien zurückzieht, ann. 4. 57 u. s. w.).[1]

Wenn wir nun beobachtet haben, dass Sueton von den bisher besprochenen Kaisern nicht ein klares Bild hat entwerfen können, wie viel mehr muss das bei Tiber der Fall sein? Er, der nur die äussere Erscheinung in's Auge fasste und nicht in den inneren Zusammenhang der Verhältnisse eindrang, konnte freilich in Tiber nur zwei Extreme ohne Zusammenhang sehen, und selbst das reichste stoffliche Material konnte ihm nicht weiter helfen. Aber es wäre doch denkbar, dass seine Quelle ein feineres Verständnis für diesen Kaiser gehabt habe, so dass er aus ihr schon ein wenig in dasselbe hätte eindringen können? Dafür freilich fehlt uns das Erkennungsmittel und wir sind hier wie früher auf rein subjective Vermutungen angewiesen, obgleich wir zugeben können, dass die Quelle Sueton's, wie sie uns früher schon erschien, mehr eine interessante und mit persönlichen Verhältnissen gewürzte Memoirenarbeit gewesen sein mag, als eine, die mit philosophischem Blick in das Innere der Zeitgeschichte zu dringen suchte. Darauf deuten auch die Spottverse über Tiber hin, welche Sueton (Tib. 59) aufgenommen hat, wie wir Aehnliches auch über Nero (N. 39) und Otho (O. 3) finden. Es soll damit durchaus nicht in Abrede gestellt werden, dass sie mehr Geist als Sueton besass; aber die Seite des Verständnisses und speculativen Entwickelns scheint nicht die Haupt-

---

[1]) vgl. Beilage II.

kraft oder der Hauptzweck derselben gewesen zu sein, vielmehr lag ihr wohl mehr daran, ein farbenreiches mannigfaltiges Bild des damaligen Lebens in glänzender Rhetorik zu entwerfen. Wenn wir hierzu die Eindrücke ziehen, welche auf uns Bassus und Nonian gemacht haben, so würden wir wohl geneigt sein, in Letzterem oder einem Autor seinesgleichen die Vorlage für Sueton zu suchen. Und dafür spricht auch, was wir oben schon betonten, die sehr unfreundliche oder geringschätzige Anschauung über Seian, die wir bei Sueton finden, denn dem vornehmen und altadeligen Nonian muss jener Parvenu freilich ein Dorn im Auge gewesen sein. Ebenso wird das Wüten Tiber's gegen seinen Stand den Autor zu einer so bitteren und schneidenden Kritik über den Kaiser bewogen haben, von dem er sich nicht scheute die allerscheusslichsten und obscönsten Sachen zu erzählen; während er wiederum die sonstige Reichs- und Rechtsordnung unter Tiber als praktischer Staatsmann nicht anders als anerkennen konnte und dazu die Beispiele lieferte, die Sueton dann, ohne nach Motiv und Absicht zu fragen, als reines Gold neben die in ihrem Wesen eben so wenig verstandenen Nachtseiten stellte.

Gilt aber das Gesagte für Tiberius, so ist es selbstverständlich, dass der erste Teil der Biographie Caligula's aus derselben Quelle geschöpft ist. Ueberhaupt war für Caligula eine Quelle, wie wir sie beschrieben haben, sehr geeignet; denn wo in Wahrheit kein Sinn, sondern Wahnsinn der Grundzug der Handlungsweise des Herrschers ist, da bemüht sich auch der tief blickende Historiker vergeblich in Erforschung eines inneren Zusammenhangs; ein solcher Charakter ist eben nur ein Mosaik, keine Einheit. Ausserdem ist es sehr wahrscheinlich, dass, wenn Sueton für Claudius und Tiber dieselbe Quelle gebrauchte, dieses auch für Caligula anzunehmen sei. Doch hat Sueton auch andere, schriftliche und mündliche Berichte benutzt, wie wir besonders (c. 8), bei der Frage über die Geburt (c. 58), bei der über die Ermordung und (c. 19) in dem Citat der Erzählung seines eigenen Grossvaters sehen. Wir machten ausserdem oben darauf aufmerksam, dass durch die ziemlich gleichmässige, nur je nach dem Interesse der zu besprechenden Persönlichkeit etwas variirende Schilderung des Todes Tiber's (Tib. 73; Cal. 12) eine Gleichartigkeit der Quellen bedingt sei, und wir beobachteten dieselbe Erscheinung am Ende der Biographie August's, am Anfange der von Tiber über August's Tod (Aug. 98, Tib. 21), so dass also auch für Augustus eine

gleiche Quelle angenommen werden darf; wie es ja auch durchaus wahrscheinlich ist, dass Nonian wie Bassus von der Zeit der Bürgerkriege an zu schreiben anfing, also sowohl August's, als auch Caesar's Zeit umfasste.

Was die Annahme Lehmann's (Claudius p. 50 ff.) angeht, dass Sueton das monumentum Ancyranum selbst für Augustus benutzt habe, so ist seine Beweisführung nicht zwingend, und es ist ebenso denkbar, dass die Quelle Sueton's die ähnlichen Abschnitte dem Original entnommen und so dem Sueton überliefert habe. Ja die Berichtigungen, welche Sueton diesen augustischen Aussagen angedeihen lässt (Lehmann p. 53), deuten mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine modificirte Redaction derselben, aus welcher Sueton schöpfte. Endlich aber spricht gegen eine Benutzung des Monuments einerseits die Kenntnis desselben von Seiten Sueton's (August. c. 101 am Ende), zweitens das Fehlen jeden Citats desselben, das wir wohl bei dem Reichthum an sonstigen Citaten erwarten dürften.

Doch hört hier unsere Aufgabe auf, da wir nur die parallelen Teile bei Tacitus und Sueton vergleichen wollen.

Wir kehren zu Tacitus zurück. Der grosse Geist beweist sich am meisten in den schwierigsten Problemen; dass zu letzteren die Geschichte Tiber's gehört, sagten wir oben, und dass Tacitus dieses zu lösen verstanden hat, bedarf keiner Versicherung. Ich weiss keinen Charakter des classischen Alterthums zu nennen, von dem im Alterthum selbst ein so klar und scharf gezeichnetes plastisch hervortretendes Bild existirte, als das des Tiberius aus der Meisterhand eines Tacitus; wohl brachte die Person des düstern Mannes Interesse genug mit sich; und beim Lesen der Annalen sehen wir ihn nun leibhaftig, den ehemaligen freiwillig Verbannten auf Rhodos, den später aus der Welt sich freiwillig Verbannenden, ob in Rom oder auf Capri.

Mit Recht hat Weidemann in einer Reihe von Zügen nachgewiesen, mit welchem Mass, welcher Gewissenhaftigkeit und Einsicht Tacitus geschrieben habe; und wäre dies nicht der Fall, so müsste man von vornherein ihn für den frechsten Lügner halten, der mit Misbilligung von der Parteinahme der älteren Historiker spricht und als Motto an die Spitze seines Werkes das berühmte „sine ira et studio" stellt. Ein absichtlicher Betrug würde es dann sein, den er am Leser beginge, und der für das ganze folgende Werk von vernichtender Bedeutung wäre. [1])

---

[1]) vgl. Beilage II.

Wir machten schon darauf aufmerksam, dass Tacitus in den Annalen die Zeitgeschichte in die des einen Individuums hineintrug und aus ihm heraus wieder entwickelte. Es ist dieselbe Kunst, die er für Claudius, Nero und Tiber verwandte, aber die Persönlichkeiten Jener boten nicht das reiche und grosse Material, die Tiefe und Macht des Bösen, welche in Tiberius lag; darum bleibt Tiberius das Meisterwerk des Autors. Darin auch sehe ich den Unterschied zwischen den Historien und den Annalen. Wohl sind erstere ein gewaltiges Bild einer gewaltigen Zeit; die drei Kaiser Galba, Otho und Vitellius sind den drei claudischen: Tiber, Nero und Claudius nicht ganz unähnlich, ihr Leben ist reich an Schicksalen, reicher an Thaten, so dass selbst die ungemeine Kürze ihrer Regierungen davor zurücktritt; die ganze Zeit mit den tief liegenden Wurzeln der Revolution, dem Umsturz bestehender, vererbter Autorität, erreicht in der historischen Tragik das Höchste, — und doch ist der Eindruck ein ganz anderer als der der Annalen, doch fesseln jene drei Kaiser nicht im entferntesten wie die claudischen, doch haben wir mehr ein übersichtliches als ein durchsichtiges Bild. Tacitus hatte eben noch nicht die Höhe seiner Kunst erreicht, er hatte noch nicht verstanden, das Interesse des Lesers in wenigen Gestalten zu monopolisiren; es stehen noch Individuen neben einander in bunter Fülle, und das bewegende Princip äussert sich mehr in seinen Erscheinungen als in seinem innersten Wesen, das Princip der Zeit ist noch nicht zur Person geworden, welche die Zeit repräsentirt. Das ist der Fortschritt von den erhaltenen Teilen der Historien bis zu den Annalen; freilich wissen wir nicht, wie weit diese Kunst in den verlorenen Büchern der Historien zur Anwendung kam. Wenn wir nun aber dieses hervorragende historische Verständnis in den Annalen und speciell dem tiberianischen Teil derselben finden, so werden wir doch wohl dem grossen Historiker nicht zu nahe treten, wenn wir einen Teil dieses Verdienstes auch seiner Quelle vindiciren. Denn aus einer ungeschickten Materialsammlung, etwa aus einer Composition wie die Sueton's ist, würde auch ein Tacitus den tiberianischen Charakter nicht haben entwickeln können. Der Vorbau musste selbst mit Geist und Verständnis, ja mit philosophischem Eindringen, gefertigt worden sein, und auf den so begonnenen Strassen schritt dann Tacitus tiefer hinein in das Labyrinth des tiberianischen Wesens. Dass wir bei der geringen Zahl der bekannten Historiker jener Zeit nicht einen bestimmten bezeichnen können, der diese Vorarbeit zum taciteischen

Tiberius gemacht habe, liegt auf der Hand; dass aber nach alle dem, was wir über Bassus wissen und an ihm beobachteten, dieser in weit höherem Grade als sein Rival Nonian geeignet erscheint, wenigstens der typische Vertreter der taciteischen Quelle zu sein, das möchte ich wohl behaupten. Und wenn wir dazu den Umstand in Betracht ziehen, dass sowohl Tacitus als die ganze Zeit in Bassus und Nonian die vorzüglichsten Autoren ihrer Art anerkannten, so ist es wohl nicht zu kühn, Bassus selbst als Quelle anzunehmen. Ja das, was wir über das Wesen dieser beiden Autoren sagten, finde ich auch in den Worten Quintilian's abgespiegelt; denn wenn dieser von Nonian ausspricht (X. 1. 102):

> „minus pressus quam historiae auctoritas postulat",

so lässt das nicht so sehr auf ein philosophisch durchdachtes, innerlich concinnes Werk schliessen, da ein solches von selbst den strengeren einheitlichen Stil mit sich bringt, als auf ein pikantes und elegantes, aber mehr in den äusseren Erscheinungen der Zeit sich bewegendes Bild. Dagegen sind die unmittelbar darauf folgenden Worte Quintilian's über Bassus sehr geeignet, hierin den Gegensatz gegen Nonian auszudrücken:

> „quam (historiae auctoritatem) Bassus Aufidius egregie praestitit, genere ipso probabilis in omnibus, sed in quibusdam suis ipse uiribus minor."

Ehe wir jedoch die Frage über die Hauptquelle fortsetzen, ist es wohl nicht ganz überflüssig zu untersuchen, was denn überhaupt die Annahme e i n'e r Grundquelle wahrscheinlich macht. Für Claudius glaubten wir aus verschiedenen Erscheinungen im Gegensatz zu den Abschnitten über Nero diese Annahme bestätigt zu sehen, und der Schluss möchte erlaubt sein, für die vorhergehenden Teile dasselbe in Anspruch zu nehmen; damit man aber in den Citaten des Tacitus selbst nicht eine andere Art und Weise der Quellenbenutzung zu finden glaube, wollen wir kurz die einzelnen Stellen ansehen, woran sich zugleich einige Beobachtungen über die Citirmethode des Tacitus und der Alten überhaupt anknüpfen lassen.

A n n. 1. 13. Vorher geht August's Urteil über die Herrschertüchtigkeit von M. Lepidus, Gallus Asinius und L. Arruntius, darauf folgt im Text:

> „de prioribus consentitur, pro Arruntio quidam Cn. Pisonem tradidere."

Das consentitur ist gleich c u n c t i t r a d u n t, dem das q u i d a m gegenübersteht. Eigentlich könnte man das consentitur entbehren, denn wenn es auch nicht dastünde, würde man

es ganz einfach aus dem folgenden quidam entnehmen müssen, wie denn ja auch quidam häufig ohne seinen Gegensatz gebraucht wird, z. B. 1. 53; 2. 17, 29, 43 u. a. Jene Nachricht nun, welche durch quidam eingeleitet wird, steht der Nennung der drei Namen nach, obgleich vorher ohne irgend ein Zögern der Name des L. Arruntius aufgeführt worden ist. Daraus muss man schliessen, dass der Begriff quidam nicht so bedeutende Quellen umfasst, sondern solche, welche sowohl an Zahl als an Güte den ceteri, welche nach Abzug der quidam von den cuncti übrig bleiben, nachstehen. Ceteri umfasst daher jedenfalls die bekannten Autoren, und dieser Umstand berechtigt Tacitus, Arruntius ohne Quellenbeleg zu nennen, während der weniger beglaubigte Piso einer solchen Stütze bedarf. Wir haben es daher nur der Gewissenhaftigkeit des Tacitus zu verdanken, dass des Letzteren überhaupt Erwähnung geschieht. Dass diese Verhältnisse das Vorhandensein einer Grundquelle nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich machen, wird man leicht einsehen; wäre sie nicht von Tacitus zu Grunde gelegt, so würde man das ceteri und zwar etwas genauer bezeichnet vermissen, denn bei Gleichberechtigung der einzelnen Quellen kann keine so besonders bevorzugt werden, dass sie zu nennen überflüssig sei. Freilich wird man dagegen einwenden, dass die Alten eben nicht im entferntesten so genau citirten, als wir zu thun pflegen; aber worin liegt der Grund dazu? Eben in der Annahme einer Grundquelle; die Alten setzten ein derartiges Verfahren voraus, und deshalb war ihnen jede Nachricht auch ohne Citat genügend durch die Grundquelle als die beste aller verbürgt; deshalb auch kamen die Berichte von Nebenquellen weniger in Betracht, denn man wusste, dass sie von geringerem Werte waren, dass also ihr Zeugnis nicht bedeutend genug war, um den Wert eines gleichberechtigten Citates zu tragen. Wo aber dieses im Voraus angenommen ist, da braucht der Autor sich nicht die Mühe zu geben, die einzelnen Nebenquellen zu nennen; sie standen ja überhaupt der einen Grundquelle nur wie eine Einheit zweiten Grades gegenüber, und wenn auch Varianten unter ihnen existirten, so verlor dadurch ihre compacte Vertretung einer Ansicht nur an Kraft. Zwar kann es Fälle geben, in denen der Historiker die Berichte der Nebenquellen denen der Hauptquelle vorzieht (wenn auch bei Tacitus dieses nicht vorkommt, denn er stellt zwar die Berichte der anderen Quellen neben den der Hauptquelle, aber er lässt sie immer als unsicher dastehen), wie man bei Livius Beispiele findet (vergl. Nissen

krit. Unters. p. 50 No. 9, wo das Unrecht so zu handeln dargelegt wird), oder es kann vorkommen, dass Berichte aus Nebenquellen ohne Bezeichnung derselben als solche aufgenommen werden, Umstände, die besonders dann eintreten können, wenn der Historiker monographische Arbeiten von Augenzeugen über einen bestimmten Gegenstand, welche vielleicht seiner Hauptquelle unbekannt geblieben waren, neben derselben gebraucht; immerhin aber bleiben solche Fälle eine Ausnahme von der Regel und kommen höchst selten mit voller Berechtigung vor. — Ist diese Beweisführung angenommen, so ergiebt sich aus der Sache selbst, dass für unsere Stelle die Wahrscheinlichkeit einer Grundquelle gross ist, und dass für Arruntius im Gegensatz zu Piso, der durch quidam bezeugt ist, die Grundquelle Bürge ist, ein Bürge, der schon von selbst verstanden wird, wenn kein Citat zu einer Ansicht hinzutritt, denn es ist ja auch im gewöhnlichen Leben so, dass die Wahrheiten, zu deren Belegung man keiner besondern Autorität bedarf, die allersichersten sind. Uebrigens wird das t r a d i d e r e auf damalige Berichterstatter zurückgehen, von denen die Quellen es erst aufnahmen.

A n n. 1. 29. Nach der Hinrichtung der Meuterer im pannonischen Heer, Percennius und Vibulenus, heisst es:

„tradunt plerique intra tabernaculum ducis obrutos, alii corpora extra uallum abiecta ostentui."

Der Ausdruck p l e r i q u e hat bei Tacitus die Bedeutung von „s e h r v i e l e," wie Nipperdey (zu Annal. 3. 1.) nachgewiesen hat; demnach heisst die Stelle zu Deutsch: „Sehr Viele berichten, dass sie innerhalb des Feldherrnzeltes eingescharrt seien, Andere, dass man die Leichen ausserhalb des Walles zur Ansicht hingeworfen habe." Mit p l e r i q u e und a l i i ist nicht die gesammte Zahl der Autoren gemeint, sonst müsste statt a l i i etwa c e t e r i oder r e l i q u i stehen. Nehmen wir nun den Fall an, dass Tacitus keine Grundquelle vor sich gehabt hätte, so ist zu verwundern, dass er nicht auch angiebt, in welchen Quellen jene beiden Nachrichten sich n i c h t gefunden haben; und zwar möchte man dann erwarten, dass etwa die vorzüglichsten Autoren wie Bassus oder Nonian zur besondern Bekräftigung einer der Lesarten genannt worden wären. Dem aber ist bei Tacitus nicht so; weder die ausgezeichneteren der Autoren, noch überhaupt die Vertreter für die dritte Art des Berichts, welche der Darstellung des Begräbnisses entbehrt, werden genannt, vielmehr scheinen die Ausdrücke p l e r i q u e und a l i i nicht in vorteilhaftem Gegensatz zu den nicht erwähnten c e t e r i zu

stehen, da diese auch ungenannt als genügende Bezeugung ihrer Ansicht gelten müssen. Es drängt sich uns da dieselbe Ueberzeugung auf, die sich bei dem vorigen Beispiele geltend machte, dass nämlich Tacitus unter allen Umständen eine Grundquelle gehabt haben muss, durch deren Annahme allein jene obigen Erscheinungen ihre Erklärung finden; dann nämlich hat die Grundquelle keinen jener Berichte über die Verscharrung oder Offenlegung der Leichen enthalten, sondern nur ihre Hinrichtung erzählt. Daher auch bedarf ihre Art der Schilderung keines weiteren Beleges, dagegen die Zusätze in den Nebenquellen, welche keine bestimmte Beglaubigung haben, bedürfen sehr einer Stütze, welche ihnen in ihren Gewährsmännern gegeben wird. Es wird dadurch zu gleicher Zeit unmöglich, dass unter den plerique oder alii die Grundquelle ihren Platz gehabt habe. So haben wir denn auch durch dieses Beispiel nur eine neue Bestätigung für die Annahme einer Grundquelle gewonnen.

Ann. 1. 53 über die Ermordung des Sempronius Gracchus heisst es:

> „quidam non Roma eos milites sed ab L. Asprenate missos tradidere."

Wir haben hier einen gleichen Fall wie 1. 13 vor uns; jene quidam stehen dem vorhergenannten durch keine Quellen belegten Berichte mit ihrer abweichenden Aussage gegenüber, und da sie einer besondern Nennung bedürfen, so darf man ziemlich sicher annehmen, dass die andere Ansicht sich auf die Grundquelle stützt und daher jedes Quellencitates entbehrt.

Ann. 1. 69:

> „tradit Plinius Germanicorum bellorum scriptor, stetisse (Agrippinam) apud principium pontis q. s."

Es fällt dieser Gegenstand in die Schilderung der germanischen Kriege unter Germanicus und gehört daher eher in die provinziale als in die römische Stadt- und Staats-Geschichte; doch für das Princip der Quellenbenutzung ist auch diese Stelle nicht ohne Wichtigkeit. Das Werk des Plinius, aus welchem der Bericht genommen worden ist, sind die zwanzig Bücher über germanische Kriege, über welche Plinius der Jüngere (ep. 3. 5) spricht; dieses steht abgesondert von allen übrigen Quellen des Tacitus mit der genannten Nachricht da. Ob Tacitus viele Quellen zur Schilderung der germanischen Kriege vor sich hatte, wissen wir nicht; wir haben aber gesehen, dass jeder Bericht, der mit seinem Gewährsmann eingeführt wird, an einer inneren Schwäche leidet,

welche einer äusseren Stütze bedarf[1] (freilich gilt dieses Gesetz nicht für die Bücher 13—16, wo die Mehrzahl der Grundquellen ein häufigeres Citiren bedingte; aber eben die Spaltungen dieser Grundquelle nahmen den einzelnen Berichten einen Teil ihrer Autorität, so dass dasselbe Gesetz in modificirter Weise selbst dort nicht aufgehoben worden ist). Dass aber das Werk des Plinius nicht zu den schlechteren, sondern eher zu den besseren seiner Art gehörte, das darf wohl einmal aus dem grossen Sammelfleisse dieses Autors, dann aber auch aus der hohen Wertschätzung, die Tacitus ihm in den Büchern 13—16 angedeihen lässt, entnommen werden. Wenn aber dennoch sein Bericht der Unterstützung durch seinen Namen bedarf, so ist das ein Beweis, dass seine Autorität nicht genügend ist, um dem Gegenstande seiner Erzählung objective historische Wahrheit zuzusprechen. Man könnte einwenden, es sei dies ein Beweis gegen das Princip der Grundquelle, indem ein so ausgezeichneter Autor nicht von sich selbst als überzeugende Quelle gelte; doch ist dagegen anzuführen, dass in solchem Falle die Widerlegung fehlt, wie wir sie 13. 20 unter den drei massgebenden Quellen finden; denn es wird dort hinzugesetzt, dass Cluvius und Plinius nichts von der Nachricht des Fabius enthalten; ein Gleiches würde man hier etwa von dem Werke des Bassus über den germanischen Krieg erwarten, allein dieses wird nicht citirt, so dass wir gezwungen sind, Plinius nur den Platz einer Nebenquelle einzuräumen. Die zu Grunde liegende Hauptquelle enthielt diesen Zusatz über Agrippina nicht, und wir müssen zugeben, dass auch diese Stelle nur dem oben aufgestellten Princip über das Wesen der Grundquelle das Wort spricht.

Wenn wir mit diesem Citat aus den deutschen Kriegen des Plinius die anderen Citate aus ähnlichen namentlich angeführten partiellen Quellen vergleichen, so werden wir überall die Bestätigung zu dem Gesagten finden. Ann. 4. 53 werden die Memoiren der jüngeren Agrippina citirt. Es ist ein Beweis dafür, dass Tacitus sie gekannt und eingesehen hat; aber sie werden, wie wir sehen, nur deswegen als Quelle

---

[1]) Knabe's (a. a. O.) Ansicht, Plinius sei hier die Hauptquelle, weil er einmal und allein citirt werde, ist ein oberflächliches Urteil, das die wirklichen Verhältnisse des Citirens nicht bedacht hat; und wenn er als Beweis für seine Ansicht vorbringt, Tacitus habe hier Plinius *κατ' ἐξοχὴν* den „scriptor" bellorum germanicorum genannt, so ist das eine blosse Hypothese, die nicht belegt worden ist. Seine Ansicht kann daher von uns nicht in Betracht gezogen werden.

herangezogen, weil sie Auskunft geben, wo die Hauptquelle und alle übrigen schweigen. Es ist ein charakteristischer Zusatz zu der Erzählung, der nicht zur Zeit der Begebenheit bekannt wurde, sondern in der Familie des Germanicus fortgepflanzt von seiner Tochter erst berichtet worden ist. Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit der Nachricht zu zweifeln; dennoch aber bedarf sie der Stütze mittelst Nennung ihres Autors, und tritt dadurch unbedingt in den Rang eines Nebenquellenberichtes.

Domitius Corbulo wird Ann. 15. 16 als Gewährsmann citirt. Die Stelle ist interessant wegen der Form des Citats, sie heisst:

> „Ceterùm obsessis adeo suppeditauisse rem frumentariam constitit, ut horreis ignem inicerent, contraque prodiderit Corbulo, Parthos inopes copiarum et pabulo attrito relicturos oppugnationem, neque se plus tridui itinere afuisse."

Hier wirft sich die Frage auf, wie das Wort „prodiderit" zu verstehen sei, ob als blosses Perfect durch die consecutio temporum, oder als wirkliches Praeteritum, abgesehen von dem Coniunctiv. Ist Letzteres der Fall, so wäre man geneigt, es ganz in Abrede zu stellen, dass Tacitus hier wirklich die Memoiren des Corbulo vor sich gehabt habe. Und dies ist gar nicht unmöglich; denn Plinius, der ja zu den Quellenautoren der letzten vier Bücher der Annalen gehört, kannte unbedingt Corbulo's Werk genau (n. h. ind. auct. 5. 24. 83; 6), und vielleicht auch ihn selbst; daher ist es wohl denkbar, dass er entweder aus Corbulo's Werk oder aus dessen eigenem Munde diese Versicherung des Feldherrn erfahren und so in sein Werk aufgenommen habe, und Tacitus berichtete darauf nach seinem Vorgange über diesen Gegenstand. Ist aber das „prodiderit" wirklich nur aus der Consecutio temporum zu erklären, so sehen wir sich gegenüberstehen: constitit und prodiderit; denn obgleich formell Letzteres von „constitit suppeditauisse" abhängt, so stehen sie doch materiell neben einander, denn wie sollte man deutsch sagen können: „Es stand fest, dass sie Getreide in solcher Genüge hatten, dass Corbulo berichtet habe, die Parther hätten Mangel gehabt." Die lateinische Construction ist vielmehr mittelst der Attraction gebildet, indem das eigentliche Hauptverbum des zweiten Satzes (prodit oder prodidit) dem Hauptverbum des ersten Satzes untergeordnet und auf diese Weise das Ganze zu einem Satze verschmolzen wird; wir werden daher eigentlich zu verstehen haben: „contraque prodit (prodidit) Corbulo

q. s." So stehen sich denn, wie wir sahen, constitit und prodiderit gegenüber. Mittelst constitit wird ausgesagt, dass an der Sache kein Zweifel sei; dagegen drückt das gegenüberstehende „prodiderit" aus, dass dieser Umstand sich nur auf des einen Zeugen Mund gründe, dass dieser Zeuge aber nicht der Art sei, dass er unbedingte Glaubwürdigkeit, oder vielmehr Glaubwürdigkeit ohne alle Nennung, wie bei einer Hauptquelle, beanspruchen könne, dass er endlich nur gelegentlich, nicht durchgehends gebraucht werde und in seiner Eigenschaft als einzelne Nebenquelle dem constitit der Hauptquelle gegenüber die Gewähr seiner Aussage selbst tragen müsse. Damit ist zugleich festgesetzt, dass Tacitus den Corbulo nicht bei der Schilderung der armenischen Kriege zur Hauptquelle erhoben hat, sondern dass er auch hier seiner Trias — Cluvius, Fabius, Plinius — folgt, und nur gelegentlich, wenn wir wirklich das prodiderit als Präteritum in Folge der consecutio anerkennen wollen, und zwar nur an dieser Stelle von ihm Gebrauch macht. Die Uebereinstimmung des Citats aus den deutschen Kriegen des Plinius mit diesem, und ebenso, wie wir später sehen werden (cap. IV), das analoge Beispiel des Messalla in den Historien, welcher auch als partieller Memoirist und Teilnehmer an den Kämpfen der vespasianischen Usurpation in Oberitalien schrieb, gestattet uns keine andere Erklärung für das Citat des Corbulo.

Wir haben hiermit schon auf Messalla hingedeutet, dessen zweimal in den Historien Erwähnung geschieht (h. 3. 25, 28). Ueber sein Verhältnis zu Plinius und die bedeutungsvolle Stellung, welche er an letzterer Stelle diesem gegenüber einnimmt, wird unten geredet werden; hier genügt es anzudeuten, dass er als citirte Nebenquelle durchaus angesehen werden muss.

Ann. 1. 80 über die unter Tiberius übliche Verlängerung der Amtsdauer lesen wir:

„causae uariae traduntur, alii ... quidam ... sunt qui ..."

Dieser Fall scheint schwieriger für die Erklärung zu sein, als die vorigen; man ersieht nicht, welcher Ansicht eine Grundquelle sein könnte, wenn solche anzunehmen wäre. Allein das ist auch für unsere Stelle ganz gleichgültig, denn wir haben es ja nicht mit historischen Thatsachen, sondern mit blossen Mutmassungen aus dem Sinne der einzelnen Historiker zu thun. Diese geben gar keine Gewähr für die wahren dem Kaiser innewohnenden Gründe, so dass selbst die Vermutungen einer etwaigen Grundquelle aller historischen Sicherheit entbehren. Tacitus selbst hätte gerade so gut

aus der Erkenntnis des tiberianischen Charakters seine eigene Ansicht darüber haben können; allein er vermeidet, was nicht sicher beglaubigt ist, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, und daher ist er selbst am allerentferntesten von ungewissen Conjecturen über den möglichen Sachverhalt. Er lässt vielmehr nach Anführung der verschiedenen Mutmassungen dem Leser die freie Wahl, sich zu entscheiden oder sich ein eigenes Urteil zu bilden, das er nicht im geringsten durch eigenes Zuthun beeinflussen will. Die Frage nach einer Grundquelle hat daher mit diesem Citat nichts zu thun; wir finden nur einen neuen Beweis für die grosse Gewissenhaftigkeit des Tacitus darin.

Ann. 1. 81:

„de comitiis consularibus... uix quicquam firmare ausim: adeo diuersa non modo apud auctores sed in ipsius (Tiberii) orationibus reperiuntur."

Durch das über diesem Gegenstande schwebende Dunkel und die sich widersprechenden Nachrichten war es schwer, ein endgültiges Urteil über ihn zu fällen, einmal weil die Sache von einem gewissenhaften Historiker (wie die besten Quellen des Tacitus gewiss waren) fraglich gelassen werden musste, zweitens weil sogar in den Haupturkunden für die Geschichtsschreiber, in Tiber's eigenen Reden, die Umstände absichtlich verdunkelt und entstellt waren. Hier also tritt dasselbe Verhältnis wie bei dem vorhergehenden Beispiel ein, dass nämlich in Sachen blosser Combination und Mutmassung auch das Urteil einer Grundquelle nicht massgebend ist.

Ann. 2. 17:

„quidam adgnitum (Arminium) a Chaucis... emissumque tradiderunt."

Man kann zweifelhaft sein, ob das tradiderunt auf Schriftsteller oder Augenzeugen Bezug hat; der Umstand fällt wie 1. 69 in den Bereich der germanischen Kriege, und es ist sehr denkbar, dass Tacitus in seinen Quellen eben jene Notiz vorgefunden habe, dass Einige, welche am Kampfe beteiligt gewesen seien, diese Aussage gethan hätten. Unter solchen Umständen würde es für uns nicht in Betracht kommen; sind dagegen Autoren unter: „tradiderunt" zu verstehen, so tritt dasselbe Verhältnis ein, das wir schon 1. 29 und 69 besprochen haben.

Ann. 2. 29:

„die senatus (Libo) metu et aegritudine fessus, siue ut tradidere quidam simulato morbo..."

Wir finden hier dieselben Umstände, wie wir sie schon 1. 13 und 53 beobachtet haben; der Bericht, welcher durch „ut tradidere quidam" eingeleitet wird, hat geringeren Halt dem ohne Beleg hingestellten gegenüber; der erstere also muss sich auf gute Quellen nicht allein, sondern auf eine Grundquelle stützen, so dass dieses Beispiel sich geradezu für die Annahme einer Grundquelle entscheidet.

Ann. 2. 43:

> „credidere quidam data et a Tiberio occulta mandata, et Plancinam haud dubie Augusta monuit q. s."

Ist jenes credidere auf Quellenschriftsteller zu beziehen, so haben wir denselben Fall, den wir soeben besprochen haben; sind aber dazu solche Zeitgenossen hinzuzudenken, von denen die Quellen des Tacitus die Nachricht erhalten haben, so hat das Beispiel für uns keine Bedeutung.

„Ann. 2. 88:

> „reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum Adgandestrii..."

Die Stelle ist durchaus verderbt, und ehe sie erklärt wird, muss sie verbessert werden. Nach der Emendation Mommsen's, der E. Hübner[1]) beistimmt, heisst sie:

> „reperio apud scriptores senatoriisque eorundem temporum actis Gandestrii q. s.

Es werden also nicht allein die Autoren, sondern diejenigen Quellen auch angeführt, aus denen jene ihre Berichte geschöpft hatten. Tacitus hatte somit, wenn wir die Verbesserung Mommsen's annehmen, die Senatsacten selbst eingesehen, um über diesen Fall sich sicher zu stellen, und da er nun neben seinen Autoren auch dort den Umstand, der wohl bei geringeren Belegen ein Bedenken hervorrufen konnte, bestätigt fand, so unterliess er nicht, dieses auszusprechen. Und so ist hier die Anführung von Quellen und zwar von allen und den besten mit Einschluss der etwaigen Grundquelle nicht ein in Zweifel Ziehen des Umstandes, sondern eine doppelte Bekräftigung desselben. Und die Senatsacten waren ja ohnehin eine noch festere und sicherere Quelle als selbst die Grundquelle.

Ann. 3. 3. Diese Stelle bildet zu der Obigen einen ergänzenden Gegensatz:

> „matrem Antoniam (Germanici) non apud auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio ullo insigni officio functam."

---

[1]) de senatus populique Rom. actis p. 11.

Tacitus und alle Zeitgenossen hatten erwartet, dass die Mutter beim Begräbnis des Sohnes einen besonders auszeichnenden Posten eingenommen haben würde, und sie sind nun erstaunt, davon nichts in den Quellen vermerkt zu finden. Die Verwunderung über diesen Umstand bewegt unsern Historiker, die Quellen dazu zu citiren, damit es nicht scheine, als ob er aus Nachlässigkeit die Thatsache und die Teilnahme der Mutter ausgelassen habe.

Ann. 3. 65.

„memoriae proditur Tiberium — in hunc modum eloqui solitum."

Ob der Ausdruck memoriae proditur auf alle Quellen Bezug hat, scheint sehr zweifelhaft. Tacitus würde in solchem Falle und bei einem derartigen anekdotischen Zuge einen Ausdruck wie: „constat inter omnes" oder „auctores tradunt" gebraucht haben. Es ist nicht einmal gesagt, ob dies schriftliche oder mündliche Tradition gewesen sei; und weil es nun anekdotisch und gewiss von den besten Quellen nicht verbürgt worden ist, lässt auch Tacitus den Umstand zweifelhaft, wie der Ausdruck „memoriae proditur" zeigt.

Ann. 4. 10:

„in tradenda morte Drusi, quae plurimis maximeque fidis auctoribus memorata sunt retuli: sed non omiserim eorundem temporum rumorem."

Das Verfahren des Tacitus ist klar; er hat ohne Quellenbeleg den Bericht der besten Historiker vorgetragen, und erst als es ihm darauf ankommt, der wolbegründeten Erzählung gegenüber ein wenig verbürgtes Gerücht zu erwähnen, da nennt er um des Gegensatzes willen die Quellen zu der Ersteren. In der darauf folgenden Argumentation weist er das Gerücht zurück und bleibt seinen Quellen getreu.

Ann. 4. 18:

„credebant plerique auctam offensionem q. s."

Plerique ist gleich „sehr viele", wie oben gesagt wurde; credebant ist wieder jener ungewisse Ausdruck, dem wir schon früher begegneten, und der sich sowohl auf Quellenschriftsteller als auf Zeitgenossen der Thatsache beziehen kann. Jedenfalls ist die Annahme nicht genügend verbürgt, als dass Tacitus sie ohne Weiteres aufnehmen könnte, und unter den plerique sind dann durchaus nicht die besten Quellen zu verstehen. Endlich aber betrifft das ganze Citat keine historische Thatsache, sondern nur die Meinung einzelner Leute über eine solche; daher wird Tacitus sich hier

nicht sowohl auf seine Quellen, als auf seine eigene Combination der Verhältnisse verlassen haben, und so finden wir in dieser Stelle nichts, was der Annahme einer Grundquelle widerspräche.

Ann. 4. 38:

„quod alii modestiam multi quia diffideret, quidam ut degeneris animi interpretabantur.'

Wir haben hier gerade wie 4. 18 eine subjective Anschauung der einzelnen Autoren; auch 1. 80 ist ein ähnlicher Fall.

Ann. 4. 45:

„sed Piso Termestinorum dolo caesus habetur,"

Auch hier haben wir nur eine Ansichtssache.

Ann. 4. 53:

„id ego a scriptoribus annalium non traditum repperi in commentariis Agrippinae filiae." Vgl. oben zu 1. 69.

Ann. 4. 57:

„causam abscessus (Tiberii) quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen — plerumque permoueor, num ad ipsum referri uerius sit; erant qui crederent — traditur etiam."

Das Verhältnis ist klar: zu den plurimos auctorum gehört vor Allem die Grundquelle, ihr gegenüber steht Tacitus' eigene Ansicht und jene der erant qui und des traditur.

Ann. 4. 58:

„ferebant periti",

das heisst Fachmänner, Astrologen. Derartiges kann nur aus den Schriften von Fachmännern geschöpft werden; aber Tacitus erwähnt sie auch als Gewährsmänner, denn die besten und die etwaige Grundquelle enthielt nichts der Art.

Ann. 5. 9:

„tradunt temporis eius auctores."

Wer ist hier gemeint? Zu den zeitgenössischen Historikern gehören unbedingt Bassus und Nonianus, auch M. Seneca wäre dazu zu rechnen, wenn es nicht schiene, als ob Tacitus ihn nicht gebraucht hätte. Aber mit diesen ist der Ausdruck auctores wohl nicht erschöpft; Tacitus hat vielleicht noch mehr Annalisten vor sich gehabt (wie Claudius und den, von welchem Sueton Tiber. 61 spricht); ausserdem werden ihm monographische Arbeiten zu Gebote gestanden haben; aber damit ist noch nicht die Erklärung unseres Citates gegeben. Denn wenn wirklich Bassus und

Nonian oder einer von ihnen als Grundquelle den Bericht enthalten hat, so wäre es ungewöhnlich, überhaupt ein Quellencitat dabei zu finden. Die richtige Erklärung scheint die zu sein, dass Tacitus den Umstand zwar in seinen besten Quellen erwähnt fand, dass er aber, weil der Fall eine entsetzliche, unmenschliche Grausamkeit in sich schliesst, es nicht für überflüssig hielt, einem so ungewöhnlichen Ereignis die Stütze eines Citates zukommen zu lassen. Und so wird denn dadurch die Möglichkeit einer Grundquelle nicht aufgehoben, vielmehr ist dieses Citat nur der Ausdruck von der grossen Gewissenhaftigkeit des Tacitus.

Ann. 6. 26:

„ferebant gnari cogitationum eius."

Das geschah ehemals, als die gnari noch lebten; und von ihnen haben es die Quellen des Tacitus erfahren; es ist also kein derartiges Citat, das für unsere Untersuchung von Belang sein kann.

Ann. 11. 4:

„quidam — tradidere — illud haud ambigitur."

Das quidam ist schon häufiger besprochen; ihm gegenüber steht dann illud haud ambigitur, als von sämmtlichen Quellen bezeugt.

Ann. 11. 27:

„audita scriptaque senioribus tradam."

Der Grund für das Citat steht im Vorgehenden und ist der, dass viele Leute den eben erzählten Umstand wegen seiner Ungeheuerlichkeit für sagenhaft und unwahr hielten.

Ann. 11. 37:

„hoc enim verbo usum ferunt."

Das Citat ist darum hier am Orte, weil die eigenen Worte oder vielmehr nur ein eigenes Wort des Kaisers: „miserae" angeführt wird; es würde aber Niemand ahnen, hier ein historisches Wort zu lesen, wenn nicht Tacitus auf diese Weise darauf hingewiesen hätte.

Ann. 12. 25:

„adnotabant periti."

Dies sind Fachmänner, wie wir sie schon oben 4. 58 kennen gelernt haben.

Ann. 12. 26:

„neque enim segnem ei (Britannico) fuisse indolem ferunt."

Es ist dies blos Ansichtssache der Quellen, wie die folgenden Worte des Tacitus: „retinuit famam sine experimento" beweisen; man vergleiche die Ausführungen zu 1. 80; 4. 18, 38, 45.

Ann. 12. 52;

„morte fortuita an per venenum extinctus esset, ut quisque credidit uolgauere."

Wir haben denselben Fall wie 12. 26.

Ann. 12. 65:

„(Narcissus) prompsisse inter proximos ferebatur."

Das ferebatur weist darauf hin, dass die Aussage von den proximi ausgegangen und den Quellen des Tacitus berichtet worden sei. So hat denn Tacitus die Thatsache mitsammt dem Citate seinen Quellen entnommen.

Ann. 12. 67:

„adeoque cuncta mox pernotuere, ut temporis illius scriptores prodiderint q. s."

Hier ist es die Schnelligkeit in der Verbreitung des Gerüchtes, die Tacitus bewegt, das, was heimlich im Kaiserpalaste sich ereignete und nicht leicht in die Oeffentlichkeit dringen konnte, mit Quellen zu belegen.

Ann. 12. 69:

„dubitauisse quosdam ferunt."

Dies Gerücht ist nicht von allen Quellen, wahrscheinlich nicht einmal von den besten, bestätigt, daher denn auch Tacitus den Umstand ungewiss lässt; eine etwaige Grundquelle scheint von diesem Berichte nichts enthalten zu haben.

Hiermit sind die Quellencitate in den Büchern 1—12 erschöpft, und die Untersuchung über dieselben hat ergeben, dass nirgends ein Hindernis, an mehreren Stellen aber durchaus eine Förderung für die Annahme einer Grundquelle sich erweist. Ziehen wir hierzu noch das in den Büchern 13—16 beobachtete Verfahren des Tacitus hinzu, so ist wohl dieser Punct als gesichert anzusehen.

So sind wir denn für die ersten sechs Bücher der Annalen wieder auf Aufidius Bassus und M. Servilius Nonianus hingewiesen. Und da erhebt sich denn die Frage, welcher von Beiden die bevorzugte Stellung eingenommen habe. Niebuhr vermutet, dass das Werk, welches Tacitus für die frühere Geschichte des Augustus und Tiberius voraussetzt, vielleicht die Schrift des M. Seneca oder die des Servilius Nonianus gewesen sei, ohne jedoch Gründe für seine Ansicht beizubringen. Was Seneca betrifft, so möchte ich es für unwahrscheinlich halten, dass Tacitus sein Werk voraussetzt, während er es in seiner eigenen Arbeit gar nicht gebraucht zu haben scheint; was Nonianus angeht, so wissen wir überhaupt nicht, wie weit seine historische Arbeit zurückzuführen sei, obgleich, da er gewöhnlich

mit Bassus zusammen citirt wird, angenommen werden dürfte, dass auch sein Werk eine gleiche Ausdehnung gehabt habe. Unter diesen Umständen sind wir geneigt, denjenigen von Beiden bei Tacitus für die früheren Zeiten von August und Tiberius vorauszusetzen, den Tacitus für den Umfang seiner eigenen Schilderung als Grundquelle benutzt hat.

Weder Nonianus noch Bassus werden irgendwo in den uns erhaltenen Teilen der ersten zwölf Bücher citirt. Letzterer wird überhaupt niemals erwähnt. Von Nonian wird nur bei Gelegenheit seines Todes (ann. 14. 19) seine schriftstellerische Thätigkeit gerühmt. Aus diesem Mangel an directen Beweisen für ihre Benutzung von Seiten des Tacitus jedoch darf durchaus nicht geschlossen werden, dass dieser gar keinen Gebrauch von ihnen gemacht habe (dass er sie gekannt hat, beweist er ja Ann. 14. 19 und Dialog. 23), wie Knabe meint [1]); es beruht diese Ansicht auf einer Verkennung der antiken Sitte; schon das Analogon des Plutarch [2]) widerspricht dem von Knabe allgemein hingestellten Gesetz. Im Gegenteil überhob das Princip der Grundquelle den Historiker, wie wir oben auseinandergesetzt haben, der Notwendigkeit des Citirens, und nur in ganz besonderen Fällen finden wir die Grundquelle genannt, wie es in den Büchern 13—16 vorkommt.

Denjenigen also von den beiden Autoren, welchen Tacitus seiner Arbeit unterbreitete, dürfen wir unter keinen Umständen unter den Citirten unbedingt finden wollen, so dass uns hierin die ersten zwölf Bücher keine Schwierigkeit in den Weg legen. Ein Zweifel erwächst erst daraus, dass Keiner von Beiden citirt wird. Und auch jener Umstand ist schwer zu erklären, dass, wenn Tacitus einen von Beiden zur Grundquelle machte, er den Andern niemals als Quelle zweiten Grades nennt; man könnte geneigt sein, anzunehmen, dass Tacitus sich unbedingt an seine Grundquelle gehalten und den Andern unter der Schar der übrigen Quellen haben rangiren lassen, so dass sein Name den dann und wann abweichenden quidam, suntqui u. A. zuzuzählen sei.

Versuchen wir nun auf einem Umwege die Lösung der Frage, wer von Beiden jene Grundquelle gewesen sei, zu erreichen. Von Bassus meldet Quintilian (10. 1. 103), dass er

---

[1]) Knabe a. a. O. p. 22. 23.

[2]) vgl. Sauppe: die Quellen des Plutarch im Leben des Perikles p. 31, ausserdem citirt Plutarch niemals seine Quelle Tacitus für Galba und Otho; vgl. meinen Aufsatz: Plutarch und Tacitus; dagegen Mommsen: Hermes 4. 3. p. 295 ff. und unten Beilage I.

libros belli Germanici geschrieben habe. Knabe (a. a. O. p. 22) betont die Einheit der Worte belli Germanici und glaubt darunter nur einen Krieg, und zwar den unter Germanicus gegen die Deutschen geführten verstehen zu müssen. Ob aber der Ausdruck bellum so wörtlich zu fassen sei, scheint mir doch zweifelhaft, denn einmal bestand jener Krieg unter Germanicus aus einer Reihe von Feldzügen; wenn aber alle unter den Begriff bellum zu fassen sind, so könnte derselbe wohl auch auf die früheren Expeditionen unter Quinctilius Varus, ja auch auf die unter Tiberius und Drusus Bezug haben. Nur das ist wohl mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass die Kriege des Germanicus in den Büchern des Bassus, sei es nun allein oder mit den anderen geschildert worden seien.

Von Anderen, welche auch über die Kriege in Deutschland geschrieben haben, kennen wir mit Sicherheit nur Plinius den Aelteren, der nach dem Zeugnis seines Neffen [1]) alle Kriege, welche zwischen Römern und Deutschen geführt worden seien, bis auf seine Zeit beschrieben habe. Von Cn. Lentulus Gaetulicus [2]) hat man ein ähnliches Werk vermuten wollen, jedoch ohne die nötige Sicherheit, denn das einzige Citat aus seinen Schriften (Sueton. Calig. 8) lässt den Umstand durchaus zweifelhaft. Ueber die Stellung des Tacitus zu Plinius haben wir schon oben bei Besprechungen der einzelnen Quellencitate gehandelt [3]) und gesehen, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass er für die germanischen Kriege und Verhältnisse als Grundquelle gedient habe.

So kommen wir denn auf das Werk des Bassus zurück. Was den Endpunct desselben betrifft, so vermutet Nipperdey [4]), Bassus habe dazu die Abberufung des Germanicus aus Deutschland ausgewählt; es fällt demnach jedenfalls die Zeitperiode, zu der Plinius (1. 69) citirt wird, innerhalb des Umfanges des Werkes von Bassus, und man möchte unter diesen Umständen glauben, dieses sei die Grundquelle des Tacitus für die römisch-deutschen Verhältnisse. Ausserdem aber deutet noch verschiedenes Andere auf denselben Punct hin. Merkwürdig nämlich ist es, mit welcher Ausführlichkeit bis zu der Abberufung des Germanicus die Verwickelungen Roms mit den Germanen behandelt werden, während von da an die-

---

1) ep. 3. 5.
2) vgl. Vossius 1. 25, Bähr p. 275; Egger examen p. 168 ff. und die Quellen.
3) Ann. 1. 69.
4) Einleitung zu den Annalen p. XXII.

selben meist vorübergehend und kurz erwähnt werden, obgleich bedeutende Kriege zwischen den beiden Nationen und den Germanen untereinander stattfanden. Im Ganzen sind es nur drei kurze Abschnitte, welche von den späteren Kriegen handeln: Ann. II. 44—46; 62—63; XI. 16—20, während die Kriege unter Germanicus den Raum von Ann. I. 49—51; 55—71; II. 5. 26 umfassen. Wenn auch Tacitus mit besonderem Interesse die Gestalt des Germanicus geschildert hat und darum ausführlicher reden konnte, so beschränken sich doch jene Abschnitte nicht auf seine Thätigkeit, denn auch die Bewegungen einzelner Truppenkörper auf Seiten der Römer wie auf der der Germanen werden umständlich berichtet. Dieses Alles macht es wahrscheinlich, dass Bassus bis zu dem genannten Zeitpuncte sein Geschichtswerk geführt, und dass Tacitus dasselbe für die Schilderung dieser Verhältnisse seiner Arbeit unterbreitet habe. Die Annahme Eggers [1]), dass dies Werk weniger historisch glaubwürdig als elegant verfasst worden sei, scheint mir eine zu geringe Stütze in seiner Beweisführung zu finden; denn der Umstand, dass Plinius [2]) seine Berufung zur Schilderung der Kriege zwischen Römern und Deutschen durch einen Traum motivirt und in diesem Drusus sagen lässt, Plinius solle ihn würdig und geziemend darstellen, ist entweder eine blose Floskel, durch welche Plinius seinem Werke eine Art höherer Weihe beilegen wollte, oder der Traum war eben ein wirklicher und daher ein willkürlicher. Mir scheint ausserdem, von einem andern Standpuncte aus angesehen, die Erzählung von dem Traume auch als eine Art Entschuldigung für die Abfassung eines derartigen Werkes dienen zu können; wenn nämlich schon Historiker wie Bassus denselben Gegenstand beschrieben hatten, so konnte es überflüssig erscheinen, wenn Plinius ihn noch einmal bearbeitete; daher bedurfte es vielleicht jenes Traumes, um ein Motiv vor der Welt zu haben. Ferner aber, wenn Egger sagt, Plinius habe das Werk des Bassus für zu unhistorisch gehalten, erscheint es auffallend, dass Plinius das eine Werk des Genannten für verfehlt hält, das andere, die Annalen, aber für so vorzüglich ansieht, dass er von ihm den Namen für das eigene borgt und das seine nur als eine Fortsetzung von dem des Bassus gelten lässt. Endlich aber wissen wir ja gar nicht, ob Bassus überhaupt die Kriege des Drusus in Deutschland geschildert

---

[1]) examen p. 174.
[2]) Plin. ep. 3. 5. 4.

habe, so dass im Falle, dass dieses nicht geschehen sei, jener Traum des Plinius auf Bassus gar keinen Bezug haben kann. Ich jedenfalls glaube, dass weder Tacitus noch Quintilian die Werke des Bassus an die Spitze der zeitgenössischen gestellt hätten, wenn sie nicht auch grossen historischen Wert hätten.

Ist es aber wahrscheinlich gemacht worden, dass die germanischen Kriege des Bassus die Grundquelle für Tacitus in der Darstellung desselben Gegenstandes gewesen sind, so ist von hier aus nur noch ein Schritt bis zu dem Schlusse zu machen, dass wenn Tacitus die specialhistorische Schrift des Bassus für seine Specialschilderung anwandte, er auch das annalistische Werk desselben seinen Annalen zu Grunde legte. Wir haben gesehen, dass Plinius neben Fabius und Cluvius für die Bücher 13—16 Grundquelle ist. Was hindert uns da anzunehmen, dass das Werk, von welchem das plinianische nur eine Fortsetzung ist, für die früheren Zeitperioden denselben Rang einnimmt, den Plinius für die späteren, mit dem Unterschiede, dass zu Plinius zwei andere Gleichgute hinzutreten, während Bassus allein stehen bleibt? Und dieser Umstand, dass das ganze Bassus-Plinische Werk von dem Ende des Augustus bis zu dem Puncte, den Plinius erreicht hat, von Tacitus mit besonderer Bevorzugung behandelt worden ist, wird noch wahrscheinlicher, wenn man hinzuzieht, dass auch die Historien des Tacitus, wie wir im Späteren nachzuweisen gedenken, auf der genannten Grundlage beruhen und dort auch neben dem Hauptwerk die Specialarbeit über die germanischen Kriege von Plinius für die batavischen Unruhen als Quelle benutzt worden ist.

Bassus findet, um einen letzten Punct zu berühren, bei Quintilian eine höhere Würdigung als Nonianus, ein Umstand, den wir oben schon besprochen haben; wir haben dazu eine Bestätigung in der Notiz des Cassiodor am Ende seiner Chronik; dort erscheint Bassus als Vertreter seiner Zeit; und schon diese späte Anerkennung und Benutzung selbst ist ein Ausdruck der hohen Wertschätzung seiner Schriften von Seiten des Alterthums, während wir über Nonianus etwas Aehnliches nicht erfahren.

Somit glaube ich denn das Resultat der Quellenuntersuchung für die zwölf ersten Bücher der Annalen dahin formuliren zu dürfen, dass das universalhistorische Werk des Aufidius Bassus die Grundlage für die Bearbeitung dieses Zeitabschnittes durch Tacitus gewesen sei, während die Fortsetzung des Werkes durch Plinius, wie wir sahen, eine gleiche

Stellung für die folgenden Teile der taciteischen Annalen einnimmt. Und eben aus dem Gegensatze gegen diesen Umstand gewinnt wiederum die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass Sueton sich ganz auf Nonian stützt.

Noch bleibt übrig, auf einen Punct aufmerksam zu machen, dass nämlich gerade der Abschnitt über Tiberius bei Tacitus merkwürdig reich an Senatsverhandlungen ist. Es hängt das damit zusammen, dass Tiber mehr als irgend ein folgender Kaiser die alten Formen der Republik und den Senat als den legalen Souverain des Staates auch in allen Dingen zu seinem Werkzeug machte, wodurch zu gleicher Zeit die Consequenzen und die Gehässigkeit irgend eines gemisbilligten Schrittes immer auf diesen, nicht auf den Herrscher fiel. Wenn wir nun kurz die Abschnitte summiren, welche in den ersten sechs Büchern von Senatsverhandlungen eingenommen werden, so erhalten wir folgendes Resultat:

1. 7—15, 72—81; — 2. 27—38, 50—51, 85—88; — 3. 10—19, 22—25, 31, 33—39, 49—51, 52—72; — 4. 8, 13, 14, 15, 16, 17—22, 28—31, 34—38, 43, 52, 55—56, 59—60, 66, 68—70, 74; — 5. 2—4; — 6. 1—4, 6, 8—15, 18—25, 35—36, 44—46, 53—55.

Also beinahe die Hälfte der ganzen sechs Bücher sind mit diesen Verhandlungen erfüllt; da macht sich denn die Frage geltend, in welchem Verhältnis Tacitus zu diesen oder zu den Quellen steht, aus welchen er sie schöpfte. Wir haben hier nur die Frage angedeutet, und werden später ausführlich darauf eingehen, ohne jedoch das Resultat schon vorweg zu nehmen.

IV.

Die Historien; Sueton's Galba, Otho, Vitellius und Vespasian.

Obgleich die Historien ihrer Entstehungszeit nach den Annalen vorausgehen und daher der Möglichkeit einer geringeren Vollendung in der Form und der Kunst der historischen Composition Raum geben, als wir sie in den Annalen kennen gelernt haben — ein Umstand, der die Quellenuntersuchung erleichtern sollte, — so stossen wir dennoch in der Behandlung unserer Frage auf grössere Schwierigkeiten bei den Historien, als bei diesen. Und dies ist der Grund, weswegen

wir in unserer Untersuchung nicht die Folge der Werke nach ihrer Abfassung inne gehalten, sondern das ältere Werk für eine spätere Bearbeitung zurückgelegt haben, da wir auf diese Weise die aus den Annalen gewonnenen Resultate als Stützpuncte für die Kenntnisnahme der Verhältnisse in den Historien gebrauchen können. Es findet sich in diesen nirgends ein derartiger Ausgangspunct für die Untersuchung, wie wir ihn in den Annalen 13. 20 für diese antrafen. Ueberhaupt beschränken sich die namentlichen Citate auf zwei Stellen, an denen zwei Autoren genannt werden.

Nicht zwar, als ob Tacitus nicht auch für dieses Werk eine Reihe von Quellen hatte; dazu vergleiche man unter anderen folgende Stellen:

H. 2. 37: inuenio apud quosdam auctores.

— 2. 101: scriptores temporum, qui potiente rerum Fauia domo q. s.

H. 3. 22: quamquam alii tradiderint.

— 3. 29: inter omnes auctores constat.

— 3. 51: celeberrimos auctores habeo.

— 3. 59: multi tradidere.

— 3. 75: ferebant plerique.

— 5. 2: memorant ... quidam ... plerique ... sunt qui... alii.

— 5. 3: plurimi auctores consentiunt.

Allein sie bieten nicht mehr Anhalt für die Bestimmung der einzelnen Quellen, als die gleichen Citate in den Annalen, und nur das Eine kann, wie dort, auch für die Historien daraus ersehen und gewonnen werden, dass sich in keinem der Quellenbelege ein Hindernis für die Annahme einer Grundquelle zeigt (Wiedemann: de Tacito Suetonio Plutarcho Cassio Dione scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis 1857; H. Peter: Die Quellen Plutarch's in den Biographien der Römer 1865, und Th. Mommsen: Hermes 4. 3 p. 295: Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, sind weit entfernt, dies in Abrede zu stellen). Was diesen letzterer Umstand angeht, so liesse sich für das genannte Princip der Quellenbenutzung noch anführen, dass, wenn Tacitus in dem späteren und daher in der historischen Kunst vollendeteren Werke der Annalen, und zwar für die vier letzten Bücher zweifellos, für die zwölf ersten höchst wahrscheinlich dasselbe in Anwendung gebracht hat, er dann in den früher abgefassten Historien nicht sich einer Methode bedient habe, welche einen höheren Grad der Forschung voraussetzt, als das Grundquellensystem in sich begreift. Da es nun wohl

keine niedrigere Art der Quellenbenutzung giebt, als die des Ausschreibens nur **einer** Quelle, so ist diese, wie für die Annalen, so auch für die Historien, vielleicht sogar in erhöhtem Grade, festzuhalten. Ferner aber haben wir keinen Grund, anzunehmen, dass Tacitus, wie in den Büchern 13—16 der Annalen, so auch in den Historien verfahren sei, denn dort deutet er unmittelbar auf die Neuerung und die Art derselben hin, während wir in den Historien keine ähnliche Anmerkung finden.

Doch ist hiermit die Frage nach der Methode, welche in den Historien zur Anwendung kam, nicht erledigt; der principiellen Behandlung derselben muss nun die praktische folgen.

Die einzigen Autoren, welche namentlich in den Historien angeführt werden, sind **Vipstanus Messalla** und **C. Plinius** der Aeltere. Ersterer wird zweimal (3. 25, 28), Letzterer einmal an der zweiten Stelle mit Messalla zusammen citirt (die Ansicht **Eckstein**'s: prolegomena in Taciti dialogum p. 17, wird später bei der Besprechung über Messalla herangezogen werden). Die letztere Stelle ist es (3. 28), welche allein ein weiteres Licht auf das Verfahren des Tacitus zu werfen vermag. Es heisst 3. 27 am Ende bei Gelegenheit der Erstürmung des cremonensischen Lagers durch die Flavianer folgendermassen:

> „incesserat cunctatio, niduces fesso militi et uelut inritas cohortationes abnuenti Cremonam monstrassent. C. 28: Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreuerim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama uitaque sua quamuis pessimo flagitio degenerauere."

Tacitus ist hier in Wahrheit schwankend, welchem Berichte er mehr Glauben beimessen solle, besonders deswegen, weil die That dem Charakter beider Heerführer vollkommen entsprach. Es kommt nun darauf an, zu untersuchen, aus welchen Gründen Tacitus gerade diesen beiden eine so vorzügliche und gleichmässige Wertschätzung zu Teil werden lässt.

Dass Plinius sehr hoch in der Achtung des Tacitus gestanden hat, haben wir aus den Annalen schon gesehen; es wird ihm dort niemals eine absichtliche Fälschung der Wahrheit zur Last gelegt, und nur einmal erfährt er einen Tadel wegen eines ungereimten Berichtes, während er im Uebrigen durchaus mit der massgebenden Quelle, Cluvius, übereinstimmt.[1])

---

[1]) vgl. oben p. 5 und 17 über Plinius.

Und schätzte Tacitus bei der Abfassung seiner Annalen Plinius hoch, so dürfen wir gewiss annehmen, dass er ihn früher nicht weniger geachtet habe. Diesen Umständen gemäss ist es wahrscheinlich, dass Plinius wenigstens zu den besten Quellenautoren für die Historien gezählt worden sei, ja dass er Haupt- und Grundquelle war, wenn nicht andere gleich bedeutende Historiker an seine Seite traten.

Und so drängt sich denn die Frage auf, in welchem Verhältnis die beiden anderen Quellenautoren für die Zeit Nero's, Cluvius und Fabius, zu den Historien stehen.

Cluvius [1] wird in den Historien nirgends als Autor citirt, dagegen von seinen Lebensumständen mehrfach gesprochen. (1. 8, 76; 2. 58. 65; 3. 65; 4. 39, 43.) Ueber sein Lebensende ist nichts bekannt, doch wird er wohl die Zeit, welche in den uns erhaltenen Büchern der taciteischen Historien geschildert wird, überlebt haben; es spricht wenigstens nichts dagegen, dafür aber eine Stelle in den Briefen des Plinius (9. 19); wäre nämlich Cluvius innerhalb der Jahre 69—70 gestorben, so müsste sich Plinius der in jenem Briefe erwähnten Unterredung zwischen Cluvius und Verginius Rufus aus seinem achten Jahre ungefähr erinnern, ein Umstand, der an die Unmöglichkeit grenzt. Die gegen diese Annahme gerichtete Ansicht von Knabe (a. a. O. p. 26), Bernhardy (röm. Litt.-Gesch. Note 490) und Nipperdey (Einleitung zu Tac. Ann. p. XXIII), dass Cluvius im Jahre 70 gestorben sei, lässt sich nicht aus den dazu angeführten Stellen erweisen. Die erste derselben (hist. 4. 39) heisst in den Handschriften:

> „citeriorem Hispaniam ostentans discessu Cluuii Rufi uacuam.“ [2])

Die Aenderung Nipperdey's, welcher sich C. Halm anschliesst, von discessu in decessu ist durch keine Verderbnis der Handschriften bedingt, sondern einzig zu dem Zwecke veranlasst worden, dem Worte die Bedeutung Tod vindiciren zu können. Denn discessus absolut gebraucht, hat niemals diese Bedeutung gehabt, sondern drückt in unserem Falle nur die Abreise des Statthalters aus seiner Provinz aus, die von Seiten des Cluvius zur Begrüssung des Kaisers Vitellius in Lyon, sowie zu seiner eigenen Rechtfertigung gegen die Anklage des Hochverrats bei demselben stattfand (hist. 2. 65) [3]).

---

[1]) vgl. oben p. 5 und 16 und Mommsen: Hermes 4. 3 p. 318 ff.
[2]) vgl. Mommsen: a. a. O. p. 319. N. 7.
[3]) vgl. Mommsen: Hermes 4. 3 p. 319.

Wenn es nun trotzdem bei Tacitus heisst, dass Cluvius auch in seiner Abwesenheit noch die Verwaltung seiner Provinz geleitet habe, so ist gegen unsere Ansicht nicht der Ausdruck (h. 4. 39):

„discessu Cluuii Rufi uacuam,“

insofern anzuwenden, als müsse Cluvius gestorben sein, damit die Provinz eine uacua, eine unbesetzte werde, denn uacuus bedeutet hier nichts Anderes, als „ohne anwesenden Verwalter“; es ist dabei sehr möglich, dass Cluvius schon früher aufgehört hatte Statthalter zu sein, nur liegt es nicht in dem Worte uacua. Daher kann der Tod des Cluvius durchaus nicht daraus geschlossen werden.

Die zweite Stelle heisst (4. 43):

„(Heluidius) igitur a laude Cluuii Rufi orsus.“

Diese laudatio im Senat bedingt aber nicht, wie man vielleicht geneigt ist anzunehmen, den Tod desjenigen, zu dessen Ehren sie stattfindet; es ist nur das wahrscheinlich, dass Cluvius nicht im Senat anwesend war, als seiner lobend erwähnt wurde.

So haben wir denn gesehen, dass nichts für die Annahme, dass Cluvius im Jahre 70 gestorben sei, angeführt werden kann. Dazu kommt noch in Betracht, dass Cluvius die Regierung des Kaisers Otho beschrieben hat (Plut. Otho 3. 2); wäre er aber schon 70 gestorben, so würde er kaum die nötige Ruhe und Zeit in jenen ungeheuer bewegten Tagen gefunden haben, um ein einigermassen unparteiisches, die Verhältnisse klar beleuchtendes Bild derselben zu liefern; und noch mehr ist das der Fall, wenn wir, wie verschiedene Gelehrte, annehmen, dass Cluvius auch die Regierung des Vitellius in seinem Werke behandelt hat. (Nipperdey vertritt sowohl den Tod im Jahre 70, als auch die Schilderung der Regierung des Vitellius.)

Wir werden hierdurch auf die Frage nach der Ausdehnung des Geschichtswerkes des Cluvius gewiesen. Die obenerwähnte Ansicht, dass Cluvius auch die Zeit des Kaisers Vitellius beschrieben habe, ist hauptsächlich vertreten von Nipperdey (Einleitung zu Tac. Ann. p. XXIII), H. Peter (d. Quellen für die römischen Biographien des Plutarch p. 42), Bähr (röm. Litt.-Gesch. p. 277) und Mommsen (Hermes 4. 3. p. 320). Sehen wir zu, welche Gründe sie dafür haben.

H. Peter beruft sich auf hist. 3. 65, wo Tacitus über die Unterredung zwischen Vitellius und Flavius Sabinus im Tempel des Apollo berichtet; es heisst daselbst:

„uerba uocesque duos testes habebant, Cluuium Rufum

et Silium Italicum, uoltus procul uisentibus notabantur q. s."

Weil nun Cluvius hier als Zeuge der Thatsache genannt wird, soll er auch derjenige gewesen sein, aus dessen Werk Tacitus seine Kenntnis über diesen Umstand geschöpft haben müsse. Dem aber ist Einzelnes zu erwidern.

Tacitus sagt, dass Cluvius als Zeuge zu der Unterredung hinzugezogen worden sei; war dies geschehen — und die Thatsache scheint gesichert zu sein — so musste eben Cluvius der beste Gewährsmann für das Gespräch selbst sein, und er versäumte gewiss nicht bei seiner so genauen Detail-Kenntnis der Verhandlung, die gegenseitigen Reden oder wenigstens ihren Inhalt in sein Geschichtswerk aufzunehmen; und Tacitus hätte diese Einzelheiten aus keinem verbürgteren Munde annehmen können, als aus dem des Cluvius; ja wenn er ihn überhaupt brauchte und vor sich hatte, musste er den Gegenstand der Besprechung genauer angeben, als er es thut, denn das Interesse desselben war gross genug, nachdem er sich einmal auf die Behandlung der Sache eingelassen hatte. Allein Tacitus weiss nichts Genaues über die Besprechung zu berichten, ja noch mehr, er hat in keiner seiner Quellen auch nur eine im geringsten verbürgte Angabe darüber gefunden, denn dicht vor dem citirten Satze geht dieser vorher:

„postremo in aede Apollinis, ut fama fuit, pepigere."

Hieraus geht hervor, dass Tacitus nur dunkle Gerüchte über jenes Zwiegespräch kannte, dass er keine beglaubigte Nachricht darüber gefunden hatte, also auch von Cluvius nichts erfuhr. Das aber widerspricht durchaus der Annahme, dass Tacitus diesen Gegenstand nach Cluvius erzähle. Hatte dieser die Zeit des Vitellius beschrieben, so musste er hierüber die sicherste Kunde beigebracht haben; hatte Tacitus ihn vor sich, so hätte er unter allen Umständen den Ausdruck: „ut fama fuit" nicht gebraucht.

Ausserdem lesen wir an der genannten Stelle:

„uoltus procul uisentibus notabantur."

Darunter können nicht Cluvius und Silius verstanden werden, welche „testes uerborum uocumque" genannt worden sind, also möglichst nahe bei den Redenden haben stehen müssen. Hatte Cluvius diesen Umstand beschrieben und benutzte ihn Tacitus, so konnte von der Aussage der „procul uisentes" nicht die Rede sein, denn der dicht dabei stehende Cluvius musste das besser und genauer wissen.

Wir glauben mit diesem Raisonnement deutlich dargethan zu haben, dass die genannte Stelle (hist. 3. 65) nichts enthält, was uns berechtigte, Cluvius als die Quelle des Tacitus anzusehen, dass vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dagegen spricht. Bewiesen ist demnach nichts in Betreff einer Fortsetzung des cluvianischen Werkes über die Zeit Otho's hinaus; aber auch der Beweis ist nicht geliefert, dass Cluvius unbedingt mit dem Tode Otho's geschlossen habe; nur die Benutzung seines Werkes durch Tacitus an dieser Stelle ist unbedingt ausgeschlossen.

Einen ferneren Grund für die Behandlung der Zeit des Vitellius durch Cluvius dürfen wir nicht darin suchen, dass dieser zur Abrundung seines Werkes jenen Kaiser noch in den Kreis seiner Darstellung gezogen habe, denn Cluvius und seine Zeit sahen nicht auf die Thronrevolutionen von Galba, Otho und Vitellius wie auf eine abgeschlossene Periode hin, vielmehr musste die Thronbesteigung des Galba dem Römer ein viel einschneidenderer Moment in der Geschichte gewesen sein, als jeder spätere; damit hörte die legitim gewordene Continuität des julischen Herrscherhauses auf, damit verschwand jene höhere göttliche Weihe von dem Thron, die Cäsar und Augustus sich und ihrer Familie zu geben verstanden hatten. Ging Cluvius also über die Zeit Nero's hinaus, so war jeder folgende Einschnitt weit bedeutungsloser, denn Galba, Otho, Vitellius und Vespasian waren sich im Grunde gleich als Usurpatoren des cäsarischen Scepters; nebensächlicher war es, dass unter Vespasian wieder geordnete Verhältnisse eintraten; er war eben der glücklichste Usurpator, der Erbe aller übrigen.

So liegt denn gar kein bestimmter Grund vor, anzunehmen, dass Cluvius auch den Kaiser Vitellius und seine Regierung beschrieben habe. Ein bestimmter Grund dagegen ist übrigens auch nicht anzugeben; nur könnte man das Eine einwenden, dass Cluvius als gewissenhafter und rechtlicher historischer Forscher und Mensch, wie er sich verschiedentlich darstellt (Plinius ep. 9. 19, Tac. hist. 4. 43 und die Citate in den Annalen), vermieden haben mag, die Geschichte des Kaisers zu schreiben, welcher der gestürzte Thronrivale der Flavier war, unter deren Regierung Cluvius seine Geschichte abgefasst haben muss. Cluvius konnte nicht wagen, mit voller Wahrheit den Krieg zwischen Vitellius und den Flavianern zu schildern, er hätte sonst an vielen Orten die Eitelkeit und das Gefühl des allmächtigen Herrscherhauses verletzen müssen, was die Historiker jener Zeit vermieden (hist. 2. 100), dafür sich aber Entstellungen der Wahrheit

zu Schulden kommen liessen. Cluvius aber, als wahrheitsgetreuer Autor, musste unter solchen Umständen schweigen, wenn er die Sache genau nahm, und darum bot sich ihm der Tod Otho's als passendster Endpunct für sein Werk dar, denn die Erhebung der Flavier hatte damals noch keinen Einfluss auf die Verhältnisse.

Doch ist durch diese Bemerkungen keine Sicherheit über die Ausdehnung des Werkes gewonnen; wir bescheiden uns zu sagen, dass wir darüber nichts Sicheres erfahren können, und daher die Sache dahingestellt sein lassen.

Hiermit aber sind wir an die letzte und entscheidende Frage über Cluvius gekommen. Hat Tacitus ihn für die Zeit Galba's und Otho's, die er zweifellos beschrieben hat, und für die des Vitellius, deren Schilderung zweifelhaft bleibt, als Grundquelle oder überhaupt benutzt?

Gehen wir von dem Abschnitte der Historien, welcher über Vitellius handelt, aus. Wir haben oben gesehen, dass Tacitus hist. 3. 65 Cluvius nicht als Quelle vor sich gehabt hat. Dasselbe Resultat ergiebt sich bei Betrachtung von hist. 3. 28. Dort lesen wir folgendermassen (siehe oben):

> „Hormine id ingenium, ut Messalla tradit, an potior auctor sit C. Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreuerim."

Zwei verschiedene Berichte über diesen Umstand hat Tacitus vor sich, einen von Messalla, den anderen von Plinius. Er schwankt zwischen diesen Beiden, welchem er sich anschliessen solle; damit ist die Möglichkeit einer dritten Version des Berichtes in seinen Quellen ausgeschlossen. Denn gesetzt den Fall, Cluvius habe ausser Hormus und Antonius einen Dritten genannt, welcher jenen Frevel begangen habe, dann müsste Tacitus seine Ansicht, als die eines wenigstens gleichberechtigten Autors, neben die Messalla's und des Plinius gestellt haben. Oder Cluvius hatte vielleicht den Umstand berichtet, aber den eigentlichen Thäter nicht genannt, sondern, wie Tacitus es am Ende des 27. Cap. thut, allgemein erzählt, dass die Feldherren den Soldaten Cremona zur Plünderung versprochen hätten; dann möchte man erwarten, dass die Ausdehnung dieser Handlungsweise von e i n e m auf d i e Führer durch die Autorität des Cluvius genugsames Gewicht erhalten habe, um selbständig neben Plinius und Messalla erwähnt zu werden. Ein dritter Fall ist denkbar, wenn Cluvius diesen ganzen Vorfall ausgelassen und einfach nach dem Sturm auf das Lager die Eroberung desselben und der Stadt dargestellt hatte. Dem aber tritt entgegen, dass der Umstand

selbst als ganz zweifellos von Tacitus im 27. Cap. ausgesprochen wird, und dass die einzige Unsicherheit über den Urheber herrscht. Allein wenn Cluvius gar nichts der Art überliefert hätte, so wäre es gerechtfertigt, ja geboten gewesen, auch einem Zweifel an der Richtigkeit des Ganzen Gehör zu geben, besonders wenn Cluvius die Hauptquelle war. Ausserdem sehen wir ja in den Annalen (13. 20), wenn auch diese einer späteren Zeit als die Historien angehören, wie Tacitus in solchem Falle handelt, dass er den Bericht des Fabius anführt, aber hinzufügt, dass bei Plinius und Cluvius nichts der Art verzeichnet wäre (vergl. die Erklärung der Stelle in Nipperdey's Ausgabe). Eine letzte Möglichkeit wäre die, dass Cluvius den Fall gerade so geschildert habe, wie wir bei Tacitus lesen, das heisst, dass auch er zwischen Antonius und Hormus geschwankt habe; unter solchen Umständen aber möchte ich glauben, dass Tacitus hierüber nicht ganz geschwiegen hätte; denn wenn schon die gleichzeitigen Autoren die Unsicherheit der Angaben bezeugten, so war das jedenfalls ein so bedeutendes Argument für Tacitus, sich für keine der beiden Ansichten zu entscheiden, dass er dasselbe zur Illustration seines Standpunctes neben den beiden anderen Gründen für seine Unsicherheit, dass nämlich erstens Plinius und Messalla von gleicher Autorität für ihn seien, zweitens aber, dass jenes Verbrechen dem Charakter Beider, sowohl des Hormus als des Antonius, entsprechend gewesen sei, hätte erwähnen müssen.

Man darf hieraus freilich nicht die Consequenz ziehen, dass ein gleiches Verfahren für das Einzelcitat des Messalla (hist. 3. 25) beansprucht werden könne, denn an letzterer Stelle ist es ein anekdotischer Zusatz, der einfach mit seinem Gewährsmann angeführt wird, während 3. 28 die Thatsache eine feststehende ist, innerhalb derselben sich aber verschiedene und sich gegenseitig ausschliessende Berichte geltend machen, die, je nachdem sie mit Quellen belegt werden, an Wahrscheinlichkeit zu- oder abnehmen. Ausserdem können Historiker wie Cluvius und Plinius, welche in den Annalen Gleichberechtigung geniessen, wohl den Anspruch machen, wenn sie gebraucht wurden, bei etwaigem Dissens sich gegenübergestellt zu werden. — Wir haben gesehen, dass Tacitus nur zwischen den beiden Angaben schwankt, und dass jede Angabe nur einen Gewährsmann hat; damit ist ferner ausgeschlossen, dass Cluvius etwa wie Plinius oder wie Messalla berichtet habe, denn in solchem Falle würde sein Zeugnis und das des Zweiten die abwei-

chende Ansicht des Dritten durchaus überwogen haben, und Tacitus konnte dann nicht zweifeln, welcher Aussage er sich anschliessen solle. Davon aber findet sich nirgends eine Spur, und somit war Cluvius weder Grundquelle noch überhaupt Quelle für diesen Punct. Diese Stelle nun im Verein mit 3. 65 genügt zum Nachweis, dass Tacitus für Vitellius jedenfalls den Cluvius nicht benutzt hat. Hatte Letzterer nun die Geschichte dieses Kaisers geschrieben, so dürfte man zugleich annehmen, dass er auch für Galba und Otho bei Tacitus keine Verwendung gefunden habe; hatte er jene Zeit nicht beschrieben, so müssen wir uns jetzt zu den Abschnitten der Historien wenden, welche die Regierungen Galba's und Otho's umfassen, nämlich zu dem ersten und den 50 ersten Capiteln des 2. Buches.

Wir lesen hist. 1. 78:

> „et fuere qui imagines Neronis proponerent; atque etiam Othoni quibusdam diebus populus et miles, tanquam nobilitatem ac decus adstruerent Neroni Othoni adclamauit.“

Plutarch berichtet über denselben Gegenstand Otho 3. 1:

> *„οὐκ ἔφευγε τὸ πρῶτον ἐν τοῖς θεάτροις Νέρων προσαγορεύεσθαι, καὶ τινῶν εἴκονας Νέρωνος εἰς τοὐμφανὲς προθεμένων οὐκ ἐκώλυσεν.“*

(Die Frage, woher Plutarch dieses geschöpft habe, soll vorläufig unerörtert bleiben; ich komme in der Beilage I darauf zurück.) Bei Tacitus folgt auf die obige Erzählung noch dieser kurze Satz:

> „ipse in suspenso tenuit, uetandi metu uel adgnoscendi pudore.“

Bei Plutarch aber finden wir nun das bekannte Citat aus Cluvius:

> *„Κλούουιος δὲ Ῥοῦφος εἰς Ἰβηρίαν φησὶ κομισθῆναι διπλώματα, οἷς ἐκπέμπουσι τοὺς γραμματηφόρους τὸ τοῦ Νέρωνος θετὸν ὄνομα προσγεγραμμένον ἔχοντα τῷ τοῦ Ὄθωνος. οὐ μὴν ἀλλὰ τοὺς πρώτους καὶ κρατίστους αἰσθόμενος ἐπὶ τούτῳ δυσχεραίνοντας ἐπαύσατο.“*

Plutarch also schöpft hier aus Cluvius einen Bericht, von welchem wir bei Tacitus nichts finden. In Folge dessen muss zugegeben werden, dass Tacitus an dieser Stelle Cluvius nicht benutzt habe. Denn hätte er ihn vor sich gehabt, so wäre es im höchsten Grade auffallend, dass er diesen charakteristischen Zug über Otho aus der allersichersten Quelle — denn Cluvius war während Otho's Regierung Statthalter

von Hispania citerior und an ihn waren jene „Nero Otho" unterzeichneten Urkunden gerichtet worden — nicht aufgenommen habe, sondern sich nur in allgemeinen Ausdrücken über Otho's Verfahren ausliesse. Und — wenn wir auf die Ansicht Weidemann's, H. Peter's und Mommsen's Rücksicht nehmen, dass Tacitus wie Plutarch gleichmässig Cluvius abgeschrieben hätten — während Tacitus und Plutarch so sehr übereinstimmend den ersten Teil der Citate aus ihrer Quelle copirt hatten, wie sollte es geschehen, dass dann Tacitus den besten und durchschlagendsten Beweis für die Stellung Otho's zu jenem Zunamen „Nero", den doch Plutarch mit richtigem Urteil besonders betont, ganz übergangen habe? Ja, die Worte des Tacitus:

> „ipse in suspenso tenuit uetandi metu uel adgnoscendi pudore"

widersprechen geradezu dem Berichte des Cluvius; denn durch die Unterschrift „Nero Otho" in den Urkunden erkannte der Kaiser ja officiell die Beilegung des Namens „Nero" an, während nach dem Ausdruck des Tacitus „in suspenso tenuit q. s." er sich geschämt hätte, die Benennung anzuerkennen, und er daher den Ausdruck dieser Anerkennung vermied. So kann denn Tacitus, wie wir sagten, unmöglich zu dieser Stelle Cluvius eingesehen, geschweige denn als Grundquelle benutzt haben.

Noch eine Stelle wollen wir heranziehen, um dieses Resultat auch ferner bestätigt zu finden. Es heisst in den Historien 1. 76:

> „idem ex Hispania adlatum laudatusque per edictum Cluuius Rufus; sed statim cognitum est conuersam ad Vitellium Hispaniam."

Ueber seine eigene Thätigkeit in Spanien wird Cluvius gewiss nicht geschwiegen haben; er muss daher, ohne dass ein Zweifel darüber walten kann, gesagt haben, wann und wie er zu Vitellius übergegangen sei. Schöpfte nun Tacitus seine Nachrichten aus ihm, so konnte er unmöglich den Ausdruck „cognitum est" gebrauchen, denn dieser schliesst nur die Beobachtung eines Dritten über die Verhältnisse in sich; wir würden übersetzen: „man merkte" (Bahrdt in der Uebersetzung des Tacitus, 1801, schreibt: „erfuhr man", was dem Sinne nach auf dasselbe herauskommt, aber nicht ganz so wortgetreu ist als der Ausdruck „merken"); aber man wird nicht von einer That, von deren Thäter man sie selbst erfahren hat, sagen, „man merkte, dass Solches geschehen sei"; denn merken ist ein Gedankenproduct und zwar eine

Combination einzelner Erscheinungen zu einem bestimmten Schluss; das würde man von einem in Rom Verweilenden sehr gut sagen können, nicht aber von Cluvius. Daher kann auch hier dieser dem Tacitus nicht vorgelegen haben, und mittelst der letzten beiden Stellen glauben wir ausreichend den Nachweis geführt zu haben, dass Tacitus den Cluvius auch für die Zeit des Galba und Otho weder als Grundquelle noch als Einzelberichterstatter gebraucht hat.

Aus welchen Gründen Tacitus so gehandelt habe, ist schwer anzugeben und ist bei der hohen Wertschätzung, die Cluvius in den Annalen bei Tacitus findet, auch schwer zu verstehen. Aber der Umstand selbst ist nicht zu bezweifeln, insofern wir überhaupt zu einer Sicherheit in diesen Fragen gelangen können. Die Möglichkeit der Erklärung dafür aber mag wohl darin gefunden werden, dass Tacitus den Cluvius nicht brauchte, weil Letzterer in die politischen Parteiverhältnisse selbst verwickelt war; Tacitus wird gewiss einen solchen Autor vorgezogen haben, der den ganzen Kämpfen fern stand und durch stille und leidenschaftslose Beobachtung der Ereignisse sich ein ungefärbtes Urteil erwerben konnte. Ausserdem umfasste das Werk des Cluvius im Verhältnis zu der Zeit, welche Tacitus in seinen Historien beschreiben wollte (von 69—96), nur eine so kleine Periode, entweder nur das Jahr 69 bis in den April, oder dieses etwa ganz, dass Tacitus vielleicht deshalb von ihm absah und ein vollständigeres Werk über jene Zeit auswählte. Endlich aber kommt noch der Umstand in Betracht, dass Cluvius kein Soldat war (T. hist. 1. 8), dass er also in einer so sehr von Krieg erfüllten Zeit, wie die des Jahres 69, sich weniger auf bekanntem Terrain befand, als in den früheren friedlichen Jahren. Allen diesen Ansprüchen scheint Plinius weit eher entsprochen zu haben, da er sowohl jenen Parteikämpfen fern stand, als auch ein weit ausgedehnteres Werk schrieb und endlich als praktischer Militair einen geübteren Blick für die kriegerischen Operationen hatte; doch müssen wir vorläufig noch von ihm absehen. Dass aber den oben ausgeführten Gründen gegenüber die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, auf welche Wiedemann, H. Peter und Mommsen ihre Annahme stützen, dass Tacitus wie Plutarch den Cluvius als Hauptquelle benutzt habe, ganz unhaltbar und abzuweisen ist, muss einleuchten.

Noch ein Wort soll über Fabius Rusticus gesagt werden. Ueber die Ausdehnung seines Werkes wissen wir gar nichts; nicht einmal die Dauer seines Lebens lässt sich einigermassen

angeben, denn die Annahme Sarpe's (quaestiones philol. 1) und Nipperdey's, dass der grosse Unbekannte Quintilian's (10. 1. 104) Fabius Rusticus sei, ist zu unsicher, als dass man sie als ein historisches Datum ansehen dürfte. Auch die Stelle bei Tacitus im Agricola 10:

> „Liuius ueterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores"

ist so allgemein gehalten, dass sie gar keinen Anhalt bietet. Sein Verhältnis zu den Historien bleibt dadurch natürlich sehr dunkel, und nur aus einer Stelle glaube ich den Schluss ziehen zu dürfen, dass er nicht von Tacitus benutzt sei. Es ist das die langbesprochene Stelle 3. 28; was bei derselben gegen Cluvius als Quelle spricht, gilt in derselben Weise von Fabius, so dass auch er ausgeschlossen ist. So viel über Fabius; mehr zu sagen sind wir nicht in der Lage und werden daher gezwungen, von ihm überhaupt als einer Quelle für die Historien Abstand zu nehmen.

So kommen wir denn wieder auf unsern Ausgangspunct, Plinius und Messalla, zurück. Die Ansicht Eckstein's (proleg. in Taciti dialogum p. 17), Messalla habe gar kein historisches Werk geschrieben, vielmehr habe Tacitus jene Berichte (hist. 3. 25, 28) auf mündlichem Wege von ihm empfangen, ist durch seine Beweise nicht begründet; denn wenn er sich darauf beruft, dass Messalla 3. 25 „auctor" genannt worden sei, dieser Ausdruck aber nicht für einen Schriftsteller bei Tacitus gebraucht werde, so verweise ich auf 3. 28, wo Plinius unzweifelhaft als Historiker auctor genannt wird, 2. 27: „inuenio apud quosdam auctores", 3. 29: „inter omnes auctores constat", 3. 51: „celeberrimos auctores habeo", 5. 3: „plurimi auctores consentiunt" und ähnliche Stellen in den Annalen, wie auch auf Agricola 10: „Liuius — Fabius Rusticus — eloquentissimi auctores." Ruperti, auf welchen Eckstein sich beruft, giebt an der angeführten Stelle gar keinen Aufschluss. So dürfen wir denn wohl daran festhalten, dass Messalla ein historisches Werk abgefasst habe; über die Ausdehnung desselben aber haben wir keine Kunde; die einzigen Citate daraus finden sich in den Historien, so dass man geneigt ist anzunehmen, er habe seine Teilnahme an dem Kriege zwischen Vespasian und Vitellius memoirenartig geschildert, wie wir ähnliche Werke des Domitius Corbulo und des Suetonius Paullinus kennen. Es ist derselbe Messalla, welcher in dem Dialog des Tacitus als berühmter Redner auftritt. Ausserdem teilt Tacitus in den Historien noch Einzelnes über seine Lebensschicksale mit (3. 9, 11, 18; 4. 42). Für uns ist von

Interesse, dass er als tribunus militum und ausserordentlicher Führer der siebenten Legio Galbiana den Krieg auf Seiten Vespasian's mitmachte. Gleich nach dem Einfall des Antonius Primus in Oberitalien stiess er bei Verona zu diesem und stellte sich unter dessen Oberbefehl. So war er denn auch Mitkämpfer in der Schlacht und bei der Erstürmung des cremonensischen Lagers gewesen; und eben bei dieser Gelegenheit finden wir ihn die beiden einzigen Male von Tacitus als Quelle citirt; das erste Mal ist er der einzige Gewährsmann einer in der Schlacht passirten Unthat, das zweite Mal vertritt er Plinius gegenüber eine besondere Ansicht. Dass ein Augenzeuge und Teilnehmer am Kampfe für einzelne Begebenheiten in demselben ein durchaus glaubwürdiger Gewährsmann sein kann, steht fest; nicht jedoch, dass er für die höheren strategischen Bewegungen im Kriege und in der Schlacht ein mustergültiges Zeugnis abgeben müsse, denn die beschränkte Einzelstellung des Combattanten hindert den Ueberblick über die Gesammtheit. Will daher der Soldat selbst ein richtiges Bild des ganzen Krieges entwerfen, so muss er immerhin später mit ruhigem Blute ein gleiches Studium beginnen, wie der Nichtcombattant, der als Historiker den Gegenstand behandelt. Wenn wir nun sehen, dass Tacitus zu einzelnen Erscheinungen während des Gefechtes Messalla's Aussagen als gewichtige Zeugnisse heranzieht, so ist das sehr begreiflich; ja man möchte erwarten, dass Tacitus ihm in solchen Fällen ein unbedingtes Vertrauen und zwar in höherem Grade als Plinius schenkt, der nicht an den betreffenden Gefechtsmomenten Anteil nahm. Doch ist dem nicht so. Zwar hatte Tacitus h i s t. 3. 25 keine Gelegenheit, Messalla's Bericht mit dem des Plinius zu vergleichen, da Ersterer einen Zusatz zu der Erzählung brachte. Dagegen lässt Tacitus hist 3. 28 es zweifelhaft, wem von Beiden er mehr Glauben schenken solle; da kann also der Bericht des Augenzeugen nicht den des unbeteiligten Autoren unterdrücken. Ist dies der Fall, so muss die Autorität des Letzteren ganz besonders gross sein und er übertrifft daher an allgemeiner Glaubwürdigkeit sowohl Messalla als alle übrigen Quellen-Autoren. Daher müssen wir Plinius den Platz einer Haupt- und Grundquelle für die Historien einräumen, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn er trotzdem hier citirt wird, denn Messalla's Zeugnis war in diesem Falle von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Dass aber Tacitus an dieser Stelle Beide nennt, ist, wie wir sahen, entscheidend für die vorwiegende Bedeutung des Plinius. Ausserdem aber kann

Messalla schon deswegen dem Plinius den Platz als Grundquelle nicht streitig machen, weil er unter sehr günstigen Umständen für seine Glaubwürdigkeit dennoch hist. 3. 25 citirt wird. Messalla wurde demnach als Specialhistoriker für den betreffenden Abschnitt neben der Hauptquelle Plinius gebraucht.

Dafür aber, dass Plinius für die Historien als Quelle vorlag, möchte sich auch das anführen lassen, dass er als intimer Freund sowohl von Vespasian als von Titus genauere Kunde von der Thätigkeit derselben sowohl zur Zeit der Erhebung in Palästina als auch während der Regierungszeit derselben sich erwerben konnte, und ihm haben wir dann die eingehende Schilderung der Verhältnisse, wie sie sich durch die Proclamation Vespasian's als Kaiser gestalteten, zu verdanken; er konnte aus bester Quelle über die Bestrebungen und Befürchtungen Vespasian's, über das Verhältnis zu Mucian, über die Wunderzeichen und Ereignisse im Orient und Occident berichten, und selbst die heimlichen Reflexionen Vespasian's welche Tacitus (hist. 2. 78) anführt, sind daher gewiss nicht blosse Erfindungen und Schlüsse, wie es hätte sein können, sondern sie gründen sich wohl auf unmittelbare Mitteilung der Herrscher an den Freund und Autor.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie Tacitus die Anfänge der flavischen Usurpation entwickelt, wie von Anfang an auf Titus hingewiesen und diesem eine bedeutende Rolle angewiesen wird (h. 2 von Anfang an), wie die heimlichen Befürchtungen und Pläne desselben bei dem Tode Galba's und dem Aufstand des Vitellius, welche er im engsten Freundeskreise in Corinth äusserte (2. 1), ausgesprochen werden, mit welcher Liebe der Autor seine Heimreise verfolgt, mit welcher Zartheit sein Verhältnis zur Königin Berenice angedeutet (2. 2), mit welchem antiquarischen Wissen der Cultus der paphischen Venus, deren Tempel Titus besucht (2. 3.), geschildert wird. Dann treten die beiden grossen Erscheinungen Vespasian's und Mucian's sich edel gegenüber, und wiederum ist Titus der Mittler, der freundliche und verständige Sohn und Freund (2. 5), der liebreiche und besorgte Bruder (4. 52). Bei der Wiederaufnahme der flavischen Angelegenheiten finden wir (2. 78) jene Reflexionen Vespasian's, da ihm die alten Omina wieder einfallen und er allmählich die Ueberzeugung gewinnt, der vom Schicksal verheissene Herr zu sein; die Integrität seines Charakters wird dabei hervorgehoben, dass er auf keine Weise sich um den Thron beworben habe, sondern dass dieser ihm von seinen gesammten Truppen, ja

von seinem mächtigen Nebenbuhler Mucian angeboten, sogar aufgedrängt wird. Alles dieses wird mit solcher Liebe und tiefen Hochachtung geschildert, dass man leicht daraus die Darstellung eines eben so intimen als verehrungsvollen Freundes der beiden ersten Flavier erkennt; und wer war dieses mehr als Plinius, der alle Morgen vor Sonnenaufgang schon mit seinem Kaiser arbeitete (Plin. ep. 3. 5), und welcher dem kaiserlichen Sohn und Mitregenten seine historia naturalis widmen durfte?

Ferner aber: fällt es nicht auf, dass zur Schilderung der Eroberung Jerusalems Tacitus ein so genaues Material zur Hand hat, so viele Angaben kennt und, bei aller Verachtung und Abneigung gegen die Juden, sich dennoch in ihre Geschichte, ihren Ritus, Land und Leute vertieft? Dazu gehörte eine gründliche Quelle, deren Autor gewiss nicht blos aus Büchern abschrieb, sondern entweder aus eigener Anschauung, oder wenigstens nach den Berichten genauer Kenner arbeitete. Und wer war wiederum hierzu geeigneter als Plinius, der Freund Vespasian's und des Titus, der Männer, welche lange Jahre in Palästina gewesen waren, und deren Letzterer die grosse Hauptstadt erobert hatte und in das Herz des jüdischen Volkslebens gedrungen war? Wie viel wird sich der wissbegierige und sammelfleissige Plinius von jenen Kennern haben erzählen lassen, und wie gern sich auf die hohe Autorschaft gestützt haben. Auch jene Deutung der jüdischen Tradition von dem Messias, den die Belagerten erwarteten und der durch die Wunderzeichen im Tempel angezeigt sein sollte, auf das flavische Haus (5, 13), klingt so natürlich in dem Munde eines Plinius, der nun in Wahrheit den Stern aus dem Orient hatte aufgehen sehen, der Ruhe und Frieden, Ordnung und Herrscherweisheit mit der liebenswürdigsten Güte in seinen Gönnern vereinigt fand. Wohl ist es zu bedauern, dass uns die Teile der Historien über den Untergang der herrlichen Stadt nicht erhalten sind, sie gingen auf die beste Quelle zurück. Zugleich aber können wir daraus die verschrobene Anschauung des Tacitus über die Juden verstehen; er sah einmal auf jene als auf Ausländer, deren Cultus in der Hauptstadt den alten Götterglauben zu verdrängen drohte, und der daher in seinen Augen auch Teil hatte an der Entsittlichung der Verhältnisse und an dem Untergang des alten Römerthums; dann aber sah er durch die Augen des Eroberers und Feindes jenes Volkes, der gewiss mit geringschätzigem Blicke und daher nur äusserer Beobachtung dasselbe hatte unter seinen Händen bluten sehen, der

aber zugleich durch den ungeheuren Trotz und Starrsinn desselben mit um so grösserem Grimme gegen dasselbe erfüllt war; das drückt sich schon bei Tacitus (h. 5. 11) in den Worten aus: „ipsi Tito Roma et opes uoluptatesque ante oculos, ac ni statim Hierosolyma conciderent, morari uidebatur.“ Freilich bereitete ihm der lange Widerstand der Juden einen längeren Aufenthalt vor Jerusalem, als er wünschen mochte, da sein Herz sich nach dem herrlichen Rom und der glänzenden Stellung eines allerorts geliebten Kronprinzen sehnte.

Aus diesen Gründen glaube ich bei Tacitus die grosse Verachtung neben der genauen äusseren Detailkenntnis der jüdischen Verhältnisse erklären zu müssen; denn auch Plinius hatte nicht klares Urteil und Geist genug, um die persönliche Antipathie seines kaiserlichen Freundes gegen ein vernichtetes Volk von dem Kerne des Berichtes desselben abzuschälen und diesen mit einem tieferen Verständnis zu durchdringen. Tacitus aber war von Anfang an durch seine stoisch-römische Gesinnung gegen diese fanatischen und nach seiner Ansicht den Staat im Innern anfressenden Fremdlinge eingenommen.

Das Verhältnis zwischen Tacitus und Josephus ist von Lehmann so aufgefasst worden, dass Ersterer Letzteren für den jüdischen Krieg gebrauchte, für die Antiquitäten aber nicht. Und es ist nicht zu läugnen, dass eine Reihe von ähnlichen Berichten sich in Betreff der Natur des Landes bei Beiden findet. Zugleich aber schliesst Lehmann aus dem Ausdruck „certo anni tempore“, welcher bei Tacitus (h. 5. 6) und Plinius (h. n. 7. 15. 65) vorkommt, auf eine Benutzung des Letzteren durch den Ersteren. Freilich können wir die Aehnlichkeit zwischen Tacitus und dem historischen Werke des Plinius nicht untersuchen; aber da wir wissen, dass Plinius auch diesen Abschnitt der Geschichte beschrieben hat, so dürfen wir gewiss annehmen, dass er nicht weniger genaue Kunde über Alles, einmal durch seine Freundschaft mit Vespasian und Titus, wie wir schon sagten, dann aber durch seine unzweifelhafte Bekanntschaft mit Josephus selbst gewann. Denn Letzterer, als Freigelassener Vespasian's, musste natürlich häufig mit Plinius zusammen sein, und so konnte dieser auch hier aus der directesten Quelle über die Bodenbeschaffenheit und die Erscheinungen in Jerusalem während der Belagerung berichten. Wenn daher Aehnlichkeit zwischen Tacitus und Josephus existirt, so hat dieselbe wohl ihren Grund in der Vermittelung des Plinius zwischen Beiden;

daneben aber weisen die antijüdischen und verächtlichen Anschauungen des Tacitus über die Vorgeschichte Israels unbedingt auf eine andere Quelle als auf Josephus, wie auch Lehmann zugiebt; wenn aber Tacitus das Werk über den jüdischen Krieg als directe Grundlage gebrauchte, warum geschah dasselbe nicht für die Vorgeschichte desselben Volkes von demselben Manne verfasst? Es ist klar, dass Tacitus dafür eine römische und rein historische Quelle hatte, und keine bessere um ihres Details und Sammelfleisses willen konnte er finden, als seine Hauptquelle für die Historien, Plinius. Diesem hatte er auch Notizen wie die über den Besuch des Tempels durch Pompeius und die über den Usurpationsversuch des Simon (Lehmann p. 33) zu verdanken. Hatte aber Plinius sich so eingehend mit der Vorgeschichte Israels beschäftigt, wie viel eingehender musste er in dem grossen Kampfe sein, in welchem seine Herren und Freunde so eminente Siege errungen hatten? Und wenn Tacitus, der strenge und einseitige Römer, der Feind alles Fremden, die Wahl hatte zwischen einem römischen und einem jüdischen Autor, wird er da nicht den Ersteren vorgezogen haben, besonders da er dessen Fleiss, sein umfassendes Wissen und sein intimes Verhältnis zu den Siegern über die Juden und deren Anhänger Josephus kannte? Ferner, wenn Tacitus die jüdische Vorgeschichte, wie in hohem Grade wahrscheinlich ist, nach Plinius erzählt, wird er dann für eine Periode, in der die Römer in die ernstesten Conflicte mit den Juden gerieten, einen jüdischen Autor an Stelle des römischen haben treten lassen? Ich glaube es nicht, sondern bin der Ueberzeugung, dass es Plinius ganz allein ist, welcher hier dem Tacitus vorgelegen hat.

Wenn wir nun zugeben müssen, dass Plinius für die erhaltenen Teile der Historien als Grundquelle diente, so dürfen wir wohl weiter schliessen, dass er es für die ganze Ausdehnung seines eigenen Werkes war. Den Endpunct desselben kennen wir freilich nicht, doch umfasste es im Jahre 77 schon einen Teil der flavischen Herrscherzeit (vergl. Einleitung des Plin. zur nat. hist.); ob er es bis zu seinem Todesjahr 79 fortgesetzt hat, muss dahingestellt bleiben. Lehmann (Claudius p. 26) sieht in jener Notiz des Plinius einen Hinweis auf ein schon fertiges und abgeschlossenes historisches Werk.

Von Interesse ist es, an dieser Stelle eine Parallele zwischen den Historien und den ersten 12 Büchern der Annalen zu ziehen. Wir suchten bei Besprechung der letzteren die

Wahrscheinlichkeit davon zu erweisen, dass Tacitus neben dem Hauptwerk des Aufidius auch das über den germanischen Krieg, wenigstens für die Feldzüge des Germanicus, benutzt habe, dass dagegen Plinius in seinen germanischen Kriegen nur an zweiter Stelle berücksichtigt worden sei. In den Historien nun tritt Plinius mit seinem universalhistorischen Werk in dieselbe Stelle ein, welche Aufidius dort besetzte; was ist da wahrscheinlicher, als dass hier seine Specialarbeit über die deutschen Kriege neben seinem Hauptwerk denselben Platz einnimmt, wie in den Annalen die beiden Arbeiten des Aufidius neben einander stehen? Plinius, der berühmteste Geograph seiner Zeit, war ganz besonders befähigt, germanische Verhältnisse zu schildern, da er am Rhein Kriegsdienste gethan hatte und schon damals sich mit der Abfassung seines germanischen Werkes herumtrug (Plin. ep. 3. 5.; Rühs. Tac. Germ. p. 37). Ihm war daher wie wenig Autoren gerade das Kampfesgebiet, auf dem die batavischen Unruhen auftraten, bekannt, und mit seinem Sammelfleiss hat er gewiss keine Mühe gescheut, das Material für seine Arbeit zusammen zu suchen. Was ist, frage ich, wahrscheinlicher, als dass Tacitus das lebendige, klare und anziehende Bild über den batavischen Aufstand diesem grossen Kenner verdankte? So stehen denn, wie in den Annalen, auch hier Haupt- und Specialwerk in gleichem Verhältnis zusammen. Ferner aber, wie Tacitus in den ersten zwölf Büchern der Annalen von zwei ausgezeichneten Autoren den einen als Grundquelle wählte, den andern ganz bei Seite liegen liess, so finden wir es auch in den Historien, dass Plinius eine hervorragende Stellung einnimmt, Cluvius aber nicht gebraucht worden ist.

Es muss bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, dass die in den Historien dargestellte Zeit, besonders der verlorenen Teile derselben, in diejenigen Lebensjahre des Tacitus fällt, in welchen er sich schon ein eigenes Urteil über die Verhältnisse bilden konnte und jedenfalls Selbsterlebtes mit der nötigen Beobachtungsgabe sich zu eigen zu machen wusste, so dass neben den schriftlichen Quellen für diese Zeit seine eigenen Erinnerungen hergingen. Dazu kommt, dass Tacitus durch den Verkehr mit älteren und hervorragenden Männern eine Fülle von Notizen gewann, die zur Belebung seiner Erzählung ohne Zweifel von grosser Wichtigkeit waren. Männer wie Verginius Rufus, welchem er gewiss schon durch den jüngeren Plinius nahe stand, wenn wir es nicht schon daraus schliessen dürften, dass er ihm die Leichenrede gehalten

hatte; Männer wie Helvidius Priscus und Andere waren ja lebendige Monumente aus jenen Zeiten. Und wie er von allen Seiten den Stoff zu seinem Werke sammelte, sehen wir aus Plinius des Jüngeren Briefen, in denen dieser ihm über den Ausbruch des Vesuv, den Tod seines Onkels dabei und seine eigenen Erlebnisse berichten muss (ep. 6. 16, 20); und unaufgefordert erzählt Plinius dem Freunde sein Verhalten in dem Processe der Provinz Baetica gegen Baebius Massa, mit der Bitte, diesen Umstand in sein Werk aufzunehmen.

Trotzdem aber war es den Umständen durchaus angemessen, dass er einen bewährten Historiker, der mit vollem Bewusstsein und mit einer reifen Beobachtung die Verhältnisse und Ereignisse zusammengestellt und verarbeitet hatte, als Substrat seiner eigenen Arbeiten für den Gesammtzusammenhang der Begebenheiten, vorzüglich der allgemeinen politischen Lage des grossen Weltreichs auswählte.

Nachdem wir so die formale Seite der Frage für Tacitus beantwortet haben, mag es uns gestattet sein, noch einen kurzen Blick auf den Charakter der Historien zu werfen. Wir haben oben gesehen, dass sie nicht in der Vollkommenheit der Annalen das historische Gemälde mit dem Geiste der Zeit vereinigt und als ein Ganzes dargestellt haben, dass freilich in ihnen die Zeit in einem grossen und belebten Bilde voll interessanter Einzelheiten erscheint, dass aber die Kunst, den Charakter der Zeit zu personificiren und in den hervorragendsten Gestalten zu monopolisiren, hier weniger zur Ausübung kam, als in den Annalen. Ausserdem trägt auch die Sprache einen rhetorischeren und blühenderen Charakter, der sich in den Annalen zu der knapperen aber conciseren Form durchgearbeitet hat. Nichtsdestoweniger spricht sich in beiden Werken dieselbe grosse, düstere Lebensanschauung aus, so dass man sieht, dass bei Abfassung der Historien der Mensch Tacitus seine Denkungsart fixirt und vollendet hatte, während der Historiker Tacitus noch im Zunehmen begriffen war.

Diese Ansicht aber müssten wir aufgeben, wenn wir mit Mommsen in seinem Urteil über die Historien übereinstimmen wollen (Hermes 4. 3. p. 295 ff.). Seine Behauptung, in diesem nichts Anderes als eine wohlstilisirte Redaction der Historien des Cluvius zu sehen, stützt sich nur auf die Annahme, dass Tacitus sowohl als Plutarch aus Jenem abgeschrieben hätten; da wir dieses aber durchaus nicht zugeben können, vielmehr daran festhalten, dass Plutarch den Tacitus copirte (vgl. meine Abhandlg. „Plutarch und Tacitus“, sowie in

dieser Arbeit die Beilage I), so fällt selbstverständlich für uns jene Hypothese einer vielfachen wörtlichen Wiedergabe und einer vollständigen Abhängigkeit von Cluvius fort, und der Ausspruch Mommsens (a. a. O. p. 308), dass nirgends diese Abhängigkeit des Tacitus von Cluvius schlagender hervortrete, als wo er sich von ihr entferne (hist. 2. 37, 38), erhält dadurch den Charakter eines eleganten Paradoxon.

Aber auch an den einzelnen Stellen, an denen Mommsen dem Tacitus Ungenauigkeiten und rhetorische Färbungen auf Kosten der Wahrheit vorwirft, kann ich diese Beobachtung nicht machen.

Dass Tacitus (1. 86) bei dem Bericht über die Hungersnot, die infolge des Uebertretens der Tiber entstanden war, nicht hinzugefügt hat, wie dies geschehen sei, ist zwar nicht so deutlich, als Plutarch (Otho 4) hierüber berichtet; doch wird Jeder sich selbst sagen, dass auf eine andere Weise, als dass das Wasser die Vorräte verdarb, es nicht geschehen konnte. Und das las Plutarch zwischen den Zeilen und setzte es hinzu.

Auch von dem Bericht über den Flusskampf der Othonianer und Vitellianer ist dasselbe zu sagen. Tacitus (2. 34, 35) berichtet, dass die Othonianer Jenen gegenüber auf dem Ufer einen Thurm errichteten und von dort Geschosse und Fackeln auf die Feinde schleuderten. Dann folgt der Kampf der Germanen und Gladiatoren auf der Flussinsel. Plutarch erzählt freilich ausführlicher (Otho 10), dass durch die Geschosse und Brander die Othonianer den Feind zurückgetrieben und die Schiffbrücke angezündet hätten, worauf dann der Kampf auf der Insel folgt. Bei Tacitus sehen wir wieder seine beliebte Breviloquenz, die freilich Unklarheiten erzeugt; aber wenn es heisst, dass die Germanen schwimmend die Insel erreichten, so darf man wohl schliessen, dass die Brücke nicht mehr da war, dass diese also durch die Fackeln oder Brander (faces) zerstört worden war und die Vitellianer zurückgeworfen waren, da sonst die Germanen sich der Brücke bedient haben würden, und im Kampfe gegen die Gladiatoren noch andere Vitellianer auf der Insel sich befunden haben müssten, welche die Brücke daselbst befestigt hatten. Das eben sah Plutarch auch und ergänzte es, während Tacitus dem Leser selbst die Ergänzung und das Verständnis zutraute.

Bei Gelegenheit der Rückforderung der Geschenke Nero's durch Galba fügen Plutarch (g. 16) und Sueton (g. 15) freilich hinzu, dass die späteren Besitzer derselben sie sogar herausgeben mussten, und ich möchte diesen Umstand der

Benutzung einer Quelle von Seiten Plutarch's zuschreiben, welche er neben dem Hauptbericht consultirte, und die vielleicht die gemeinschaftliche für Sueton und Tacitus war (darüber unten). Dass aber bei Tacitus es unvereinbar sein solle, dass durch die vielen Zwangsauctionen die Stadt eine „inquieta" wurde, kann ich nicht finden, denn der Credit, den die Beschenkten sonst gehabt und ausgenutzt hatten, fiel nun zum Schaden der Creditoren aus, auf deren Reclamation nicht Rücksicht genommen wurde; wenn überhaupt der Ausdruck „inquieta" sich auf die Creditverhältnisse und nicht vielleicht auf die äussere Gestalt der Stadt bezieht.

Tacitus spricht freilich an zwei Stellen (1. 6 u. 37) von der Niedermetzelung so vieler Tausende durch Galba bei dessen Einzug; aber es ist doch nicht gesagt, dass es darum auch sehr viele Tausende gewesen seien; das so viel drückt doch nur die verhältnismässige Grösse der Zahl aus, nicht die absolute; von einer Truppe von 6000 Mann waren 2- oder 3000 gewiss mit dem Ausdrucke so viel Tausende zu bezeichnen; dass aber die Zahl der Umgekommenen, sowohl bei der Niedermetzelung als auch bei der Decimirung (1. 37) sehr gross war, beweist der Ausdruck (1. 87) „reliqui caesorum" an einer Stelle, wo von einer rhetorischen Uebertreibung keine Andeutung vorhanden ist; waren nur reliqui übrig, so darf man wohl annehmen, dass die grössere Hälfte umgekommen war.

Was das Verhalten Otho's im Felde angeht, so wirft Mommsen dem Tacitus absichtliche Entstellung vor. Nun aber stimmt der Bericht Sueton's mit dem des Tacitus völlig überein. Sueton (Otho 9) sagt in einfachster Kürze, Otho sei in keinem Gefecht zugegen gewesen, doch habe er drei Siege erfochten, natürlich durch seine Feldherren; so auch Tacitus: er lässt Otho mit starker Bedeckung zuerst auf dem Kriegsschauplatz sein (2. 11), während seine Heerführer an den Seealpen (2. 12), bei Placentia (2. 20—22) und in der Nähe von Bedriacum (2. 24—26) siegen; dann zieht sich Otho bei der Vereinigung der feindlichen Truppen vom Kriegsschauplatz nach Brixellum zurück, gerade wie Sueton auch berichtet. Also eine Divergenz zwischen diesen Beiden existirt nicht, nur zieht Sueton die Ereignisse kurz zusammen. Warum daher Plutarch genauer und wahrhafter als Tacitus berichtet haben solle, sehe ich nicht ein und glaube eher an eine zweimalige Wiedergabe desselben Berichtes über Otho's Rückzug nach Brixellum durch Plutarch (vgl. meine Schrift: „Plutarch und Tacitus" p. 50, Note 2).

Endlich stimmen auch Tacitus und Sueton vollständig über das Ende Otho's überein, bei welcher Gelegenheit Mommsen Ersterem absichtliche Entstellungen vorwirft. Sonst ist Tacitus gerade kein passionirter Parteigänger für Otho, über den er sich vielmehr gewöhnlich in den bittersten Aeusserungen ergeht. Wenn er nun sagt, dass auch nach der Niederlage von Bedriacum die Truppen Otho aufgefordert hätten, weiter zu kämpfen, und durch die Ankunft der pannonischen Legionen Truppen genug vorhanden gewesen wären, dieses auch vielleicht mit Glück zu thun, so lesen wir ganz dasselbe bei Sueton (Otho 9); und derselbe berichtet im Einklang mit Tacitus, dass Otho mehr aus Abneigung gegen den Bürgerkrieg und zur Verhinderung ferneren Blutvergiessens sich den Tod gegeben hätte, als in Folge seiner verlorenen und verzweifelten Lage. Und die zwei Thaten Otho's (T. 2. 50): „altero flagitiosissimo, altero egregio" sind klar genug: die erste ist der Mord Galba's, die andere der Selbstmord für das Vaterland. Wenn nun aber der nüchterne Sueton, der gewiss nicht aus pathetischen Rücksichten eine pathetische Quelle noch verstärken würde, dem Kaiser Otho ganz dieselben Ursachen zuspricht, als Tacitus, so darf man wohl annehmen, dass Beide es in ihren Quellen so vorfanden, und dass keine absichtliche Täuschung vorliegt. Plutarch aber muss Sonderberichte gehabt haben, die dem Otho feindlich gesinnt waren und daher sein Ende als ein durch die Umstände bedingtes hinstellten, obgleich das Schlussbenehmen Otho's bei allen drei Autoren wiederum dieselbe Farbe, nämlich die des willigen, für das Wohl der Seinen übernommenen Opfers trägt.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass Tacitus nur mittelst der Annahme Mommsen's zu dem geworden ist, wie dieser ihn darstellt, während wir von unserem Standpunct aus ihn überall als originalen Aûtor haben kennen lernen.

Die Beobachtung aber, dass es Tacitus in diesem Werke nicht so gut als in den Annalen besonders bei Tiberius gelungen ist, den Begriff der Persönlichkeit mit den äusseren Erscheinungen und Ereignissen zu einem Bilde zu verschmelzen, lässt sich vielleicht auch auf den Grund zurückführen, dass Tacitus eine nicht in gleichem Grade verständnisvolle, einsichtige und geistreiche Quelle für die Historien als für die Annalen benutzte. Wir haben auf die Person des Bassus in diesem Puncte genugsam hingewiesen; aber auch Plinius lernten wir oben kennen; und zwar Letzteren mehr als den emsigen Sammler des Materials und den fleissigen, durch prak-

tische Erfahrung verständigen Mann, als den durch einen philosophischen Blick und eine feine Beobachtungsgabe ausgezeichneten. Dadurch natürlich war seine Darstellung mehr eine äusserliche der Verhältnisse als eine innerliche der Zeitmotive, und ebendaher war es für Tacitus, der nur durch das Mittel des Plinius die Zeit kennen lernte, schwerer, die Letzteren klar und scharf zu durchschauen und wiederzugeben, so dass wenigstens ein Teil des Mangels, den wir in den Historien im Vergleich mit den Annalen fanden, auf die Quelle der Ersteren, auf Plinius, zurückfällt, wie die Quelle für den ersten Teil der Annalen einen Teil des Erfolges des Tacitus sich zuschreiben darf.

Wenn wir nun einen Rückblick auf das Gesagte werfen, so finden wir, dass Tacitus in den Historien und den ersten 12 Büchern der Annalen im Allgemeinen dieselbe Methode anwandte, die nämlich der einfachen Grundquelle. Dagegen macht er gegen das Ende der Annalen einen Fortschritt in der Quellenbenutzung: die Einzahl der Grundquelle muss der Dreizahl Platz machen, und die Kritik erhält dadurch weiteren Spielraum, ohne jedoch dass das alte System verlassen worden wäre. Es war ein Schritt, der eine Vermittelung zwischen der antiken und modernen Weise hätte werden können; Tacitus ahnte vielleicht das Ideal der historischen Quellenforschung und wagte sich ihm zu nähern, ohne sich jedoch der alten Fessel zu entledigen. Hätte Tacitus selbst noch nach den Annalen ein Geschichtswerk geschrieben, so hätte er vielleicht die Methode noch weiter vervollkommnet; allein jene 4 Bücher waren die letzten, welche er schrieb, und er selbst war der Letzte der grossen Historiker Roms; es vermochte Keiner seine Erbschaft anzutreten, und so verfiel der von ihm angefangene Neubau, und roher und roher kehrte man zur alten Sitte zurück; dem Alterthum war nicht das höchste Ziel beschieden.

Endlich haben wir durch diese Untersuchung bestätigt gefunden, was wir oben andeuteten, dass das Gesammtwerk von Bassus und Plinius die Grundlage für die Historien und die Annalen geworden ist; und es gereicht sowohl Bassus als Plinius zur Ehre, von einem Tacitus für die besten Historiker ihrer Zeit erklärt zu werden.

Wir haben schon oben die Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass zwischen Tacitus und Sueton für das

Dreikaiserjahr eine gewisse Aehnlichkeit existirt, und diese ist von verschiedenen Gelehrten in verschiedener Weise angenommen worden. Lehmann (Claudius und seine Zeit p. 40 ff.) hat alle übereinstimmenden Stellen zusammengestellt und daraus den Schluss gezogen, dass Sueton unmittelbar die taciteischen Historien vor sich gehabt hätte; dagegen kommt Wiedemann (a. a. O. p. 46) zu der Ueberzeugung, dass Tacitus für Galba aus Plinius, Sueton für diesen aus Cluvius, für Otho aber Beide aus Plinius geschöpft hätten, Ersteres, weil in der Biographie des Galba verschiedene Züge bei dem einen Autor sich fänden, bei dem andern ausgelassen seien; dass dies aber bei dem kurzen und umrissartigen Bilde über die frühere Zeit Galba's bei Tacitus selbstverständlich ist, bedenkt er nicht. Peter endlich (a. a. O. p. 41) entwickelt die Ansicht, dass Beide aus derselben Quelle, nämlich aus Cluvius, ihr Material entnommen hätten, und dieser Ansicht schliesst sich Mommsen an (a. a. O. p. 323).

Was die Ansicht Lehmann's betrifft, so leidet diese an zwei Inconsequenzen. Mommsen (a. a. O.) macht schon darauf aufmerksam, dass für Galba eine Benutzung des Tacitus durch Sueton ganz ausgeschlossen sei, da Ersterer nur die fünfzehn letzten Tage des Kaisers beschrieben habe. Dann aber muss eine genaue Betrachtung der beiderseitigen Arbeiten doch zu der Ueberzeugung führen, dass sie absolut in ihrer Anlage nicht zu einander passen. Denn Tacitus, welcher die grosse Staatsgeschichte im Auge hat, und zwar in ausschliesslicherem Grade als in den Annalen, bei dem einzelne anekdotische Züge sehr selten und als Nebensachen vorkommen, ja in dessen Werk für das Dreikaiserjahr die Persönlichkeiten der Herrscher eine verhältnismässig geringere Rolle spielen, dieser Tacitus konnte unmöglich einem Sueton genügen, der für allgemeine Staatsgeschichte gar kein Interesse hatte, nur sich an die Person des Herrschers anklammerte und an ihm alles Eigenthümliche hervorsuchte, wozu ihm pikante Anekdoten geschätztes Material waren. So viel kannte doch Sueton gewiss von der Schreibart des Tacitus im Voraus, dass er in ihm nicht seine Wünsche erfüllt sehen konnte. Dazu kommt bei eingehender Betrachtung der Einzelheiten sowohl für Galba als für Otho und Vitellius, dass Sueton eine solche Fülle von Berichten hat, die sich in Tacitus nicht wiederfinden, dass Ersterer jedenfalls noch neben Tacitus eine ganz besonders ausgiebige Quelle gehabt haben müsste.

So fehlt bei Tacitus die ganze Vorgeschichte des Galba, bei Sueton G. c. 1—12; ferner c. 13, dann c. 14 über Galba's

Rechtsthätigkeit von „quosdam claros" bis „inuitis ac recusantibus"; was c. 15 über Halotus gesagt ist; c. 16 die Worte der germanischen Armee: „displicere imperatorem — comprobarent"; ferner c. 18; c. 20 die Spottausdrücke der Soldaten gegen ihn; dann c. 22. — Von Otho fehlt bei Tacitus ebenfalls die Vorgeschichte, Suet. O. c. 1—6; darin heisst c. 4 der Magier Otho's Seleucus, bei Tac. hist. 1. 22) Pythagoras, während der Magier Vespasian's (hist. 2. 78) Seleucus genannt wird; ferner fehlt bei Tacitus, dass Galba Otho geküsst habe (c. 6); ferner c. 6: „deficientibus lecticaris — succollatus"; c. 7: „immo ut quidam tradiderunt — auream domum"; ebendaselbst „dicitur ea nocte — *μακροῖς αὐλοῖς*"; c. 8 sind andere Vorzeichen als bei Tacitus 1. 86 berichtet; c. 9: Castoris, bei Tac. 2. 24: Castorum; c. 10, dass Otho seinem Bruder Lebewohl gesagt und an seine Schwester und Messalina geschrieben habe; c. 11 Otho's Worte: „adiciamus q. s."; c. 11: „modo celans plagam modo detegens"; c. 12 über Otho's Erscheinung Verschiedenes. — Von Vitellius endlich fehlt bei Tacitus auch die Vorgeschichte c. 1—6; c. 7: „iamne ientassent q. s."; c. 8 das Wunderzeichen; c. 10 Entwaffnung der Praetorianer; ebendaselbst: „optime olere — melius ciuem"; c. 12 die frühere Geschichte des Asiaticus; c. 14 eine Reihe von Zügen der Grausamkeit des Vitellius; ebendaselbst Zusätze zum Tode der Mutter des Vitellius; c. 15 giebt Sueton die Bedingungen des Vertrags zwischen Vitellius und Sabinus an, welche Tacitus 3. 65 nicht hat; c. 16—17 andere Berichte über die Gefangennahme bei Sueton als bei Tacitus; Ersterer hat nicht das letzte mutige Wort des Kaisers aufgenommen, das Tacitus 2. 85 anführt.

Aus dieser ganzen Reihe von Ungleichheiten, besonders im Material selbst, geht unwiderleglich hervor, dass von einer Benutzung des Tacitus als Hauptquelle durch Sueton nicht die Rede sein kann. Daneben aber darf doch nicht die grosse Zahl ziemlich genau übereinstimmender, ja auch wörtlich gleicher Stellen und Ausdrücke übersehen werden. (Um nicht schon mehrfach Gesagtes zu wiederholen, verweise ich auf Lehmann a. a. O. p. 40 ff. und meine Schrift: „Plutarch und Tacitus" p. 70 ff.) Für Galba beschränkt sie sich natürlich etwas, da, wie wir sahen, nur die Abschnitte über die letzten fünfzehn Tage des Kaisers gemeinschaftlich sind. Daraus aber mit Wiedemann auf eine andere Quelle für Sueton schliessen zu wollen, verbietet doch wiederum der Umstand, dass in Wahrheit auch hier gleichlautende Ausdrücke

sich finden; und zwar sind dazu die Teile des Otho und Vitellius mit hinzuzurechnen, welche in die Zeit der Regierung des Galba fallen, da nur ein Biograph wie Sueton, nicht aber ein chronologischer Historiker nach den Persönlichkeiten die Ereignisse auseinanderreisst (man vgl. in meiner Schrift, abgesehen von den Worten Galba's selbst, die Stellen auf p. 71 und 72). Derartige Uebereinstimmung in den Worten selbst aber lässt sich nur aus dem Gebrauch der gleichen Quelle erklären. Freilich ist hiermit nicht ausgeschlossen, dass Sueton nicht auch noch Sonderberichte gehabt habe, was vielmehr aus einzelnen Stellen sowohl für Galba, als für Otho und Vitellius geschlossen werden darf, wenn auch die Verschiedenheit in der Auswahl des Materials durch die verschiedenen Gesichtspuncte der beiden Historiker bedingt war. Aus den oben angeführten Stellen aber spricht für den Gebrauch von Nebenquellen von Seiten Sueton's einmal die Vorgeschichte aller drei Kaiser und deren Vorfahren; dann können noch im Galba genannt werden: c. 16 die Worte des germanischen Heeres; c. 20 der Bericht über die Behandlung des Hauptes Galba's durch einen Soldaten: „et quoniam capillo — ad Othonem detulit"; besonders deswegen müssen wir diesen Umstand auf Nebenquellen zurückführen, da wir denselben, nur etwas genauer, auch bei Plutarch wiederfinden (G. 27). Im Otho muss unter Anderem auf Nebenquellen zurückgeführt werden: c. 7 der Bericht über die „Nero Otho" unterschriebenen Diplome, welchen wir ebenfalls genauer bei Plutarch (O. 3. 2) aus Cluvius entnommen finden (wir kommen auf diesen Punct zurück). Ferner c. 10 was Sueton von seinem Vater erfahren hatte. Im Vitellius endlich ist wahrscheinlich einer besondern Quelle entlehnt c. 10 die Entwaffnung der Prätorianer; c. 14 die verschiedenen Berichte über den Tod der Mutter des Vitellius; c. 15 die Bedingungen des Vertrags zwischen Vitellius und Sabinus; c. 16—17 die von Tacitus abweichenden Berichte über die Gefangennahme und den Tod des Kaisers.

Aber zu bemerken ist, dass eigentliche Widersprüche und sich ausschliessende Berichte bei den beiden Autoren in diesen Abschnitten gar nicht vorkommen; denn dazu kann unmöglich das gerechnet werden, dass Sueton (O. 9) das Schlachtfeld „Castoris", Tacitus (2. 24) dasselbe „Castorum" nennt. Und ebenso sind die Nachrichten über den Tod der Sextilia, der Mutter des Vitellius, nicht der Art, dass sie sich ausschlössen. Tacitus sagt darüber (3. 67): „erat

illi (Vitellio) et fessa aetate parens; quae tamen paucis ante diebus opportuna morte excidium domus praeuenit"; Sueton dagegen berichtet (Vit. 14), dass man den Verdacht gegen Vitellius gehegt, dass er seine Mutter vergiftet habe, ja dass nach anderem Berichte die Mutter von dem Sohne selbst das Gift verlangt und ohne Mühe erhalten habe. Tacitus kannte diese Varianten nicht und hat nur von dem Tode selbst, nicht von der Art desselben gehört.

Aus diesen Umständen geht das gewiss mit einiger Sicherheit hervor, dass, wie Peter und Mommsen annehmen, Tacitus und Sueton dieselbe Grundquelle benutzt haben. Nur kann ich nicht die von jenen Gelehrten statuirte dafür halten, wie ich oben schon für Tacitus nachwies. Vielmehr glaubte ich keiner andern Quelle als Plinius diesen Posten zuweisen zu können, der dann bei der Gemeinsamkeit der Quelle auch für Sueton festzuhalten ist. Und dass Cluvius von Sueton als Hauptquelle nicht gebraucht worden sein kann, das geht aus einer Stelle im Otho hervor. Wir haben oben eingehend uns darüber ausgelassen, dass Tacitus an der Stelle den Cluvius nicht könne vor sich gehabt haben, wo er über Otho's Verhalten zu der Bezeichnung „Nero Otho" handelte (I. 78); und zwar ging dies daraus hervor, dass Tacitus nichts von dem bei Plutarch (O. 3. 2) sich findenden Citat aus Cluvius wusste. Nun lesen wir bei Sueton folgendermassen (O. c. 7): „ab infima plebe appellatus Nero nullum indicium recusantis dedit (gerade wie bei Tacitus), immo u t q u i d a m t r a d i d e r u n t etiam diplomatibus primisque epistolis suis ad quosdam prouinciarum praesides Neronis cognomen adiecit". Den ersten Bericht entnimmt Sueton ohne Bedenken der ihm und Tacitus gemeinschaftlichen Quelle; dazu aber fügt er aus einer Quelle, welche er zur Bestätigung der Ansicht nennt, die daher eine N e b e n q u e l l e sein muss, einen Bericht hinzu, der vollständig mit dem Citat aus Cluvius bei Plutarch übereinstimmt und daher diesem entlehnt sein muss. Somit tritt Cluvius an dieser Stelle durchaus als Nebenquelle, wie auch bei Plutarch, auf und verbietet damit die Annahme, dass er als gemeinschaftliche Hauptquelle den beiden Autoren vorgelegen haben könne.

Wenn wir nun aber aus den genannten Gründen dem Plinius die Stellung einer Hauptquelle für Tacitus und somit auch für Sueton angewiesen haben, so finden wir eine Bestätigung in dem, was wir für die Zeit Nero's über das Verhältnis Sueton's zu den Quellen des Tacitus sagten. Es erschien uns dort wahrscheinlich, dass, wenn Sueton jene

teilweise benutzt hatte, dieses sich auf Fabius mit grösserer Wahrscheinlichkeit als auf Cluvius und Plinius beziehen müsste, da Ersterer durch geistreiche Pointen und reiches Material sich auszuzeichnen schien, während Cluvius zwar gewiss auch durch sein nahes Verhältnis zu Nero's Hof genug in die Skandalosen eingeweiht war, doch aber aus factischen Gründen (z. B. sein bestimmter Widerspruch gegen Fabius in Betreff des neronischen Incests, Ann. 14. 2) weniger geeignet zur Hauptquelle Sueton's erschien. Nehmen wir nun den Umstand wahr, dass Plinius seinem Wesen nach mehr der Sammler und fleissige historische Arbeiter, als der in den inneren Zusammenhang der Dinge eingehende Schriftsteller war, dass ausserdem bei Besprechung der Verhältnisse Poppaea Sabina's sich ein Unterschied zwischen der Darstellung im Nero und Otho geltend gemacht hat (Nero 35 heisst Sabina's Mann eques Romanus; Otho 3 aber dieser quaestorius und (c. 1) seine Familie eine senatoria), so entspricht Plinius darin sehr den Bedürfnissen eines Sueton, während, wie wir sahen, Tacitus ebendeshalb von der Dreikaiserzeit ein weniger durchsichtiges Gemälde als von den vorigen Kaisern lieferte.

Dass nun die Behandlung der drei Kaiser durch Sueton eine viel kürzere, als die der früheren ist, geht aus der Kürze der Regierungszeit Jener hervor. Dass aber ausserdem ihre Biographien mit weniger Sorgfalt ausgearbeitet sind, als die der früheren, lässt sich nicht läugnen. Von dem Hauptteil in den früheren Biographien, der Rubricirung von Tugenden und Lastern u. s. w. findet sich bei Galba, Otho und Vitellius fast gar nichts, obgleich in der thaten- und ereignisvollen Zeit ihrer Herrschaft genug darüber zu berichten wäre. Bei Galba umfasst dieser Teil die Capitel 12—16; bei Otho ist ihm gar kein besonderer Platz angewiesen, sondern der kurzen Vorgeschichte folgt sofort der Bericht über den Krieg gegen Vitellius und das Ende Otho's, wodurch diese Biographie freilich einen chronologisch-historischeren Charakter trägt, als alle anderen. Bei Vitellius umfasst die Schilderung der Eigenschaften des Kaisers nur die Capitel 10—14. Und dass diese Erscheinung bei diesen Kaisern nicht blos auf die Kürze ihrer Regierung zurückzuschieben ist, beweist der Umstand, dass auch die Biographien der Flavier weit dürftiger und kürzer in dieser Beziehung abgefasst sind, als die der julischen Kaiser, obgleich von Vespasian und besonders von Domitian entweder gerade so viel oder noch mehr als über einen Nero und Andere zu sagen wäre. Es scheint

daher, dass für diese späteren Perioden die Quellen spärlicher flossen und besonders die Skandalosen durch die Aufeinanderfolge derselben Familie auf dem Throne nicht in den gleichzeitigen Geschichtswerken ihren Ausdruck fanden, so dass Sueton also grösstenteils auf seine eigene Erfahrung angewiesen war, und aus dieser und der seiner Zeitgenossen das Material mühevoll sammeln musste, das er für die früheren Zeiten in reicher Fülle gesammelt und geordnet schon vorgefunden hatte.

V.

Die Senatsacten.

Ueber die Senatsacten hat Hübner[1]) das gesammte Material zusammengestellt und das Wesen und die Bedeutung derselben in ein klares Licht gesetzt. Demnach ist kein Zweifel mehr darüber, dass sie zu dem wichtigsten historischen Material gehörten, das über die innere und äussere Geschichte Roms vorlag, und dass besonders die Geschichte des Principats in ihnen ein getreues Abbild fand.

Ueber ihre Bedeutung für Tacitus und seine Benutzung derselben hat im Herbste 1869 Weidemann[2]) ein Programm herausgegeben und nachzuweisen gesucht, dass Tacitus dieselben überall da, wo vom Senate die Rede ist, berücksichtigt habe, „d. h. dass er für den grösseren Teil der inneren Geschichte Roms während der Herrschaft des Tiberius die ursprünglichsten und am wenigsten verfälschten Quellen benutzt hat", wie Weidemann's[3]) eigene Worte lauten. Die Untersuchungen sind wohl hauptsächlich gegen die Behauptung Nipperdey's[4]) gerichtet, Tacitus habe für die älteste Kaiserzeit die acta senatus nicht gebraucht. Es ist vor Allem diese Stelle in den Annalen (1. 81), auf welche Nipperdey sich stützt:

„de comitiis consularibus, quae tum primum illo

---

[1]) de senatus populique Romani actis. Leipzig 1860, Separatabdruck aus den Annalen der Philologie.

[2]) Die Quellen der sechs ersten Bücher von Tacitus' Annalen. Clever Gymnas.-Progr. II. 1869.

[3]) am Schluss.

[4]) Einleitung zur Ausgabe des Tacitus p. XX.

> principe ac deinceps fuere uix quicquam firmare ausim: adeo diuersa non modo apud auctores sed in ipsius (Tiberii) orationibus reperiuntur."

Weidemann (p. 3) weist zwar darauf hin, dass Tacitus möglicherweise die Reden Tiber's selbst aus den Senatsacten kannte, lässt es jedoch ungewiss, ob diese oder besondere Sammlungen der Reden des Kaisers ihm vorgelegen haben. Aber auf den Haupteinwurf Nipperdey's, dass Tacitus leicht die Unsicherheit über die Consulwahlen hätte beseitigen können, wenn er die Senatsacten eingesehen hätte, geht er nicht ein. Nipperdey scheint sich nicht klar gemacht zu haben, was eigentlich unsicher bei den Consularcomitien war. Die Antwort hierauf aber liegt in den auf unser Citat folgenden Worten:

> „modo subtractis candidatorum nominibus originem cuiusque et uitam et stipendia descripsit, ut qui forent intellegerentur; aliquando ea quoque significatione subtracta, candidatos hortatus, ne ambitu comitia turbarent, suam ad id curam pollicitus est; plerumque eos tantum apud se professos disseruit, quorum nomina consulibus edidisset, posse et alios profiteri, si gratiae aut meritis confiderent: speciosa uerbis, re inania aut subdola q. s."

Es war demnach eine grosse Unsicherheit über diejenigen, welche sich zum Consulat gemeldet hatten. Diese Meldungen nämlich fanden bei dem Kaiser statt, und er konnte nach Belieben entweder Alle oder einen Teil [1]) oder auch nur so viele, als überhaupt im Jahre das Amt bekleiden konnten, nennen, ohne einer fraus beschuldigt werden zu können, da diese Meldungen officiell nur ihm bekannt waren. In die Senatsacten wurden dann freilich nur die vom Kaiser vorgeschlagenen Candidaten aufgenommen. Nun aber hatten die gleichzeitigen Historiker gewiss auf mündlichem Wege Kunde von der Meldung des einen oder andern Candidaten bekommen, welche Tiber nicht erwähnt hatte; daher entstanden denn jene sich widersprechenden Berichte „nicht allein unter den Autoren, sondern auch zwischen diesen und den Reden des Tiberius".

Ob nun Tacitus diese Reden aus einer Separatsammlung derselben oder aus den Acten, in denen sie jedenfalls vorhanden waren, kennen gelernt habe, müssen wir vorläufig unbeant-

---

[1]) Becker-Marquardt: röm. Alt. 2. 3. p. 202. Mommsen: Herm. 3. 1. p. 93.

wortet lassen. Nur das steht fest, dass Tacitus eben so wenig aus den besonderen Reden als aus den Senatsacten überhaupt Sicherheit über diesen Punct erlangen konnte, da Tiberius keine Auskunft gegeben hatte. — Und um gleich hier auf die fernere Ansicht Nipperdey's einzugehen, dass Tacitus demnach das viele Neue, das er in sein Werk aufgenommen habe, aus den actis diurnis geschöpft habe (Ann. 6. 7), wollen wir die dahin gehörige Stelle ansehen:

> „tractique sunt in casum eundem Julius Africanus e Santonis, Gallica ciuitate, Seius Quadratus: originem non reperi; neque sum ignarus a plerisque scriptoribus omissa multorum pericula et poenas, dum copia fatiscunt, aut quae ipsis nimia et maesta fuerant, ne pari taedio lecturos adficerent uerentur. Nobis pleraque digna cognitu obuenere, quamquam ab aliis incelebrata."

Weidemann (a. a. O. p. 7 No. V) zieht aus diesen Worten den Schluss, dass Tacitus das, was er von den plerisque scriptoribus nicht sich hat berichten lassen, aus den Senatsacten geschöpft habe, obgleich er zugiebt, dass Tacitus wohl auch Autoren, welche wie er gedacht hätten, zu dem Zwecke könnte benutzt haben. Nun wäre freilich diese Annahme zwingend, wenn Tacitus statt „plerisque scriptoribus" blos „scriptoribus" und statt „ab aliis incelebrata" „a ceteris inc.", das heisst „von den übrigen Allen, ausser Tacitus selbst, geschrieben hätte; das aber ist nicht geschehen und daher aus den Worten selbst kein Grund für den Gebrauch der Senatsacten zu entnehmen. Freilich macht Weidemann darauf aufmerksam, dass an dieser ganzen Stelle nur von Senatsverhandlungen die Rede sei und diese aus den Acten selbst zu ersehen seien; aber damit ist noch kein Beweis für den Gebrauch geliefert. Sehen wir daher die Stelle genauer an, besonders mit Rücksicht auf den ersten Teil derselben:

Tacitus spricht vorher und nachher nur von den Processen, welche auf den Sturz Seians gefolgt waren; unter diese gehören die gegen Julius Africanus und Seius Quadratus angestrengten. Von dem Ersteren derselben kennt er die Heimat, von Quadratus nicht. Nun war doch in den Senatsacten gewiss, wie auch heute in Gerichtsprotokollen, von den Beklagten jedesmal auch die Heimat angegeben; demnach musste Tacitus, wenn er die Acten vor sich hatte, aus ihnen auch die Herkunft des Quadratus haben lernen können; das aber ist nicht geschehen, und daher kann Tacitus zu

dem Processe gegen Quadratus nicht die Acten gebraucht haben. Aber gehen wir weiter; Tacitus fährt fort: „originem non reperi“; er hatte also gesucht, er hat aber auch in allem ihm zu Gebote stehenden Material gesucht und nichts darüber gefunden; gehörten aber die Acten dazu, so musste er Auskunft erhalten haben; da dies nicht der Fall war, so standen ihm auch jene nicht zu Gebote.

Von diesem speciellen Falle ausgehend, spricht Tacitus dann als allgemeinere Sentenz aus, er wisse wohl, dass die Gefahren und Strafen Vieler von vielen Historikern übergangen worden seien. Das weiss Tacitus also aus Erfahrung und so hat auch er häufig nach derartigen Dingen vergeblich bei einer Reihe von Autoren gesucht; aber warum that er das und sah nicht lieber die Senatsacten, welche für alle solche Fragen die competenteste Quelle waren, jedesmal ein, ehe er sich die Mühe machte, vergeblich die Schriften der Historiker zu durchstöbern? So muss wohl ein Hindernis dagewesen sein, das ihm jedenfalls im Augenblick die Einsicht der Acten entzog, so dass er auf seine Autoren angewiesen war. Endlich, wer die Stelle im Zusammenhang liest, muss den Eindruck erhalten, dass die einzelnen besprochenen Puncte in unmittelbarem Zusammenhang stehen: das Unwissendsein im einzelnen Fall, das vergebliche Suchen, das Referiren auf die Autoren. Daraus lässt sich dann noch ein Schluss weiter ziehen, nämlich dass Tacitus für Senatsverhandlungen seine Historiker zu consultiren p f l e g t e, das heisst, dass er aus ihnen das Material schöpfte, welches er selbst zu diesem Zwecke verwerten wollte. Doch wir wollen weiter untersuchen, ob diese Ansicht haltbar ist.

An derselben Stelle sagt Tacitus, dass manche Historiker der Zeit Vieles übergangen hätten, weil es ihnen zu viel und zu traurig erschienen sei; daher denn die Leser hiervon keine Kenntnis erhielten. Also hing es ganz von den Schriftstellern ab, ob sie einen Umstand der Zukunft mitteilen oder vorenthalten wollten; das aber lässt der Möglichkeit einer Einsicht in die Originalacten der Verhandlungen als einer regulären Geschichtsquelle nicht viel Raum. Wenn nun Tacitus dennoch am Schlusse sagt, dass er vieles Wissens- und Mitteilenswürdige aufgenommen habe, was er bei Anderen nicht gefunden habe, so dürfen wir unter dem Wort „Andere“ nicht gleich „d i e Anderen“ verstehen, sondern es in der Weise erklären, dass es überhaupt solche gegeben habe, welche Manches verschwiegen; womit nicht ausgeschlossen ist, das Einzelne dennoch solche Berichte geliefert

und dem späteren Historiker zur Kenntnisnahme aufbewahrt haben.

Das also haben wir aus dieser Stelle ersehen, dass ein Beweis für den Gebrauch der Acten nicht vorliegt, vielmehr dass die Acten an dieser Stelle nicht gebraucht worden sind, dass aber auch die acta diurna nicht als notwendige Quelle für diese Umstände anzusehen seien.

Was nun die Frage angeht, ob Tacitus die Senatsacten überhaupt habe einsehen können, so ist diese durch ihn selbst gelöst, indem er (ann. 15. 74) sie als Quelle citirt. Und wenn er sie hat für die Zeit Nero's gebrauchen können, so liegt kein Grund vor, die absolute Unmöglichkeit ihrer Verwendung für die früheren Abschnitte zu statuiren. Es kann nur darüber gesprochen werden, ob er sie wirklich oder in ausgedehnterem Masse gebraucht habe.

Weidemann ist durchaus für diese Annahme portirt. Man muss ihm auch beistimmen, wenn er erklärt, die vielen feindseligen Aeusserungen, welche im Senate gefallen seien, könnten keine Erfindungen des Tacitus sein; aber darin liegt nicht ein Grund, ihre Kenntnisnahme in directer Linie auf die Acten zurückzuführen; die Quellen-Autoren des Tacitus hatten ja jene Zeiten erlebt, hatten vielleicht selbst diese Aeusserungen im Senate gehört oder von Anderen zum Zwecke der historischen Verwendung erkundet; wie wir ja von Bassus erfahren haben, dass er schon bei Lebzeiten Tiber's einen Teil seiner Arbeit edirt hatte und gewiss die Zeitgeschichte schon bearbeitete, oder das Material dazu sammelte. Wir bedürfen daher gar nicht der Annahme von der Abfassung wirklicher Regesten in moderner Weise oder einer chronique scandaleuse nach Art des vorigen Jahrhunderts, um auch ohne die Senatsacten eine Urheberschaft für jene Aeusserungen und Verhandlungen zu finden.

Wir haben schon oben zwei Stellen behandelt, auf welche neben anderen Weidemann seine Ansicht stützen will, aus welchen aber keine Notwendigkeit dafür hervorging.

Wir sagten auch, dass jene Reden Tiber's (ann. 1. 81) eben so wohl in den Acten als in gesonderter Sammlung eingesehen werden konnten, und ich möchte hier hinzufügen, dass ich fast erwarten würde, wenn Tacitus jene Reden in den Acten durchgesehen hätte, dass er dann lieber die Acten selbst citirt haben würde, weil bei der Publication der Reden vielleicht Manches modulirt wurde, das ursprünglich nur für den Senatskörper bestimmt worden war; daher war ein Citat aus den Acten gewiss getreuer und

unverfälschter, was die ursprüngliche Fassung der Reden anging.

An einer andern Stelle finden wir wiederum die Erwähnung einer kaiserlichen Rede, auf welche Weidemann seine Theorie auch ferner stützen möchte; es heisst 2. 63:

> „extat oratio, qua (Tiberius) magnitudinem uiri (Marobodui).... extulit.“

Gewiss ist mit Weidemann anzunehmen, dass Tacitus diese Rede selbst gelesen habe; er führt sie ja gerade besonders als Quelle an, eine Rede, die also bis zu seiner Zeit erhalten worden war. Aber warum erwähnte er das überhaupt, da es doch selbstverständlich war, dass sie in den Acten sich vorfand? Warum bedurfte es der besonderen Hervorhebung dieser Rede, während dasselbe von den zwischen Tiberius und Marobod gewechselten Briefen nicht ausgesagt wurde? Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Briefe Marobod's auch entweder in den Senatsacten oder in der Staatszeitung veröffentlicht worden waren, denn sonst würden sie gewiss nicht zur Kenntnis des Publicums gekommen sein; da konnte doch Tacitus vielleicht eben so gut als die Rede Tiber's auch die Briefe Marobod's aus den Acten schöpfen; aber nur von der Rede wird besonders betont, dass sie vorhanden und dem Tacitus zugänglich gewesen sei. Daher darf man annehmen, dass er sie nicht aus den Senatsacten kannte, weil dann die Erwähnung des Umstandes gelinde gesagt überflüssig war, — man musste ja wissen, dass er bei Benutzung der Acten auch diese Rede daraus entnommen hatte — dass er sie vielmehr in einer besondern Ausgabe, entweder in der Staatszeitung oder als Einzelschrift, vor sich liegen hatte. Ausserdem aber würde man sich wundern, dass Tacitus an dieser Stelle den Umstand besonders betont, dass ein solches Schriftstück vorhanden und ihm zugänglich gewesen sei, wenn er in gleicher Weise alle anderen ähnlichen Reden und Briefe gebrauchen konnte; es scheint vielmehr für ihn ein ungewöhnlicher Zufall gewesen zu sein, dass er in den Besitz dieser Rede gekommen war.

Aus dieser Stelle also geht auch eher das Gegenteil von Weidemann's Annahme, als diese selbst, hervor.

Einen Hauptnachdruck zur Begründung seiner Ansicht legt Weidemann auf folgende Stelle (6. 47):

> „sed testium interrogationi, tormentis seruorum Macronem praesedisse commentarii ad senatum missi ferebant, nullaeque in eos imperatoris litterae suspicionem dabant inualido ac fortasse ignaro ficta ple-

raque ob inimicitias Macronis notas in Arruntium."

Allerdings waren wohl jene commentarii in die Senatsacten aufgenommen, und man könnte leicht aus diesen selbst sich überzeugen, dass Tiber keine Briefe darüber an den Senat geschickt habe; aber damit ist doch keine Notwendigkeit ausgesprochen, dass Tacitus oder auch nur sein Gewährsmann die Acten dazu eingesehen habe. Mussten doch die Senatoren selbst zugegen gewesen sein; und konnten diese nicht ein genügendes Zeugnis darüber ablegen? War nun der Quellenautor des Tacitus Senator, so wusste er es als Augen- und Ohrenzeuge zu berichten, war er nicht Senator, so konnte er gewiss ohne grosse Mühe es von den Senatoren in Erfahrung bringen. [1]) Dass aber Dio und Sueton nicht so kritisch genau und gewissenhaft wie Tacitus sich über die Sache äusserten, das kann eben so gut an ihnen selbst als an der Darstellungsweise ihrer Quellen liegen. Ausserdem ist der Ausdruck Sueton's so allgemein (Tib. 73) und nicht blos auf diesen Fall beschränkt, dass man gar nicht so scharfe Consequenzen daraus ziehen darf, wie Weidemann es thut. Ein Beweis für den unmittelbaren Gebrauch der Senatsacten ist also auch hiermit nicht geliefert; an einer blossen Möglichkeit für den einzelnen Fall wird sich auch Weidemann nicht genügen lassen wollen.

Wenn ferner sich Weidemann auf die Emendation G. Bezzenberger's beruft (2. 88):

„reperio apud scriptores senatusque eorundem temporum actis Gandestrii q. s."

---

[1]) Dass Tacitus nicht aus eigener Anschauung der Acten schrieb, möchte ich auch aus dem Umstande schliessen, dass das imperfectum „ferebant" und „dabant" steht; ähnlich wird ein praeteritum gebraucht: Ann. 1. 13: tradidere; 1. 53: tradidere; 2. 17: tradiderunt; 2. 29: tradidere; 2. 43: credidere; 4. 18: credebant; 4. 38: interpretabantur; 4. 58: ferebant; 6. 26: ferebant; 11. 4: tradidere; 12. 25: adnotabant; 12. 52: uolgauere; 12. 65: ferebatur; 12. 67: prodiderint (hier werden die Autoren geradezu als Zeitgenossen behandelt); 13. 3: adnotabant; 14. 9: tradiderint; 14. 51: adseuerabant; 15. 38: prodidere (hier scheinen die Autoren auch in ihrer Eigenschaft als Zeitgenossen verstanden zu sein); 15. 45: tradidere; 16. 3: tradidere; ebenso histor. 3. 22, 59, 75. — Dagegen findet sich das Praesens bei allen namentlichen Citaten: Ann. 1. 69; 13. 20; 14. 2; 15. 53; (15. 16 ist wohl das prodiderit bei Corbulo durch die consecutio temporum bedingt, siehe oben) 15. 61; hist. 3. 28. Aus dieser Erscheinung möchte ich schliessen, dass, wenn Tacitus eine Quelle citirt, die ihm vorliegt, er sie als eine gegenwärtige, noch vorhandene und gleichsam lebende im praesens reden lässt, dagegen solche Berichte, welche ehemals gemacht worden sind, mit dem praeteritum einführt.

neben welcher die Mommsen's zu nennen sein würde:

„.... senatoriisque e. t. actis q. s.“,

so scheinen diese Lesarten freilich eine corrupte Stelle zu verbessern; aber aus der Verbesseruug kann man nimmermehr einen stichhaltigen Grund für eine noch schwankende Ansicht entnehmen; und es würde selbst bei Annahme der Emensation sich doch nur das herausstellen, dass Tacitus an dieder Stelle die Acten eingesehen habe, nicht dass dies auch dort geschehen sei, wo er sie nicht citirt.

Hiermit haben wir den Kreis von Stützen besprochen, auf welche Weidemann sich mit seiner Ansicht beruft. Und wenn Tacitus eine Reihe von scheinbaren Kleinigkeiten und unbedeutenden Umständen aus den Senatsverhandlungen berichtet, so ist kein Grund, in Abrede zu stellen, wie Weidemann (p. 8 unten) thut, dass nicht auch schon seine Quelle ebendasselbe und viel mehr berichtet haben könnte. Tacitus würde durch Wiedergabe solcher Umstände, welchen seine Quellenautoren als Augen- und Ohrenzeugen beigewohnt haben können, gewiss nicht mehr Plagiator geworden sein, als durch Aufnahme von Berichten, welche, wie auswärtige Kriege, seine Gewährsmänner auch nur von Hörensagen wussten. Dass aber eine ähnliche Tendenz jener Quelle des Tacitus wie ihm selbst inne gewohnt habe, das suchten wir oben bei Besprechung des Bassus wahrscheinlich zu machen. Und wenn wir die Wahl haben, einem harmonisch denkenden oder einem anders gearteten Gewährsmann nachzufolgen, so werden auch wir uns dem Ersteren anschliessen. Dass aber trotz jener kleinlichen Einzelheiten, welche Tacitus zuweilen bringt, seine Quellen noch sehr viel mehr Derartiges enthielten, sagt er selbst aus (Ann. 13. 31 am Anfang). Auch das ist kein Beweis für Weidemann's (p. 9, 10) Annahme, dass, weil Tacitus an einzelnen Stellen den Gang der Senatsverhandlung genauer verfolgt und die einzelnen Momente hervorhebt (qui consuluit, qui rettulit q. s.), er deswegen müsse die Acten selbst consultirt haben; diese Begriffe waren eben dem gebildeten und besonders dem senatorischen Römer durchaus geläufig.

Bis hierher also haben wir uns nur auf negativem Boden bewegt und haben gesehen, dass kein Grund für die Annahme eines durchgehenden Gebrauchs der Acten durch Tacitus vorgeführt worden ist, obgleich es feststeht, dass er sie wenigstens an einer Stelle (ann. 15. 74) eingesehen hat.

Interessant nun ist es, einen Bericht des jüngeren Plinius hierüber heranzuziehen. Dieser schreibt an Tacitus (7. 33. 3):

„demonstro ergo, quamquam diligentiam tuam fugere non possit, cum sit in publicis actis, demonstro tamen q. s.“

Plinius bittet nämlich den Tacitus, in seinen Historien dessen Erwähnung zu thun, wie er sich in dem Process gegen Bäbius Massa, den ehemaligen Proconsul Bäticas, im Jahre 93 benommen habe. Er entschuldigt sich aber zugleich, dass er die ganze Sache wieder erzähle, da Tacitus sie ja ohnehin kenne, weil sie in der Staatszeitung berichtet worden sei. Es war aber eine Senatssitzung, in welcher der Process verhandelt wurde; derselbe musste daher vor Allem und an erster Stelle in den Senatsacten verzeichnet sein; aus diesen erst, vielleicht mit der nötigen Zustutzung für die Publication, wurde er in der Staatszeitung wiederholt. Also die ursprüngliche und unter allen Umständen richtigste Fassung der Verhältnisse wäre aus den Senatsacten zu ersehen; warum beruft sich Plinius da nicht auf diese, aus denen Tacitus den Process kennen müsste, wenn Letzterer die Senatsacten gebrauchen konnte oder zu gebrauchen pflegte? Im Gegenteil, die ganze Ausdrucksweise deutet darauf hin, dass Tacitus für derartige Angelegenheiten die acta diurna zu consultiren pflegte, und der Umstand, dass solche Senatsverhandlungen in diese aufgenommen wurden, rechtfertigt es, dass Tacitus sich an diese Quelle anlehnt. (E. Hübner führt eine ganze Reihe derartiger aus den Senatsacten in die acta publica übernommenen Thatsachen an; p. 63 (619)). Ist dies aber der Fall, so war es für Tacitus gar nicht so nötig, die Senatsacten selbst einzusehen, da er ja manchen Stoff, der denselben entlehnt war, in der Allen zugänglichen Staatszeitung fand, während die Einsicht der Senatsacten mit mehr Schwierigkeiten verbunden war.

Nun ist freilich nicht zu vergessen, dass der Gegenstand der Mitteilung von Plinius in das Jahr 93 fällt, eine Zeit, über die Tacitus wohl nicht mehr nach Quellenautoren, sondern aus eigener zeitgenössischer Kenntnis schrieb. Da konnte er freilich, um sich über derartige Dinge zu unterrichten, nicht seinen Quellenautoren, aus Ermangelung derselben, folgen, sondern war auf das urkundliche Material, insofern er die Verhältnisse nicht kannte, angewiesen. Wenn er nun aber trotzdem nicht die Senatsacten, sondern die acta diurna herbeizieht, so ist das gewiss ein gewichtiges Argument dafür, dass die Senatsacten wenigstens nicht unter die gebräuchlichen Quellen des Tacitus gehörten. Für die Abschnitte nun, wo ihm Quellenautoren vorlagen, welche aus

eigener Anschauung über die Senatsverhandlungen berichteten, brauchte er nicht so unbedingt die Heranziehung urkundlichen Materials; denn wenn er seinem Autor überhaupt Glauben schenkte, so konnte er dies gewiss zu allermeist da thun, wo derselbe als Augen- und Ohrenzeuge eintrat.

Trotzdem aber steht es fest, dass Tacitus einmal die Senatsacten gebraucht habe (Ann. 15. 74), aber über diese Wahrheit kommen wir nicht hinaus. Vielleicht ist es auch nicht ganz ungerechtfertigt, den Gebrauch derselben auf diese Stelle und, wenn Bezzenberger und Mommsen recht emendirt haben, auf Ann. 2. 88 zu beschränken, denn im Ganzen finden wir, dass Tacitus seine Nebenquellen ziemlich genau citirt (vrgl. die obige Zusammenstellung). Ja wenn er die Senatsacten in bedeutendem Umfange gebrauchte, so war kein Grund, da er sie sonst nicht als Quelle bezeichnete, es in dem einen fest constatirten Falle zu thun, zumal der Gegenstand ein sehr unbedeutender ist.

Der Umstand kann dagegen nicht geltend gemacht werden, dass, weil Tacitus viele der Senatsverhandlungen mit grösserer Ausführlichkeit, mit Reden und Gegenreden, Aussprüchen und Acclamationen, schildert, dies notwendiger Weise auf einen directen Gebrauch der Acten zurückzuführen sei; denn einmal konnten unmöglich die Reden und Worte im Senate wörtlich aufgezeichnet werden, wie es heutzutage in Parlamentssitzungen geschieht, denn man kannte damals nicht die Stenographie, so dass diese Seite der Verhandlungen nur in resumirter Redaction aufgenommen werden konnte; dann aber sagt Tacitus auch nirgends, dass er die eigenen Worte der Redenden anführe; und dass die Seinen nicht mit den wirklich gesprochenen zusammenfallen, das lässt sich aus verschiedenen Indicien erweisen. Einmal tragen alle taciteischen Reden den reinsten taciteischen Stil mit dessen Eigenarten; zum Beweise wollen wir einige der Art anführen:

Ann. 3. 12. Die Rede Tiber's in dem Process gegen Piso wegen Ermordung des Germanicus:

„simulque illud reputate“ wo eigentlich ein „simul uero“ erwartet wird (vrgl. Draeger: Syntax und Stil des Tacitus p. 39, §. 113.) — „differrique etiam per externos“, gleich diuolgari absolut gebraucht; dies ist sonst sehr selten und bei Tacitus nur noch an einer Stelle geschehen, Ann. 4. 25.: „differtur per manipulos“. — „tanquam ueneno interceptus esset“, wo tanquam nicht vergleichend ist, sondern eine fremde Aussage angiebt; es ist unserem

„dass“ gleich und würde im lateinischen sonst durch den Accusativ cum infinitiuo wiedergegeben werden.

Ann. 4. 8.:

„sibique et posteris“, wo entweder diese taciteische Eigenthümlichkeit, que und et statt et-et zu setzen (Draeger a. a. O. pag. 41, §. 123. 2), oder, wenn das que auf das Vorhergehende als drittes Glied einer sonst asyndetischen Aufzählung bezogen wird (Draeger p. 37, §. 106), die genannte Abweichung von der Regel der asyndeta eintritt. — „Disque et patria coram“; auch hier haben wir que-et für et-et; die Stellung der Präposition coram ist auch ungewöhnlich und rein taciteisch (Nipperdey Tac. Ann. zu 1. 60). „Hi nobis — parentum loco“. Der Ausfall der Copula ist bei Tacitus eine genugsam bekannte Eigenthümlichkeit.

Ann. 4. 40. Es ist dies zwar keine Rede, aber ein Brief des Tiberius. Darin finden wir:

„si te mansurum — putas, et Liuiam — acturam,“ wo ebenfalls die Copula fehlt; ebenso: „credisne passuros.“

Ann. 15. 21.:

„trepidabantque gentes de existimatione singulorum“. — „maneat — potentiam suam ostentandi“; dieser Genetiv ist rein taciteisch, wie Nipperdey zu dieser Stelle und zu 13. 26 (bei dem Worte retinendi) bemerkt, und hängt von einem gedachten allgemeinen Substantiv ab, etwa wie „facultas“. — „metu repetundarum“ statt „metu quaestionis rep.“, eine der vielen Breviloquenzen des Tacitus; ähnlich hist. 1. 77, „maiestatem“ für „crimen maiestatis“.

Ann.: 16. 22.:

„ut quondam C. Caesarem et M. Catonem, ita nunc te, Nero, et Thraseam auida discordiarum ciuitas loquitur.“ Der Accusativ bei loquor ist bei Tacitus häufiger: hist: 1. 80; 4. 12; (vrgl. auch Nipperdey zu Ann. 6. 4.) — curatius statt accuratius; das Simplex wird häufiger bei Tacitus für das Compositum gesetzt, vrgl. Ann. 1. 13: 2. 27 curatius); 14. 21 (curatius); auch bei Plinius ep. 1. 1 findet sich der Ausdruck curatius.

Hist. 4. 42.:

Eine Rede, welche ganz direct und mit inquit eingeleitet ist. Hier treten uns neben einzelnen Erscheinungen („te securum reliquerat exsul pater et diuisa inter creditores bona, nondum honorum capax aetas, nihil quod ex te concupisceret Nero, nihil quod timeret“, die asyndetische sowohl als poetisch personificirende Diction ist specifisch taciteisch)

die Eigenthümlichkeiten des taciteischen Stiles klar entgegen: die scharfe Prägnanz des Ausdrucks, die häufige Participial-Construction, die kurzen Sätze, die Unterordnung alles Zierlichen unter das Gewichtige — alle diese echt taciteischen Eigenschaften lassen uns nicht in Zweifel, dass wir es hier und in allen genannten Fällen nicht mit den Worten des jedesmaligen Redners, sondern mit denen unseres Historikers zu thun haben; und so kann die Frage über das Verhältnis der taciteischen Reden zu ihren Originalen wohl als gelöst betrachtet werden. Ausserdem aber ist auch der Umstand nicht zu vergessen, dass unter gewöhnlichen Verhältnissen die wirklichen Reden viel zu lang waren, als dass Tacitus sie unverändert in seinen Text aufnehmen konnte, und seine Reden wiederum zu kurz, um so manche wohl vorbereitete in ihrer wirklichen Ausdehnung darzustellen. Ueberhaupt hat er gar keine eigentlich langen Reden, und hierin weicht er von anderen Historikern, Livius z. B. und besonders Thucydides, seinem Vorbilde, ab. Im Uebrigen aber hat er wohl auch das Gesetz befolgt, welches sich Thucydides in Betreff der Reden gemacht hat, wenn dieser 1. 22 sagt:

> *ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν ἀεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται.*

Ausserdem aber sind wir so glücklich das Original einer wirklich gehaltenen Rede, die zugleich bei Tacitus sich findet, zu besitzen; es ist dies die Rede des Kaisers Claudius über die Verleihung des Bürgerrechts an die Gallier, bei Tacitus Ann. 11. 24, welche wir im Folgenden kurz mit der auf der Lyoner Tafel erhaltenen wirklichen Rede vergleichen wollen. Diese letztere ist zwar nur fragmentarisch erhalten, indem die oberen Teile von beiden Columnen fehlen; doch ist der übrigbleibende Teil gross genug, um eine Zusammenstellung zuzulassen. Der erste Teil der taciteischen Rede behandelt die Erweiterung des römischen Staates teils durch Einwanderung fremder Geschlechter, teils durch Ausdehnung der Grenzen Italiens und Erteilung des Bürgerrechts an alle Völkerschaften, welche innerhalb der Alpen lebten, teils endlich durch Anlegung von Militaircolonien im Auslande, denen die vornehmsten Eingeborenen als Bürger zugeteilt wurden; so sei es denn geschehen, dass aus Spanien und Gallia Narbonensis berühmte Familien in den römischen Staat aufgenommen seien. Mit diesem ganzen Ab-

satz finden wir, abgesehen vom letzterwähnten Punct, keine Aehnlichkeit in den Fragmenten der wirklichen Rede des Kaisers. Nur das Letzte findet einen Anklang in den ersten Worten der zweiten Columne: sed patrum Ti. Caesar omnem florem q. s. Vor diesem Satze aber ist die Lücke des Oberstückes der Tafel, deren Inhalt wir nicht controliren können. Der ganze Inhalt der ersten Columne aber fehlt bis jetzt vollständig in den Worten bei Tacitus, und es ist überhaupt nur äusserst wenig, wie wir sehen werden, was unser Autor von jener langen Auseinandersetzung für seine Rede verwendet. Sie enthält nämlich eine weit ausgesponnene Darstellung der Königsgeschichte mit eingestreuten antiquarischen Notizen; darauf folgt summarisch die ältere Verfassungsgeschichte besonders mit Rücksicht auf den Uebergang der Regierung von den Patriciern auf die Plebeier, wodurch nur bezweckt worden zu sein scheint, den ewigen Wechsel der Verhältnisse zu illustriren. Von allem diesen hat Tacitus, wie gesagt, bisher nichts aufgenommen, da es für den eigentlichen Gegenstand der Rede ohne Bedeutung war; dass aber der bei ihm sich findende Anfang nicht aus der Luft gegriffen ist, lässt sich wohl annehmen; schon die zu Anfang stehende Beziehung auf die claudische Familie und deren Einwanderung wird ohne Zweifel von dem in solchen Dingen eitlen und spitzfindigen Kaiser zur Verherrlichung seiner selbst nicht ausgelassen worden sein, und die hieran sich knüpfenden Worte über die Julier, Coruncanier und Porcier entsprechen durchaus dem gelehrt-antiquarischen Sinne desselben. Vielleicht haben wir diese Auseinandersetzung auf dem verlorenen Kopfstück der ersten Columne zu suchen, und darauf würden dann die ersten Zeilen des vorhandenen Textes: „equidem primam omnium illam cogitationem q. s.“ zu beziehen sein. Das erste Zusammengehen findet in der taciteischen Rede mit den Worten: „num paenitet Balbos ex Hispania q. s.“, in der Originalrede mit dem Anfang der zweiten Columne statt. Was übrigens Tacitus hier mit kurzen Worten prägnant ausdrückt, darüber giesst Claudius einen Schwall von Worten aus und fügt noch Privatverhältnisse zwischen sich und dem viennensischen Ritter L. Vestinus hinzu. Dann endlich kommt er nach einigen Digressionen zu dem eigentlichen Zweck der Rede und eröffnet ihn mit der bombastischen Selbstanrede: „tempus est iam, Ti. Caesar Germanice q. s.“ Mit dem abgeschmackten Beispiel des Persicus, dessen Vorfahr Fabius Allobrogicus war, weist er darauf hin, dass schon

Senatoren aus Lyon im Senat seien. Dieses erinnert wieder an die Worte des Tacitus: „num paenitet Balbos ex Hispania q. s." Doch was hierauf bei Tacitus folgt, der Vergleich der Athener und Lacedämonier und ihrer Politik mit den Römern, wird ganz bei Claudius vermisst. Daran knüpft Tacitus eine Bemerkung über die Politik des Romulus an, Fremde dem neuen Staat einzuverleiben, was an den Anfang der ersten Columne erinnert: „superuenere alieni et quidem externi q. s."; die bei unserem Historiker folgende Erwägung aber, dass die Söhne der Libertinen in alter Zeit zu den Aemtern zugelassen seien, fehlt auf der Lyoner Tafel; vielleicht war sie in den verlorenen Partien enthalten, denn wir sehen,, dass Tacitus sich nicht an die Reihenfolge der Darstellungen in der Originalrede gebunden hat. Beide treffen wieder zusammen in der Abweisung eines derartigen Gegengrundes, dass die Gallier mit den Römern Krieg geführt hätten. Claudius giebt 10 Jahre als Dauer dieses Krieges, Tacitus keine bestimmte Zahl an; aber Letzterer führt aus, dass auch die Volsker, Aequer, Tusker und Samniter mit den Römern im Kampfe gelegen hätten und nun doch Bürger seien, wovon Claudius nichts sagt. Dann stimmen sie aber überein in der Erwähnung des langen Friedens, den die Gallier seit jener Zeit beobachtet hätten. Claudius erwähnt hierauf die Treue, welche die Gallier bei der Steuererhebung durch Drusus bewahrt hatten. An das Wort census aber anknüpfend kommt er auf seine Censur; und damit hört die Tafel auf, ohne jedoch dass die Rede zu Ende geführt worden ist, wie es scheint, denn einen eigentlichen Schluss hat sie nicht erreicht. Tacitus hat das Letztgenannte übergangen und geht statt dessen auf die intimen Verhältnisse über, die zwischen Gallien und Rom herrschten. Dann weist er darauf hin, dass alles jetzt Altgebräuchliche ehemals neu und ungebräuchlich war, und kommt so auf den Anfang der claudischen Rede zurück, wo über den Fortgang der römischen Verfassung und den Uebergang des Regimentes von den Patriciern auf die Plebeier gesprochen wird. Zum Schluss heisst es bei Tacitus, dass auch dieser Umstand, die Gallier als Bürger anzuerkennen, allmählich aufhören werde, etwas Ungewöhnliches zu sein, und in späteren Fällen als Beispiel dienen werde. Auf der Lyoner Tafel steht hiervon nichts.

Aus diesem ganzen Raisonnement sehen wir, dass Tacitus, wenn er das Original der Rede des Claudius vor sich gehabt hat, in hohem Grade unabhängig von ihr eine ganz neue Rede abfasste, welche nur im Allgemeinen an das Original erinnerte.

Und ein ähnliches Verfahren ist wohl für alle anderen Reden gleichfalls anzunehmen.

Endlich möchte ich auch darauf hinweisen, was schon Nipperdey (zu Ann. 6. 6) erwähnt, dass Tacitus da, wo er in Wahrheit die Worte des Redenden selbst wiedergiebt, dieses besonders bemerkt; es findet das an folgenden Stellen statt: Ann. 11. 37, wo Tacitus das Wort „miserae" als das von Claudius gebrauchte, bezeichnet; Ann. 14. 59 ein eben so bezeugtes Wort von Nero; Ann. 15. 67 ein gleiches von Subrius Flavus vor Gericht; Hist. 3. 39 ein Wort des Kaisers Vitellius. — Hieraus geht hervor, dass alle ähnliche kurzen Aussprüche die Tacitus als in Senatssitzungen gefallen citirt, nicht auf unbedingte Autenticität Anspruch machen können; der Gegensatz gegen die ausdrücklich bezeugten erlaubt es nicht. Tacitus wird sie in seiner Hauptquelle vorgefunden und aus derselben wie alles Andere ohne specielle Belegung mit der Quelle aufgenommen haben.

So sind wir denn in Betreff der Untersuchung über das Verhältnis des Tacitus zu den Senatsacten zu dem negativen Resultat gekommen, dass kein Grund vorliegt, eine ausgedehntere Benutzung derselben anzunehmen, als dieselbe durch Citate bezeugt ist; dass aber zugleich einige Indicien dagegen sprechen, dass sie als eine übliche oder an erster Stelle als urkundliches Material verwandte Quelle gedient habe. Tacitus entnahm demnach seinen Quellenautoren wie alles Andere auch die Berichte über Senatsverhandlungen; und gerade für Tiberius scheint er in Bassus oder der ihm ähnlichen Quelle einen vorzüglichen Darsteller dieser Umstände gefunden zu haben, da dieser gleichzeitig lebte und schrieb; während wir von Nonian hören, dass er erst in späteren Jahren sich der Historiographie gewidmet habe.

Beilage I.

Es ist oben darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Nachweis, Plinius und nicht Cluvius sei die Grundquelle für die Historien in den ersten Büchern gewesen, in directen Widerspruch gegen die Ansicht tritt, welche Mommsen neuerdings als unzweifelhaft ausgesprochen hat (Hermes 4. 3. p. 295). Diesen Gegenstand glaube ich im Obigen genugsam behandelt zu haben; hier aber sei es mir gestattet, noch einmal auf die Frage nach der Verwandtschaft zwischen Plutarch und Tacitus einzugehen. Vor Allem gilt es, die Beweise zu prüfen, welche Mommsen dafür beibringt, dass Plutarch den Tacitus n i c h t ausgeschrieben habe. Den Hauptgrund sucht Mommsen in der zeitlichen Unmöglichkeit (p. 297). Zwar weist er selbst den Grund zurück, dass weil Plutarch angeblich, nach dem Zeugnis des Lamprias, mit Vitellius seine Kaiserbiographien geschlossen habe, er diese während der Regierung der Flavier müsse geschrieben haben. Ein vorzügliches Gewicht aber legt er darauf, dass die Biographien Galba's und Otho's den Eindruck eines Anfängerwerkes machen, dass daher ihre Abfassungszeit der früheren Periode der litterarischen Thätigkeit Plutarch's, unter Domitian, angehört habe.

Die Möglichkeit hiervon ist, abgesehen von allen anderen Umständen, natürlich nicht zu bestreiten; damit aber ist freilich noch keine Sicherheit gewonnen. Ja, wenn wir auf die Angaben des Lamprias referiren dürfen, so wären Galba und Otho die vorletzten Kaiserbiographien einer Reihe, welche mit Augustus angefangen hatte; unter diesen Umständen darf man wohl annehmen, dass diese erst nach Vollendung der Arbeiten über die früheren Kaiser abgefasst worden sind, dass also immer eine ganze Reihe von früheren Schriften vorhanden gewesen sein muss.

Dass ferner Mommsen in den Worten über Verginius

Rufus (Plut. Galba. 10) eine ehrende Erwähnung bei Lebzeiten des Betreffenden zu finden glaubt, ist wohl subjectiv; denn könnte man nicht eben so gut dieselben als einen ehrenden Nachruf auslegen, wie wir derartige über denselben Verginius in den Briefen des jüngeren Plinius finden? (ep. 2. 1; 6. 21; 9. 19). Giebt doch Mommsen (p. 298) sogar die Möglichkeit einer gleichzeitigen Herausgabe der taciteischen und plutarchischen Schriften zu! Ist aber eine solche Möglichkeit auch nur im entferntesten vorhanden — und bei Gleichzeitigkeit kann es auf ein Jahr früher oder später nicht ankommen — so kann aus dem Zeitgrunde von einer Unmöglichkeit der gegenseitigen Benutzung nicht gesprochen werden, wie Mommsen es thut (p. 315).

Der zweite Hauptgrund Mommsen's (p. 315): „dass die Menge von Thatsachen, welche, Plutarch bringe, die aber bei Tacitus nicht zu finden seien es unmöglich machen, dass Ersterer aus Letzterem geschöpft habe, weil diese mit der Erzählung so enge zusammengewachsen seien, dass Jedem, der in solchen Untersuchungen Tact und Uebung habe, der Gedanke an eine Einlegung derselben aus einer zweiten Quelle von vornherein als unzulässig erscheinen müsse" — dieser Grund ist zum Teil schon von mir in meiner Schrift (Plutarch und Tacitus) dadurch entkräftet worden, dass ich nachwies, auf eine wie kleine Zahl sich jene Menge von Thatsachen in Wirklichkeit reducirt, wenn man einmal nur die sich deckenden Abschnitte (bei Tacitus das erste und die 50 ersten Capitel des zweiten Buches, bei Plutarch die 6 letzten Capitel des Galba und der ganze Otho) vergleicht und zweitens die manchmal sehr zerstreuten Notizen zusammensucht. Wenn aber wirklich die Entlehnung einzelner Stellen aus einem anderen Autor so ganz unwahrscheinlich ist, so sind wir wohl auch gezwungen, das archilochische Citat bei Plutarch (Galba 27) auf Cluvius zurückzuführen? Uebrigens haben wir doch genügende Beweise für ein Zusammenweben von Berichten aus verschiedenen Autoren; wie meisterhaft hat Dionys von Halicarnass das verstanden; ja Plutarch selbst kann uns als Beispiel dafür in seinem Pericles dienen, wo neben und mit Ion's Berichten die anderer Historiker zu einem schwer zu lösenden Gewebe verflochten sind (vergl. Sauppe: die Quellen Plutarch's für das Leben des Pericles).

Ich komme nun auf die Zeitfrage zurück. Weil Mommsen die Biographien Galba's und Otho's für ein Anfängerwerk hält, will er sie der Zeit Domitian's vindiciren. Sehen wir zu, womit er die frühere Abfassungszeit innerlich begründet

(die äusserlichen Gründe lernten wir oben kennen). Es ist wahr, Plutarch will eine pragmatische Geschichte nicht schreiben; aber eben so wenig scheint er den doctrinären und philosophirenden Standpunct haben einnehmen wollen, von welchem aus er seine Parallelen abfasste. Die Aufgabe dieses Standpunctes aber bedingte zugleich eine sehr verschiedene Anfassung des Materials, eine Art der Composition, von welcher uns in Galba und Otho nur ein Exemplar erhalten ist, so dass uns der Vergleich mit anderen gleichartigen Schriften fehlt. Es sind auf diese Weise rein historische Werke geworden: in Auffassung, Ausgangspunct, Darstellung und Gruppirung verschieden von den Parallelen. Dass also weniger Raisonnement und historisch-litterarisches Flitterwerk, dagegen strengere Zeitfolge in diesen Biographien herrscht, ist die einfache Folge der realen Verhältnisse und Absichten des Autors, nicht aber notwendigerweise aus einer grösseren Jugend desselben zu erklären. Freilich ist ihm die einzige rein historische Composition, die auf uns gekommen ist, weniger gelungen; der Grund aber liegt wohl darin, dass er von Hause aus nicht Historiker, sondern Philosoph war; je mehr er sich also von dem ihm eigenthümlichen Gebiete entfernte und sich einem fremden näherte, um so weniger Erfolg hatte er mit seinen Arbeiten.

Ich habe in meiner Schrift (p. 14 ff.) auf die Consequenzen aufmerksam gemacht, welche aus der Annahme hervorgehen, dass Tacitus wie Plutarch aus derselben Quelle geschöpft hätten. Tacitus müsste nicht allein das Sachliche wörtlich, sondern eben so wörtlich ganze Citate und Reflexionen aus Cluvius übernommen haben; es würde überhaupt schwer werden, ihm viel Eigenes zuzusprechen, da nach Beispielen, wie ich sie angeführt habe, alles Andre eben so fraglich sein würde. Und wenn Schlagwörter, wie sie Mommsen (p. 315) erwähnt:

> „cum timeret - timebatur"; „flagitia inuicem obiectauere neuter falso",

der Vorlage wörtlich entnommen sind, so kann mit gleichem Rechte das auch auf die bei Mommsen (p. 316) angeführten Aussprüche:

> „omnia seruiliter pro dominatione"
> „corruptius quam in priuata domo"
> „nouissimum malorum fuit laetitia"

ausgedehnt werden, denn dass sie sich zufälligerweise bei Plutarch nicht wiederfinden, kann höchstens für die selbständigere Copie Plutarch's geltend gemacht werden, wie sie consequenter Weise angenommen werden muss (vergl. weiter

unten). Was ist denn überhaupt noch taciteisch an den Historien? Ein dem entsprechendes Borgen oder Abschreiben finden wir doch nicht einmal bei Livius in den von Polybius copirten Stücken; ja man dürfte frei aussprechen, dass wir nicht eigentlich die Werke des Tacitus, sondern die des Cluvius in einer unwesentlich modificirten Redaction vor uns hätten; es müsste die Aufgabe des Forschers sein, mit Hülfe Plutarch's das Wenige, was taciteisch sei, den Historien zu nehmen und die originalen Historien des Cluvius herzustellen. Ferner aber, da die Darstellung des Cluvius, wie Mommsen selbst sagt, gewiss viel mehr Verwandtschaft in der Anschauungsweise mit dem pathetischen Tacitus als mit dem gemütlosen Plutarch hatte, würden wir zu dem Schlusse kommen, dass Plutarch noch bei Weitem selbständiger als Tacitus geschrieben habe, da er wenigstens der Vorlage die pathetische Färbung nahm, die Tacitus mitsammt dem Inhalt und den Worten seiner Quelle entlehnt hätte. Ist es doch schon seltsam, dass der herbe Schwarzseher Tacitus und der doctrinäre gemütlose Plutarch in dem weltmännisch biegsamen Cluvius eine ihrem beiderseitigen Geschmacke so vollkommen entsprechende Nahrung gefunden hätten, so dass man lange Stellen aus Tacitus mit plutarchischen Worten übersetzen kann. Und Tacitus war bei Abfassung seiner Historien wenigstens zwischen 40 und 50 Jahren alt, ein Alter, in dem sich Charakter und Auffassungsweise gewöhnlich schon zu einer festen Form gestaltet haben; da wäre denn doch der Sprung in der Quellenbenutzung von den Historien bis zu den letzten Büchern der Annalen ein gar zu grosser. Endlich müsste man doch da, wo z. B. Cluvius aufhörte und eine neue Quelle anfinge — also entweder 2. 51 oder 4. 1 — einen gewissen Wechsel des Stils, der Sentenzen, ja des Charakters der Darstellung bemerken; allein dies findet nirgends statt; einheitlich in Form und Wesen stehen die erhaltenen 5 Bücher der Historien vor uns.

Ich bin zum Schluss gekommen und muss erklären, dass ich bei meiner früheren Ansicht beharre, dass Plutarch die Historien des Tacitus als Grundquelle benutzt habe. Ja, die ganz ungewöhnliche Uebereinstimmung in Wort und Inhalt zwischen diesen beiden Autoren müsste an und für sich schon, auch wenn es zeitlich unwahrscheinlicher wäre, als es ist, dass Plutarch später als Tacitus geschrieben habe, genügender Grund sein, die spätere Abfassungszeit der plutarchischen Biographien einzuräumen.

Beilage II.

Nach Vollendung vorliegender Arbeit kam mir erst die eben erschienene Schrift L. Freytag's: Tiberius und Tacitus, Berlin 1870, in die Hände, und obgleich sie im Wesentlichen mit meiner Untersuchung nicht collidirt, so tritt sie doch in Berührung mit einzelnen Teilen meiner Entwickelungen und mit der Frage nach dem gesammten historischen Werte des Tacitus, in Folge dessen ich es am Platz finde, hier Einiges darüber zu sagen.

L. Freytag hat den von G. R. Sievers angefangenen, von A. Stahr fortgesetzten Weg der Ehrenrettung des Kaisers Tiberius eingeschlagen, an und für sich gewiss eine anerkennenswerte Richtung, von der Geschichte Verkanntes in das rechte Licht zu stellen und „der bevorurteilten Tradition einen Damm zu setzen.“ Inwiefern aber diese Richtung für Tiberius von Erfolg sein kann und ein sicheres und unzweifelhaftes Resultat erreicht, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen.

Wenn wir die Vorrede des Freytag'schen Buches ansehen, so finden wir sofort die Ansicht des Verfassers ausgesprochen, dass nämlich Tiberius entweder „ein psychologisches Monstrum — ein Tyrann, der aus Bosheit gegen die gesammte Menschheit vortrefflich regiert“ — sei, oder dass Tacitus Unrecht habe. Freilich musste Tacitus irren, wenn Tiberius ein Anderer war, als er ihn schilderte; aber zugleich irrten Sueton, Dio, Plinius maior (h. n. 28. 23: tristissimum hominem) und Plinius minor (paneg. 11). Freytag hat mit grossem Fleiss alle Urteile über Tiber zusammengestellt (von pag. 314 an) und für das erste Jahrhundert n. Chr. daraus eine möglichst grosse Summe von günstigen Aussprüchen zu gewinnen gesucht; darunter aber nehmen die Zeitgenossen Tiber's und die Provincialen eine Hauptstelle ein, und dass Erstere unbeeinflusst geschrieben haben sollen, wagt Freytag nicht zu behaupten. Und gewiss hat Tiber in seiner Prinzenzeit an litterarischen Beschäftigungen Gefallen gefunden, so dass Horaz und Phädrus sich seiner Gunst erfreuen durften. Auch hören wir sonst, dass ein freies und verständiges Wort bei Tiber Gehör gefunden hat, dass sogar ein römischer Ritter, der in die furchtbaren Processe nach Seian's Sturz verwickelt war, durch eine freie und würdige Vertheidigung seine Freisprechung von Tiber erlangte

(Tac. Ann. 6. 8); daher mag ihm wohl die Empfehlung jenes Freundes von Horaz (Epist. 1. 9 V. 13): „fortem crede bonumque“ gefallen haben, wäre es auch nur um des Gegensatzes willen gegen die schmeichlerische Devotion der Zeit gewesen. Ausserdem ist es eine allgemein zugegebene Sache, dass unter Tiber das Reich, besonders die Provinzen, sich ausserordentlicher Ruhe und Glückes erfreuten, dass also der Provinciale selbstverständlich sowohl in der Gegenwart als in der Vergangenheit mit Freude und Sehnsucht auf die tiberianischen Zeiten sah. Wenn ferner der jüngere Seneca den Kaiser wegen seiner Sohnestreue rühmt, so wird man bei Tacitus nicht das Gegenteil finden; hat er seine Mutter doch immer hoch und in Ehren gehalten; aber damit ist durchaus nicht als notwendige Ursache Sohnes l i e b e vorauszusetzen; weist doch mancher Fürstenhof äussere Einheit auf, während im Innern Zwietracht oder wenigstens Lieblosigkeit herrscht. Und Standhaftigkeit im Unglück, wie Tiber sie auf Rhodos bewiesen hat, ist gewiss anzuerkennen; ob aber die Motive die der Ergebung, „des männlich offenen Mutes“ waren, ist dadurch nicht bedingt. Er war eben ein eminent kluger Mann.

Eine Empfehlung an Nero aber, sich seinen ernsten und würdevollen Ahn als Vorbild zu nehmen, war in Seneca's Munde berechtigt, denn der junge ausschweifende Fürst konnte darin gewiss von Tiber lernen, und Seneca bezeugte damit zugleich der Familie des Nero die schmeichelhafte Anerkennung, dass er aus i h r e m Kreise das Vorbild für den Kaiser wählte. — Bei Plinius aber, dem Onkel und Neffen, finden wir schon andere Urteile. Und musste nicht der Aeltere auch eigentlich in Tiber einen hohen Gönner wenigstens seines Standes (denn er war Ritter) sehen? Weist doch Freytag (p. 15) selbst auf die Bevorzugung dieses Standes durch Tiber hin.

Von nun an hören die lobenden Aeusserungen über diesen Kaiser auf; die Abneigung, ja das Grauen vor dem grossen Daemon beginnt sich auszusprechen; wir können es verfolgen von dem älteren Plinius an über Juvenal zu Tacitus, dem jüngeren Plinius und Sueton. Freytag stellt dies so dar, dass nach den Flaviern eine Reaction eingetreten sei, nicht gegen das Principat, sondern gegen die ehemaligen Fürsten; dass das altaristokratische Princip sich wiederum Bahn gebrochen und daher selbstverständlich sich gegen den Hauptgegner desselben, Tiberius, gerichtet habe. Freilich konnte man in den Greuelzeiten eines Caligula, Claudius, Nero, Domitian nicht gerade mit übergrossem Abscheu

auf die geordneten Verhältnisse unter Tiber zurücksehen; vielmehr mussten jene vorbildlich für diese erscheinen; denn der Wahnsinn des Caligula, die Sitten untergrabende Weiber- und Freigelassenen-Herrschaft unter Claudius, die weltvernichtende Eitelkeit Nero's waren unbedingt scheuslich im Vergleich zu der straffen und schonungslosen aber geordneten Despotie Tiber's. Aber anders schildert es auch Tacitus nicht; bricht er doch in laute Klagen aus, als er über die Zeit Nero's schreibt (14. 64 und 16. 16). Und die Schreckensperiode unter Domitian, des letzten Flaviers, war schon durch die Aehnlichkeit dieses Kaisers mit Tiber dazu angethan, auf Letzteren ohne übertriebene Abneigung hinzusehen. Freilich lernte Tacitus und seine Zeitgenossen die Tage Tiber's und seiner Nachfolger nur aus den historischen Werken der Zeit kennen, und wohl mag es altadelige Annalisten gegeben haben, welche voll Bitterkeit die Zeiten schilderten, wie wir es oben von Servilius Nonianus vermuteten, aber zum Beispiel für Nero, wozu wir die Quellen des Tacitus genau kennen, hat er keine derartigen Autoren herangezogen, sondern einen Ritter, Plinius, einen, von dessen Stellung wir gar nichts wissen, also wohl wahrscheinlich keinen altadeligen, Fabius, und endlich einen Mann senatorischen Ranges zwar, aber, so viel wir wissen, ohne alte Familie, Cluvius. Wenn nun Tacitus für diesen Kaiser, der auch gewiss kein Freund der Nobilität war, sondern Alles, was durch Titel, Namen und Geld berühmt war, umbrachte, keinen altadeligen und daher principiell oppositionellen Autor zu Rate zog, warum muss er es denn für Tiberius gethan haben? Und Aufidius Bassus, in welchem wir mit einiger Wahrscheinlichkeit die Quelle für Tacitus zu erkennen glaubten, gehörte freilich jenen altvornehmen aristokratischen Kreisen nicht an, so dass dieser deswegen wohl kaum mit Grimm und Hass gegen Tiber erfüllt sein konnte, besonders da wir in ihm einen Gesinnungsgenossen des jüngeren Seneca erkannten. Weidemann (a. a. O. I. p. 23, No. 1 und 2. p. 29. No. 9, 10; p. 34. No. 1; p. 36, No. 3; p. 37, 38) schon hat darauf hingewiesen, wie viel mässiger sich Tacitus überall in der Beurteilung des Tiberius beweist als Sueton, wie er durchaus nicht die Herrschertüchtigkeit und Ordnung jenes Monarchen läugnet und eine Reihe von Lügen Sueton's, oder vielmehr von dessen Quelle (denn selbständig wird Sueton nichts hinzugedichtet haben), zurückweist. Wir haben schon oben auf das Wort des Tacitus (Ann. 1. 1) aufmerksam gemacht, dass die Historiker des julischen Hauses bei Lebzeiten der Kaiser

diese zu vorteilhaft, nach dem Tode derselben zu unvorteilhaft geschildert haben. Und Tacitus, der höchstwahrscheinlich diejenigen besonders benutzte, welche ein fertiges Bild der Periode lieferten, also nach dem Tode des Kaisers geschrieben hatten, sollte dann kein Auge für die Uebertreibungen derselben gehabt haben, sollte das im frischen Hass Geschriebene als baare Münze annehmen? Unmöglich, denn in seinen Worten selbst liegt die Misbilligung dieses Umstandes und damit das Zugeständnis, dass er das Zuviel modificiren und auf das rechte Mass zurückführen wolle. Wozu sonst das Versprechen, „sine ira et studio“ schreiben zu wollen? Entweder er war zu thöricht, um Wahres von Falschem zu scheiden — das aber wird man einem Tacitus nicht nachsagen können, dass er an einfältiger Blindheit gelitten habe —, oder er ging von der Absicht aus zu täuschen, von der allerniederträchtigsten, die den Mantel der Wahrhaftigkeit in Worten, wie den genannten, aushängt, damit sie um so unentdeckter betrügen könne, die das Bessererkannte unterdrückt und einem stillen heimlichen Ingrimm unter der Maske des Heuchlers die Zügel schiessen lässt, wenn sie überhaupt in ihrer Quelle (Bassus) schon einen so bösartigen Vorläufer fand, dass sie nicht dicker aufzutragen brauchte. — Dies zuletzt Gesagte ist die Ansicht L. Freytag's; das lesen wir von der ersten Zeile an immer wieder und finden es schon in der Vorrede; neben Tacitus stehen dann auf derselben Stufe die einzigen uns sonst erhaltenen Historiker der Zeit: Sueton und Dio. Und wenn, um einen Punct zu berühren, diese drei Historiker mit so unendlichem Hass den Tiber schilderten, dass sie die Adoption desselben durch Augustus einzig als ultima ratio des Letzteren schildern und von grosser Freundschaft zwischen den beiden Männern nicht viel wissen, wofür doch gewiss der bei Sueton (Tib. 23) uns aufbewahrte Anfang des augustischen Testaments zeugt, warum muss denn nach Freytag's Ansicht (p. 37 und 39) ein immer intimer werdendes Verhältnis zwischen ihnen geherrscht haben? Mir scheinen die Worte Mommsen's in hohem Grade die Situation zu charakterisiren (Hermes 3. 2 pag. 273): „Unmittelbar darauf erfolgte die Annahme des Stiefsohnes an Sohnesstatt, und der vergebliche Versuch, den einzigen noch übriggebliebenen leiblichen Enkel (Agrippa) neben ihm zu halten, zeigte nur, wie ungern und im Innersten gebrochen der alte Monarch sich in sein Schicksal ergab und der Gewalt desjenigen Mannes unterwarf, der das letzte Gericht an dem römischen Gemeinwesen in's Werk

zu setzen bestimmt war." Wohl war es blos eine Ergebung in sein Schicksal, die August bewog, den ihm wenig sympatischen Tiber zu adoptiren und nun freilich das Möglichste aus ihm zu machen, damit er sich wenigstens für seine alten Tage den Dank, wenn nicht die Liebe, des Menschen erwerbe, auf welchem von da an einzig seine Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft und sein Werk ruhten. Wohl hat er da auch den Ton der Zärtlichkeit anzuschlagen versucht, um das herbe verschlossene Herz zu öffnen und alte Kränkungen vergessen zu machen; ob es ihm gelungen ist, wissen wir nicht; alle Historiker läugnen es.

Aber dass Freytag's Ansicht über Tacitus die oben entwickelte ist, das lesen wir wie gesagt von Anfang an, und nicht blos als eine die Untersuchung einleitende Vermutung, sondern als eine feste und unumstössliche Thatsache. So bei den ersten Besprechungen über Tacitus (p. 56): „Auffallend ist nur, weshalb Tacitus, so oft er solche „Gerüchte" vorbringt, hartnäckig seine Quellen verschweigt und auf uns deshalb nicht selten beinahe den Eindruck macht, als verdankten wir diese Anekdotenschätze s e i n e r Erfindung." Auffallend ist das eigentlich gar nicht, weil er den Bericht über solche „Gerüchte" schon in seinen Hauptquellen vorfand und zur Charakteristik der damaligen Situation ihrer gar nicht entbehren durfte, während das Citat bestimmter Quellen durch die Hauptquelle vollständig überflüssig war. Ferner pag. 60: „Tiberius mag aber thun, was er will: stets schieben ihm Tacitus und dessen Nachschreiber (Sueton? Dio?) Beweggründe unter, an die sie sonst bei keinem Menschen gedacht haben würden; wir werden davon noch für ihren Standpunct höchst bedenkliche Proben zu Gesicht bekommen." Ist das wohl eigentlich unparteiisch mit wissenschaftlicher Ruhe gesprochen? Darf der Verfasser am Anfang der Untersuchung das als allgemeine Regel aussprechen, was er eben erst an e i n e m Beispiel darzulegen versucht hat? Ist das nicht eine Präjudicirung des ganzen Urteils eines unbefangenen Lesers? — Ferner p. 61: „Tacitus, der es überhaupt liebt, stets mehrere und wo möglich einander gänzlich widersprechende Gründe im Vorrat zu haben", und gleich darauf: „Dergleichen ist indess bei Tacitus, wie wir sehen und erweisen werden, sehr gewöhnlich: „wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein!" und ebendaselbst: „Wissen möchten wir nur, woher Tacitus in allen Fällen so genau weiss, was Tiberius heimlich bei sich g e d a c h t hat. Wir werden aber von der Allwissenheit unseres Historikers

noch weit wunderbarere Proben sehen." Diesen letzten Punct zu beantworten, wird uns nicht schwer fallen: er wusste es eben aus seinen zeitgenössischen Quellen; diese berichteten aus eigener Anschauung und Ueberzeugung, während die Gestalt Tiber's vor ihnen lebte, handelte und schwieg. Sie berichteten wahrscheinlich noch viel mehr und viel Böseres, was Tacitus nicht aufnahm, weil er es nach einem genauen Studium des Charakters Tiber's nicht in völliger Einigkeit mit demselben erfand. Was aber soll der Leser von solchen Aeusserungen des Verfassers denken, der vor Allem den Anspruch auf Gerechtigkeit macht und einen Abscheu vor Verleumdung ausspricht, der sich gegen Invective verwahrt (Vorrede pag. VI) und den, der nicht mehr antworten kann, von Anfang an ohne vorhergehende Beweisführung einen Lügner, Betrüger, gehässigen Charlatan, hochtrabenden Scheinheiligen nennt? Wo bleibt das kühle Abwägen der Verhältnisse und Berichte, wo der scharfe kritische Blick, wenn man von Anfang an ein heftiger Parteigänger ist? Wie darf man das mit einem Schlage, mit einem Worte vernichten zu können glauben, woran Jahrhunderte festgehalten haben, was von Geistern ersten Ranges anerkannt worden ist? Es ist freilich wahr, was der Verfasser in der Vorrede (p. IV) sagt, dass die moderne Geschichtsschreibung noch sehr jung ist und daher noch ein weites Feld habe; aber möge ihr die Jugend nicht als Vorwand zur Zügellosigkeit dienen; es ist eine alte Erfahrung, dass der erste Schritt in eine neue Richtung hinein meist ein viel zu grosser ist, der allmählich erst in die rechten Schranken zurücktritt. — Ferner lesen wir p. 66: „So stellt Tacitus die Sache dar; seine Darstellung ist wie gewöhnlich stark gefärbt, natürlich zu Tiber's Ungunsten." Dieses „natürlich" bricht ja schon hier den Stab über Tacitus; warum demonstrirt der Verfasser weiter? Warum bedarf er noch einer ferneren 305 Seiten langen Fortsetzung dieses „natürlich", damit es erst auf Wahrheit Anspruch machen könne? — Ferner p. 67: „So wird die Sache gelegen haben; das Uebrige ist taciteischer Zusatz zum Zweck principieller Schwarzmalerei." Wenn der Verfasser durch den Ausdruck „wird gelegen haben" zugiebt, dass er nur seine Ueberzeugung ausspricht, wie darf er dann fortfahren: „das Uebrige ist taciteischer Zusatz u. s. w."? Ist das Kritik? Ist denn die subjective Anschauung des Verfassers durchaus die einzige Wahrheit? Und dazu braucht er in der Deduction Worte wie „wird" und „vielleicht"? — Ferner ebendaselbst: „Woher thut denn Tacitus schon wieder diesen

tiefen Einblick in die innersten Gemütsregungen Tiber's? Und wer giebt ihm das Recht, seine auf absolut gar nichts (?) sich stützende Vermutung als allbekannte Thatsache hinzustellen"? Das obige Woher? ist wiederum „durch die Quellen" zu beantworten. Ich habe mich nicht enthalten können, hinter das Wort „gar nichts" ein Fragezeichen zu setzen, und möchte nun selbst die Frage stellen: „Woher weiss denn der Verfasser das?" Kannte der Verfasser das frühere Verhältnis zwischen Scaurus und Tiberius, auf das Tacitus und vor ihm seine Quelle sich zu beziehen scheinen? Und wer will Tacitus das Recht absprechen, die seiner Ansicht nach begründete und aus dem Verständnis des tiberianischen Charakters hervorgehende Ueberzeugung anzuerkennen und zu billigen? Ein gewöhnlicher Mensch freilich wird nicht immer wie Tacitus folgern, weil eben Tacitus kein gewöhnlicher Mensch war. Und die Behauptung (p. 68 oben), dass der spätere Process gegen Scaurus nicht von Tiberius zu seiner Rache wäre ausgenutzt worden, sondern dass er vollständig unabhängig von dem heimlichen Zorn des Kaisers wäre, ist als Behauptung nicht zugleich Beweis. Ironische Ausdrücke des Verfassers, wie „der moralische Tacitus" (p. 68), „die üble Laune des Tacitus" (ibid.), „seine Bescheidenheit" (p. 69) beweisen nichts, bevorurteilen aber den unbefangenen Leser sehr. Ebenso (p. 69): „was er aber mit dem „unentschieden" verstanden wissen will, weiss Jeder"; freilich wohl, nämlich dass er sich scheut, als Wahrheit auszusprechen, was er nicht verbürgen kann, wenn gleich Freytag etwas ganz Anderes meint; ebenso (p. 76): „Eine völlig unerwiesene Behauptung aus dem Munde des Tacitus (dass nämlich Tiber seine geschiedene Gattin Julia durch Mangel und Hunger umkommen liess, Ann. 1. 53) verdient aber keinen Glauben." Und warum nicht? Nur weil der Verfasser es nicht zugeben will? Hatte Tacitus keine Quellen? Das giebt doch selbt Sievers (Studien zur Geschichte der römischen Kaiser 1. p. 25 ff.) zu, dass er sich auf gute Quellen stützen mag.

Bei Gelegenheit der Abberufung des Germanicus aus Germanien sagt der Verfasser (p. 91): „Dies giebt dem Tacitus wieder Anlass zu Verdächtigungen gegen den Kaiser; nach der Meinung unsers Historikers hat er seinen Adoptivsohn einzig aus Neid und Misgunst vom Commando entfernt. Daran ist wieder kein Wort wahr." Das ist wohl ein kühnes Wort, ob aber ein wahres? Ist denn das so sicher ausgemacht, dass Tacitus gelogen hat? Woher kennt denn L. Freytag so genau die Motive des Kaisers, dass er der ganzen

Zeitgeschichte, auf welcher Tacitus baut, den Fehdehandschuh zuwirft? Wenn man sich seine Motive im Voraus ausgedacht hat, so ist's freilich leicht, jede That mittelst derselben anders zu erklären, als wir es in unseren einzigen historischen Quellen finden. — Ferner sagt der Verfasser (p. 110), wo er von dem Majestätsprocess gegen Granius Marcellus spricht, ganz einfach, nachdem er den Bericht des Tacitus erzählt hat: „Es wird sich wohl umgekehrt verhalten haben, und Marcellus wird auf Veranlassung des Kaisers freigesprochen sein.“ Wie Freytag zu dieser genauen Detailkenntnis kommt, ist höchst erstaunlich, da er doch zugiebt, dass der Kaiser aufgebraust sei und nur durch Piso's Worte in die Grenzen des Schicklichen sich zurückgezogen habe. Wenn der Verfasser alle Worte und Thaten des Tiber nun einmal allein als echt und gut anerkennen will, so bleibt ihm freilich nur übrig, um des Einen willen alle Anderen schlecht zu machen. — Warum (p. 125) es nicht wahr sein soll, dass Livia der Plancina geheime Aufträge zu Ungunsten der Agrippina mitgegeben habe, wie Tacitus berichtet, weiss Keiner, nur behauptet Freytag, dass es nicht wahr sei, und macht dadurch von demselben Grundsatz Gebrauch, den er Pasch vorwirft (p. 22): „Ich kenne die Gründe des Gegners nicht, aber ich misbillige sie.“ Freilich ist für Freytag Tacitus nur ein Gegner und nur dafür da, um mit allen Mitteln bekämpft zu werden. — Warum jenes warnende Wort des Germanicus an Agrippina, dass sie sich vor den Nachstellungen Tiber's hüten solle, nicht auf Wahrheit beruhen darf, da (Ann. 2. 72) Tacitus es unbedingt ausspricht und jedenfalls aus seiner Hauptquelle hatte, könnten wir nicht angeben; nach Freytag ist es boshafte Erfindung seines Erzfeindes Tacitus, während es nur zu wahrscheinlich ist, dass die heftige Agrippina in Rom sich nicht gescheut habe, die letzten Worte ihres Gemahls öffentlich auszusprechen. — Wiederum soll ein ganzes Raisonnement des Tacitus, welches den Tiberius compromittirt, blosse Erdichtung zu verleumderischen Zwecken sein, wie der Verfasser (p. 139) auseinandersetzt; und wie er es reimen will, dass Tacitus, welcher bei dem Processe gegen Piso den Kaiser im Aeussern würdevoll malt und diesem Gerechtigkeit in einer Angelegenheit widerfahren lässt, wo des Autors ganzes Herz gegen den Beklagten empört war und ihm die Mittel auf das freieste an der Hand waren, Tiberius mit allen Farben der Bosheit darzustellen, — wie er diese beiden Umstände mit der Tacitus doch erb- und eigenthümlichen Verleumdungssucht reimen will, ist mir ein Rätsel

(p. 139 ff.). Ebenso ist kaum mit der bewussten Absicht des Tacitus, den Kaiser anzuschwärzen, eine Anerkennung zu vereinigen (Ann. 3. 69) wie diese: „atque ille prudens moderandi, si propria ira non impelleretur.“ Warum sagte denn Tacitus das? Es zwang ihn ja Keiner zu solcher Anerkennung des Kaisers; warum nannte er denn das Benehmen desselben nicht Heuchelei und Buhlen um Volksgunst?

Dass ferner der Verfasser in der Frage über die Hinrichtung des Sempronius Gracchus das Zeugnis des Velleius unbedingt als massgebend dem des Tacitus gegenüberstellt, möchte wohl auf einiges Bedenken stossen. Und wenn der Verfasser sagt (p. 79): „diese Erläuterung steht Keinem schlechter an, als einem Historiker, der sich seiner Unparteilichkeit rühmt,“ wie stehen denn seine Erläuterungen dem Verfasser an? Oder beabsichtigt er nicht, unparteiisch zu schreiben? Dann freilich bedürften wir keiner Erläuterung über ihn. Seine Ansicht (p. 86), dass Sueton wirklich „sine ira et studio“ geschrieben habe — weil er ein unverständiges Chaos von sich widersprechenden und ungereimten Berichten bringt —, dass dieser Ausdruck dagegen in eines Tacitus Mund wie Ironie klinge, dass ferner (p. 87) Tacitus eine Parteischmähschrift geschrieben habe, „da er dieselbe aber in eine streng historische Form kleidete, so liessen sich viele Dinge nicht weglassen, die dem Kaiser zu hohem Lobe gereichen müssen. Da ergriff denn unser Historiker ein radicales Auskunftsmittel: indem er behauptete, Tiberius als Heuchler ab ovo habe auch bei seinen besten Thaten nur gemeine Motive im Sinne gehabt u. s. w.“: diese Ansicht erklärt die Worte „sine ira et studio“ auf sehr eigenthümliche Weise. Warum wundert sich der Verfasser, dass Tacitus so tiefe Blicke in das geheime Seelenleben Tiber's thut, da er doch in gleicher Weise mit Tacitus verfährt? Müsste er ihm darin nicht die Bruderhand reichen? — Ich breche ab. Um jeden einzelnen Punct zu besprechen, müsste ich eben 371 Seiten mit einem Vorwort schreiben; und es giebt ein Allzuviel. Aus dem Gesagten aber geht wohl hervor, dass, wenn man mit festvorgefasster Ansicht und der bestimmten Absicht, dieselbe überall heraus zu erweisen, an die Untersuchung geht, es der Untersuchung nicht mehr bedarf, denn es lässt sich ja Alles aus Allem machen. Wie kann der Verfasser auf Unparteilichkeit und dadurch auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, der nur geurteilt und v o r d e r U n t e r s u c h u n g geurteilt hat? Es ist das dieselbe Kritik, welche D. Strauss

und Rénan mit dem neuen Testament geübt haben: Was nicht passte, wurde für unwahr erklärt, und was unverständlich schien, mit grosser Erfindungsgabe umgemodelt, vor Allem aber wurden die Verfasser von Anfang an angeschwärzt, damit der Leser nie auf sie recurrire. —

Freytag entkleidet die ganze Zeitgeschichte bis zu einem nackten Gerippe von blossen Thatsachen, läugnet die ganze Beobachtung einer historisch nicht unbegabten Zeit über die in ihr auftretenden Erscheinungen, weist jede Ansicht scharfer und ernster Geister als Lug und Trug zurück, baut dann aber selbst aus den blossen Knochen ein neues Wesen, giebt demselben sein eigen Fleisch und Blut und kleidet es in seine Ansichten. Dass dieses Bild ein anderes wird als das Hergebrachte darf nicht wundern, da der Verfasser von Anfang an ausspricht, die Zeit und ihr Hauptheld sei ganz anders gewesen, als die Zeitgenossen berichtet hätten. Ja, wenn er neues Material entdeckt hätte, das ein anderes Licht auf die Verhältnisse würfe, so wäre es ein erklärliches Verfahren; aber immer gerade das Gegenteil von dem für wahr zu halten, was in Uebereinstimmung von drei von einander unabhängigen Historikern (Tacitus, Sueton, Dio) berichtet wird, das ist etwas stark und nur von dem einmal eingenommenen bewussten Oppositionsstandpunct aus zu verstehen. Und der Umstand, dass der Verfasser Alles der Gehässigkeit des Tacitus zuschreibt, aber ganz davon absieht, dass dieser auch Quellen-Autoren gehabt habe und zwar solche, welche in der geschilderten Zeit gelebt und geschrieben hatten, dieser Umstand deutet nicht auf ein klares Verständnis der antiken Historiographie hin.

Wenn endlich L. Freytag in der Vorrede (p. VI) erklärt, dass er Invective nach ihrem Wert werde zu schätzen wissen: wie glaubt er, werde dann Professor Dr. Ed. Pasch ihn schätzen? Ich habe selten einen solchen Reichthum, nicht allein von Frage- und Ausrufungszeichen im Texte von Citaten, wie bei denen aus Pasch's Schrift (von p. 11 an), sondern vor Allem von den genannten Schmähworten ausschütten hören und sehen, wie von Freytag über Pasch; p. 11: „noch weniger, als wir auf die Insinuation des Herrn Pasch geben"; p. 22: „radicaler Doctrinär u. s. w." p. 25: „eifrigster Nachtreter", „wort- und sinnverdrehender Sophist", „dass er uns mit seinem Pathos verschone", p. 28: „nur die einfältige Bosheit (Pasch's nämlich) kann daraus einen Vorwurf stempeln gegen Tiberius", p. 29 Note 1; p. 33: „Herr Pasch ist es geistig (blind nämlich)", p. 52: „der Sancho Pansa des

Tacitus, Herr Pasch", „Herr Pasch hat zur Rabulisterei ein gewisses Talent". Es genügt, um sich herzlich wenig von dieser wissenschaftlichen Urbanität erbaut zu fühlen, welche nicht sowohl Lessing'scher Sarkasmus als Lessing'sche Tünche ist. Fast wäre man versucht anzunehmen, dass Herr Pasch Herrn L. Freytag ehemals einen rechten Tort angethan habe, wenn Letzterer nicht erst vor zwei Jahren doctorirt hätte. Und was ist über das Resultat der Untersuchung zu sagen? Der Kritiker soll Richter sein zwischen streitenden Parteien und Ansichten, nicht aber Advocat der einen; der vorurteilsvolle schon von Anfang an entschiedene Richter kann nicht Recht sprechen; sein Urteil, selbst wenn es gewisse Wahrheiten enthielte, kann nicht massgebend sein, und sein Spruch ist nichtig.

Druck von G. Pätz in Naumburg a. S